

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach (Zusammenfassung Ronald Löw)

Grundstein-Urne von 1950 wiedergefunden

Am 11. Juni 1950 setzten die Eschbacher den ersten Spatenstich für die neuste und Modernste Volksschule im Kreis Usingen. Zwei Monate später, am 12. August 1950, wurde feierlich der Grundstein gesetzt. Eingelassen in den Grundstein kam eine Kupfer-Urne mit über 70 verschiedenen Dokumenten und Zeichnungen von 1928 bis 1950.

54 Jahre später, also 2004 musste die Buchfinkenschule (ehem. Volksschule) einer neuen zeitgemäßen Schule weichen und so begann der Abriss des alten Gebäudes. Man erinnerte sich an die Kupfer-Urne und suchte während der Bagger-Abrissarbeiten nach dem Grundstein. Seit Wochen versuchen Roswitha Sagolla (Schul-Sekretärin) und Lothar Wenner (Schul-Hausmeister) zusammen mit dem Baggerführer Jürgen Bolbach die Grundstein-Urne zu lokalisieren. Hilfe war nötig. So stellten Inge Wirth und Margot Becker ihr Fotomaterial von der Grundsteinlegung 1950 zur Verfügung. Das aber reichte nicht. Immer wieder stieß man ins Leere. Man musste jemanden vom Bautruppp 1950 finden. Nach viel Recherche konnte ein damaliger Eschbacher Lehrjunge ausfindig gemacht werden, der beim Bau der Volksschule mitgearbeitet hatte. Er wusste, dass die Kupfer-Urne in einem roten Ziegelstein im Keller des Gebäudes eingelassen wurde.

Am 07. Mai 2019 überreichte die Schulleiterin Frau Heike Kilian die Kupfer-Urne mit Inhalt dem Verein Eschbacher Ortsgeschichte als Leihgabe.

Der Archivar Ronald Löw übernahm die Urne samt Inhalt und digitalisierte zwischenzeitlich alle Dokumente. Von den großen Bauplänen und Karten ließ der Archivar von dem Plotter-Spezialist ReproTec-CS Kopien anfertigen, damit die Originale keinen Schaden nehmen können.



1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

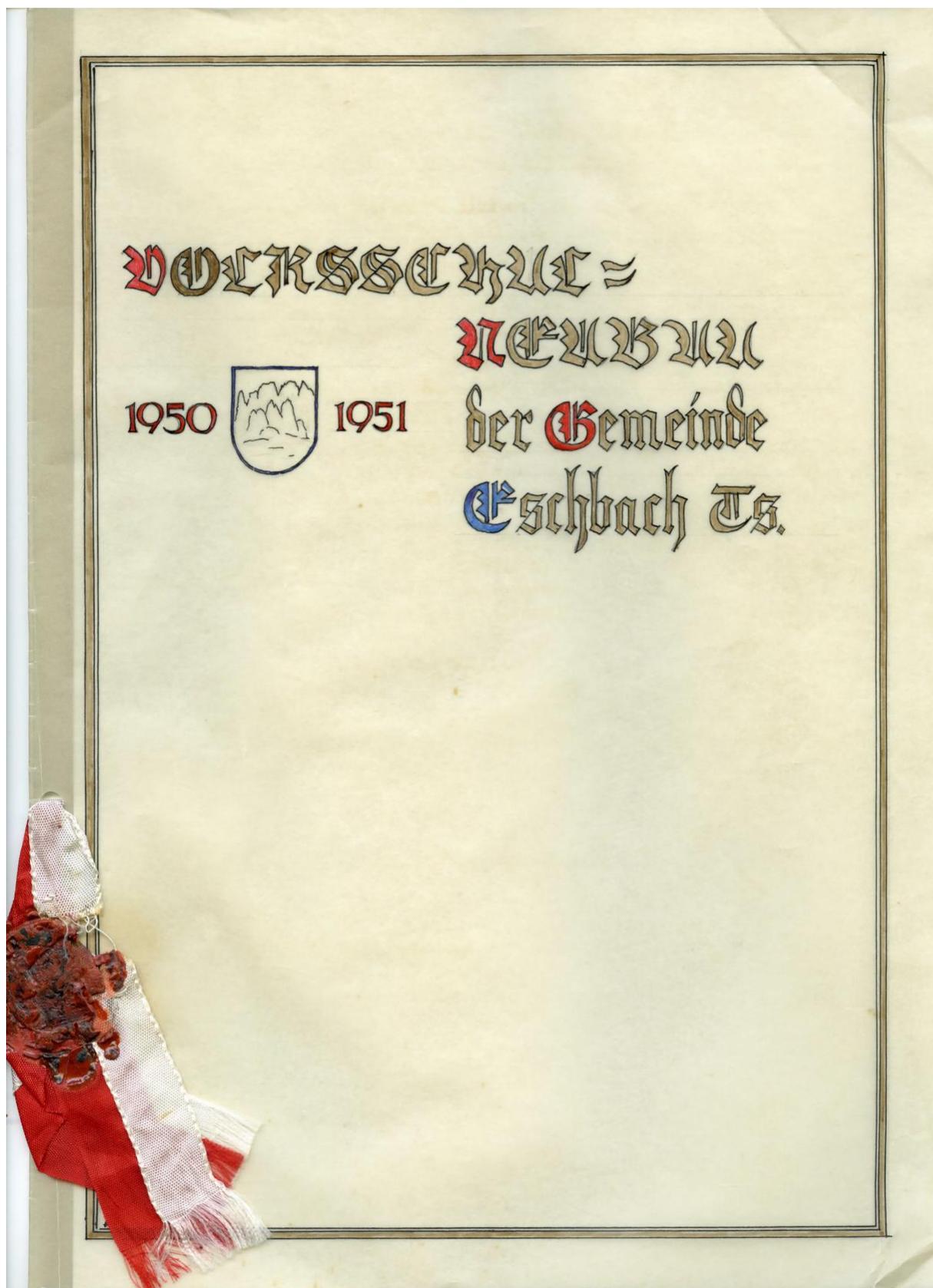
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Teil 2 Inhalt der Grundstein-Urne „Dokumente“

1. 12.08.1950 Urkunde Neubau Volksschule Eschbach – Seite 3-4
2. 1939 Postwertzeichen und Münzen – Seite 5-8
3. 30.06.1944 Reichskleiderkarte – Seite 9-10
4. 09.03.1946 Bauausschüsse – Seite 11-13
5. 07.06.1946 Wohnungsnotbauprogramm Ostflüchtlinge – Seite 14-16
6. 20.09.1946 Verhandlungsniederschrift Neubau Eschbacher Schule – Seite 17-20
7. 10.02.1948 Einkauf Schulverpflegung – Seite 21
8. 17.04.1948 Bericht Bauwirtschaft Hessen – Seite 21-27
9. 05.07.1948 Denkschrift der Schulverhältnisse – Seite 28-30
10. 01.08.1948 Mahlkarte – Seite 31-32
11. 03.08.1948 Schulspeisung – Seite 33-41
12. 30.09.1948 Bezugsberechtigung Bauplatten, Dachpappe, Nadelholz – Seite 42-43
13. 13.10.1948 Schulspeisung – Seite 44-45
14. 01.01.1949 Fleisch und Fisch Berechtigungskarte – Seite 46
15. 23.05.1949 Finanzielle Förderung des sozialen Wohnungsbaus – Seite 47-56
16. 01.07.1949 Lebensmittelkarten – Seite 57-58
17. 10.10.1949 Statistischer Bericht – Seite 59-68
18. 31.12.1949 Eisenkarten 5-500 Kg – Seite 69-73
19. 27.03.1950 Erläuterungsbericht Bau Eschbacher Schule – Seite 74-76
20. 27.03.1950 Kostenanschlag Eschbacher Volksschule – Seite 77-104
21. 01.04.1950 Schülerstatistik – Seite 105
22. 15.04.1950 Finanzierungsplan Eschbacher Schule – Seite 106
23. 01.07.1950 Baugenehmigung Eschbacher Schule – Seite 107-112
24. 1950 Gedicht zur Grundsteinlegung – Seite 113-114

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

12.08.1950 Urkunde Neubau Volksschule Eschbach



1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach (Zusammenfassung Ronald Löw)

1939 Postwertzeichen und Münzen



1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)



Preis 10 Rpf

Stand vom 1. 6. 1946

Übersicht der Postgebühren

der Besatzungszonen, Postleitgebiete und Postleitzahlen

Herausgegeben von der Postdirektion Frankfurt (Main)



Nach der britischen, französischen u. russischen Zone sind vorläufig nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen bis 500 g (ohne Warenproben), nach dem von Polen besetzten Gebiet nur Sendungen des Auslandsverkehrs zugelassen.

Postleitgebiet	Nr d. Postleitgebietes
Berlin Innenstadt und Außenstadt	1
Provinz Brandenburg ohne die östlich der Oder und östlich der Lausitzer Neisse gelegenen Gebiete	2
Land Mecklenburg und Vorpommern mit Inseln Rügen und Usedom, ausgenommen Swinemünde	3
Land Sachsen sowie Niederschlesien westlich der Lausitzer Neisse	10
Nordbayern (einschließlich Oberpfalz und nördlichem Niederbayern)	13a
Südbayern ohne Landkreis Lindau	13b
Nord-Württemberg (amerik. Besatzungszone)	14a
Süd-Württemberg, Hohenzollern und von Bayern der Landkreis Lindau (Bodensee) (französische Besatzungszone)	14b
Thüringen	15
Groß-Hessen	16
Nord-Baden (amerikanische Besatzungszone)	17a
Süd-Baden (französische Besatzungszone)	17b
Rheinpalz, Saargebiet, Rheinhessen	18
Provinz Sachsen (frühere preußische Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg sowie Land Anhalt) und der in der russischen Besatzungszone liegende Kreis Blankenburg (Harz)	19
Provinz Hannover (ohne Westhannover) und Land Braunschweig (ohne Kreis Blankenburg, Harz)	20
Nord-Westfalen (d. s. die Regierungsbezirke Münster (Westf.) und Minden sowie die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe)	21a
Süd-Westfalen (d. s. die Regierungsbezirke Dortmund und Arnsberg (Westf.)	21b
Rheinland, nördlicher Teil (R. g. Bez. Aachen, Düsseldorf, Köln) (britische Besatzungszone)	22a
Rheinland, südlicher Teil mit den früher zur Provinz Hessen-Nassau gehörenden Kreisen Oberweserwald, Unterweserwald, Unterrhein und St. Goarshausen (franz. Besatzungszone)	22
Bremen, Oldenburg, Westhannover	23
Hamburg, Schleswig-Holstein	24

Angabe der Postleitzahl in der Anschrift der Postsendungen sichert schnellste Beförderung!

Postgebühren (Inland)

Briefe

a) Ortsverkehr	bis 20 g	16 Rpf
über 20 g	250 g	32 "
"	500 g	40 "
"	1000 g	60 "
b) Fernverkehr	bis 20 g	24 Rpf
über 20 g	250 g	48 "
"	500 g	80 "
"	1000 g	120 "

Postkarten

a) Ortsverkehr	10 Rpf
b) Fernverkehr	12 "

Drucksachen

bis 20 g	6 Rpf	
über 20 g	8 "	
"	50 g	16 "
"	100 g	30 "
"	250 g	60 "
"	500 g	60 "

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

Geschäftspapier
Warenproben
Mischsendunge
Päckchen bis 2
Einschreiben

Wertsend

- 1) Die Bri
- 2) Versich
- 3) Behand



Postanwe

bis 10 RM einschl. 20 Rpf	bis 500 RM einschl. 80 Rpf
" 25 " " 30 "	" 750 " " 100 "
" 100 " " 40 "	" 1000 " " 120 "
" 250 " " 60 "	

Zahlkarten

bis 10 RM einschl. 10 Rpf	bis 1250 RM . 60 Rpf
" 25 " " 15 "	" 1500 " . 70 "
" 100 " " 20 "	" 1750 " . 80 "
" 250 " " 25 "	" 2000 " . 90 "
" 500 " " 30 "	über 2000 " un-
" 750 " " 40 "	beschränkt . 100 "
" 1000 " " 50 "	

Eilzustellung

bei Vorauszahlung

für Briefe im Ortszustellbezirk	80 Rpf
" Pakete " "	120 "
" Briefe im Landzustellbezirk	160 "
" Pakete " "	240 "

Postgebühren (Ausland)

Postkarten	45 Rpf
Briefe bis 20g	75 "

Im Postverkehr nach dem Ausland ist nur die deutsche, englische, französische, polnische und russische Sprache zugelassen.

Als Absenderangabe ist erforderlich:

Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Provinz, Postleitzahl, Besatzungszone und die Angabe „Deutschland“.

50	2.40	4.—	5 20
70	2.70	4.40	5.70
90	3.—	4.80	6.20
„ 14-15 „	2.10	3 30	5.20
„ 15-16 „	2.30	3.60	5.60
„ 16-17 „	2 50	3 90	6.—
„ 17-18 „	2.70	4.20	6.40
„ 18-19 „	2.90	4.50	6 80
„ 19-20 „	3.10	4.80	7.20

Zustellgebühr für Pakete 30 Rpf

Nachnahmen

Vorzeigegebühr 40 Rpf
Dringende Pakete 200 Rpf

Postaufträge

Vorzeigegebühr 40 Rpf

Rückscheine

falls bei Einlieferung verlangt 60 Rpf
 falls nachträglich verlangt 80 Rpf

Telegramme

a) Ortsverkehr je Wort 15 Rpf
 Mindestgebühr 150 „
 b) Ferngebühr je Wort 20 „
 Mindestgebühr 200 „

Dringende Telegramme doppelte Gebühr

Fernsprechdienst (ON)

Ortsgespräche 15 Rpf
 bei Benutzung von Ortsmünzfernsprechern . 10 Rpf

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach (Zusammenfassung Ronald Löw)

30.06.1944 Reichskleiderkarte

LWA Wiesbaden



E 22756 *

Vierte Reichskleiderkarte

für Herrn *König*
 geboren am *15. 10. 03.*
 Wohnort *Eschbach*
 Wohnung *Eschbach*

(Mit Tinte auszufüllen)

Die Karte gilt bis 30. Juni 1944 und ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.
 Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Auslieferung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Socken und Strümpfen trennt der Verkäufer außer den Abschnitten den entsprechenden Exvognaz-Kreis von derselben Reichskleiderkarte ab. Der Bezug von Socken und Strümpfen ist auf 7 Paare beschränkt. Davon sind 5 Paare gegen Abtrennung der vorgesehenen Abschnitte erhältlich. Zwei weitere Paare Socken oder Strümpfe können nur gegen die 1/2fache Anzahl von Abschnitten bezogen werden. Die Abschnitte a-e sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders gekennzeichnet werden.
 Für bestimmte Stoffe und Fertigwaren sind Sonderregelungen ergangen. Sie können in den Geschäften erfragt werden.

Bewertung der Stoffe

soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:
 143 cm Fertigbreite = 16 Punkte.
 je volle 9 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

B. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Stoffe:
 Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Punkte,
 je angefangene 17 cm größere Breite = 1 Punkt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:
 80 cm Fertigbreite = 8 Punkte.
 je volle 10 cm größere oder geringere Breite = 1 Punkt mehr oder weniger.

Punktwert der Waren

Spalte I: Punktwert für Waren, die nicht nach II-IV unterschiedlich bewertet sind.
 Spalte II: Punktwert für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.
 Spalte III: Punktwert für kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren.
 Spalte IV: Punktwert für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen.
 Nähmittel werden nur abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Nähmittelschnitts und eines weiteren Abschnitts der Reichskleiderkarte für jeden Nähmittelschnitt.

		1		2		3		4		5		6	
		I		II		III		IV		I		II	
a	Pullover mit Ärmeln	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
	Pullover ohne Ärmel	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
b	Strickwesten mit Ärmeln	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
	Strickwesten ohne Ärmel	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
c	Berufsjacken, gewirkt oder gestrickt	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
	Windjacken und Windblusen	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
d	Gummimäntel, Gummiumhänge, Mäntel und Umhänge aus Oltuch a. ä.	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	Popelinenmäntel, ungefüllt	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
e	Arbeitschürzen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Schals, Vierecktücher	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
A	Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinnstoffen, gewirkt mit Futter oder gestrickt	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Krawatten, Querbänder und Schleifen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
B	Arbeitsherden (ohne Kragen)	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
	Taghemden (Oberhemden, sog. Sporthemden, Hemden mit Halsbund), auch mit einem zugehörigen Kragen	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
C	Polo- u. Charmeusehemden, m. lg. Ärmel	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
	Polo- u. Charmeusehemden, m. k. Ärmel	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
D	Polo- u. Charmeusejacken (m. k. Ärmel)	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
	Nachthemden	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
E	Schlafanzüge	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
	Unterhemden (ohne Halsbund), Unterjacken, mit Ärmeln	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
F	Netzunterhemden und Netzunterjacken	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
	Unterhosen, lang und 3/4-lang	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
G	Unterhosen, kurz	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	Netzunterhosen, kurz	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
H	Hemdhemden	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
	Netzhemden	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
I	Kragen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Socken, über 80 g	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
J	Socken, bis 80 g	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Hosenträger	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
K	1 Paar Sockenhalter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Strümpfe, Sportstrümpfe und Sportstrümpfe, über 100 g	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
L	Strümpfe, bis 100 g	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Turnhemden jeder Art, Grubenhemden und -jacken	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
M	Turn- und Sporthosen	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Badehosen, auch Dreieckshosen	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
N	Badeanzüge	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
	Bademäntel	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
O	Trainingsanzüge	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Trainingshosen, Eislaufhosen	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
P	Trainingsjacken	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
	Taschentücher	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Q	Strick- und Handarbeitsgarne 100 g	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Weitere Waren sowie die Punktbewertung für Reparaturen von Wirk- und Strickwaren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zur 4. Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.												

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>	<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>
<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>	<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>
<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>	<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>
<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>	<p style="text-align: center;">LWA GROSS HESSEN HT</p> <hr/> <p>Gegen diese Schuhbezugsmarke erhält der Bezugsberechtigte ein Paar Haus- oder Turnschuhe für Männer oder Frauen</p> <p style="text-align: center;">Ware empfangen:</p> <hr/> <p style="font-size: small;">(Unterschrift nur mit Tinte oder Tintenstift) Nur gültig, wenn Rückseite amtlich gestempelt. Gültig ab 1. 4. 1946</p>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

09.03.1946 Bauausschüsse

Abschrift von "Auszugsweise Abschrift"

Großhessisches Staatsministerium
Der Minister
für Wiederaufbau und politische Bereinigung
Az. TP Wi/t. 14o2/46

Aus.
35-10

8246. Wi/t/TN. 935/46

An die
Herren Regierungspräsidenten
in
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Betrifft: Bauausschüsse

Im Einvernehmen mit der Militärregierung wird bezgl. der Aufgaben und Zusammensetzung der Bauausschüsse folgendes angeordnet:

In dem Erlass vom 29.1.1946 über die Aufstellung von Flächenaufstellungsplänen und in dem Verfahren über die Baufreigabe vom 6.2.1946 ist die Mitarbeit von Wiederaufbau-Ausschüssen vorgesehen. Diese erhalten zukünftig die Bezeichnung "Bauausschüsse". Sie werden bei den Land- und Stadtkreisen sowie bei den Regierungen und beim Wiederaufbau-Ministerium gebildet. Ihre Leitung liegt in den Händen der Landräte, Oberbürgermeister, Regierungspräsidenten und des Minister für Wiederaufbau und politische Bereinigung.

Die Zusammensetzung der Bauausschüsse in den Stadt- und Landkreisen ist von mir zu genehmigen und mir zur Genehmigung vorzulegen.

Um die Tätigkeit der Bauausschüsse einheitlich zu gestalten, ist hinsichtlich der Aufgaben und der Zusammensetzung nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

A. Bauausschüsse in den Land- und Stadtkreisen

I. Aufgaben:

- 1) Beratung bei der Bearbeitung des Flächenaufteilungs- und Wirtschaftsplanes sowie sonstiger Bebauungspläne.
- 2) Aufstellung eines Aufbauplanes des betreffenden Kreises.
- 3) Festsetzung des Jahresprogramms
- 4) Feststellung des benötigten Bauvolumens und Baustoffvolumens für die Durchführung des Jahresprogramms.
- 5) Feststellung der benötigten Arbeitskräfte, wie 4)
- 6) Abstimmung zwischen dem Bedarf an Baustoffen und Arbeitskräften.
- 7) Prüfung der Dringlichkeit und Einstufung der Bauvorhaben für das Baufreigabeverfahren, vergl. Erlass vom 6.2.1946.
- 8) Aufsicht über die Baumaßnahmen.

Die Staatsbehörden, sowie Reichsbahn, Reichspost, Wasserstraßen-Verwaltung, Straßenbauverwaltung, müssen die von ihnen in dem betreffenden Kreis geplanten Baumaßnahmen zur Aufnahme in den Aufbauplan dem zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister anmelden.

II.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

II. Zusammensetzung:

- a) Im Landkreis:
Landrat als Vorsitzender
Kreisbaumeister
6 Vertreter der politischen Parteien,
Vorstand des zuständigen Staatshochbauamtes als
Vertreter des Staatsinteresses in Hinsicht
des Wiederaufbaus (ohne Stimmrecht)
nach Bedarf als Sachverständige (ohne Stimmrecht):
1 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft,
1 " " Industrie- und Handelskammer,
je 1 " " Handwerkskammer, der Architekten
Bauwirtschaft und Gewerkschaften,
je 1 " " Reichsbahn, Reichspost, der Wasser-
strassen und der Straßenbauverwaltungen.

- b) Im Stadtkreis:
Oberbürgermeister als Vorsitzender
Stadtbaurat
6 Vertreter der politischen Parteien
Vorstand des zuständigen Staatshochbauamtes als
Vertreter des Staatsinteresses in Hinsicht
des Wiederaufbaus (ohne Stimmrecht)
nach Bedarf als Sachverständige (ohne Stimmrecht):
1 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft
1 " " Industrie- und Handelskammer
je 1 " " Handwerkskammer, der Architekten,
Bauwirtschaft und Gewerkschaften
der Reichsbahn, Reichspost, Wasserstraßen
und Straßenbauverwaltungen.

Der Vorstand des zuständigen Staatshochbauamtes trägt Sorge für die Durchsetzung der übergeordneten städtischen Belange und ist verantwortlich für die Beachtung und Durchführung der von der Staatsregierung bzw. dem zuständigen Regierungspräsidenten ergangenen Weisungen. Gegen sein Veto kann eine Baufreigabe durch den Bauausschuss nicht erteilt werden. Hält in solchem Falle die Mehrheit des Bau-Ausschusses an der Durchführung der Maßnahme fest, so ist der Antrag nebst einer Begründung für die beiderseitigen Standpunkte dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorzulegen.

- -

Der Regierungspräsident

Wiesbaden, den 9. März 1946

I C - Nr. 1008/46

An die Herren Landräte des Bezirkes

" Oberbürgermeister in Frankfurt/M., Wiesbaden und Hanau.

Auszugsweise Abschrift des vorstehenden Erlasses vom 8. Febr. 46
- hier eingegangen am 4. März 1946 - übersende ich zur Kenntnis
mit dem Ersuchen, wegen Bildung der Bau-Ausschüsse das

Erforderliche

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 3 -

Erforderliche sogleich zu veranlassen und mir die Zusammensetzung bis zum 25. März 1946 zu berichten.

gez.: NISCHALKE
beglaubigt:
gez.: Lotz
Reg.Angestellte

An die
Staatshochbauämter

in Dillenburg, Diez, Bad-Homburg v.d.H., Hanau, Rüdeshelm,
Wiesbaden und die Aussenstelle Limburg des Staatshochbauamts
Diez in Limburg a.d.L.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung der gegebenen ministeriellen Weisungen.

gez.: NISCHALKE
beglaubigt:
gez.: Unterschrift
Angestellte

/Lge

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

07.06.1946 Wohnungsnotbauprogramm Ostflüchtlinge

GROSSHESSISCHES STAATSMINISTERIUM

Der Minister der Finanzen.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt.

Der Minister
für Wiederaufbau und politische Befreiung.

Az. TP. Wi/T. Tgb. Nr. 5517/46
20010

Wiesbaden, den 7. Juni 1946.
Bertramstraße 3

An die Herren Regierungspräsidenten
in Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Beitr.: Wohnungsnotbauprogramm für Ostflüchtlinge

Sezug: 1. Erlaß des Ministers für Wiederaufbau und polit. Befreiung vom 29. Januar 1946 — TP. Wi/T.
Tgb. Nr. 640/46.

2. Gemeinsamer Erlaß des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt und des Ministers für Wiederaufbau und politische Befreiung vom 7. Mai 1946 — TP. Wi/T.

Die Flüchtlingskommissare haben im Einvernehmen mit Landräten und Bürgermeistern die dringende Forderung an uns gerichtet, für die Unterbringung der Ostflüchtlinge (Neubürger) sofort ein Wohnungs- und Notbauprogramm aufzustellen. In den Eingaben wird die Auffassung vertreten, daß die Wohnungsbauten überwiegend im Wege der Selbsthilfe durch freiwilligen Arbeitseinsatz und mit wenig Fachkräften erstellt werden können, und daß bei Ausnutzung aller örtlich vorhandenen Mittel und Kräfte eine wesentliche Milderung der bedrohlich gewordenen Wohnraumnot erreicht werden kann. Es soll bevorzugt auf bodenständige Bauweisen und örtlich vorhandene Baustoffe zurückgegriffen werden. Angesichts der außerordentlich ernsten Lage wurde ein Notbauprogramm aufgestellt, das schleunigst zur Durchführung zu bringen ist. Gefördert wurde dieser Entschluß durch die Zusage der Landesforstverwaltung, eine größere Menge Rundholz freizugeben, das bei der Durchforstung der Nadelholzschläge gewonnen wird. Einschlag und Abtransport müssen in Selbsthilfe durch die Bauträger und Gemeinden vorgenommen werden.

Zur Durchführung des Bauprogramms wird angeordnet:

A. Baustoff-Beschaffung

1. Alle in der Gemeinde oder im Kreise verfügbaren Naturbaustoffe, wie Lehm und Bruchsteine, können in unbeschränktem Umfang verwendet werden, desgleichen Ziegelsteine und sonstige Baustoffe aus Trümmerstätten, sowie Trümmer zur Herstellung von Trümmerbeton, Hohlblockkörper und Deckenkonstruktionen. Das Einvernehmen mit der zuständigen Kreisstelle für Bauwirtschaft ist in jedem Falle herzustellen.

2. Die Trümmerbeseitigung in den Städten ist mit dem Wohnungs-Notbauprogramm in der Form zu verbinden, daß die in nicht zu großer Entfernung liegenden Land-

kreise bestimmte Stadtgebiete zur Auswertung übernehmen. Dazu sind Verhandlungen zwischen den Oberbürgermeistern und interessierten Landräten einzuleiten und zum Abschluß zu bringen. Solange das neue Notleistungsgesetz noch nicht in Kraft getreten ist, kann auf Grund des Reichsleistungsgesetzes die Inanspruchnahme der Trümmer erfolgen.

3. Die Holzbeschaffung für die Durchführung des Notprogramms erfolgt im Einvernehmen mit der Landesforstverwaltung. Diese ist bereit, auf 4 ha Wald mindestens 1 Fm. Holz im Wege der Durchforstung zum Einschlag freizugeben. Der Einschlag des Holzes, der Abtransport zur Baustelle, das Beschlagen und Besäumen mit Kreissägen ist ausschließl. Sache der Gemeinden. Sägewerke dürfen nicht in Anspruch genommen werden, da deren gesamtes Kontingent anderen Bewirtschaftungsgrundsätzen unterworfen ist. Bei dem Wiederaufbaumministerium sind die erforderlichen Rundholzmengen unter Angabe der zur Ausführung kommenden Wohnungseinheiten anzufordern. Dieses wird die erforderliche Menge anweisen und im Einvernehmen mit der Landesforstverwaltung die Forstämter benennen, in denen der Einschlag vorzunehmen ist.

4. Soweit in den Gemeinden Baustoffe in erheblichem Umfang festgestellt werden, die für die Sofort-Zwecke des Eigentümers nicht notwendig sind, haben die Landräte das Recht, die Beschlagnahme und Verwendung für die Durchführung des Wohnungs-Notbauprogramms zu verfügen. Gesetzliche Grundlage s. Ziff. 2.

5. Von den an die Regierungsbezirke zur Verteilung kommenden Baustoffen sind laufend 10 % für das Wohnungs-Notbauprogramm zur Verfügung zu stellen.

Diese Zuteilung erfolgt mit der Auflage, daß die Baustoffe ausschließlich für diesen Zweck Verwendung finden. Eine andere Verwendung ist untersagt.

B. Baustoff-Transport

Die Baustofftransporte, wie Holz aus dem Walde, Trümmerstoffe aus den Städten usw., sind durch Selbsthilfemaßnahmen von den Gemeinden durchzuführen.

C. Bauausführung

1. Die Ausführung des Notprogramms muß überwiegend durch freiwilligen Arbeitseinsatz, d. h. Selbsthilfe der Neubürger und Gemeindeglieder, erfolgen. Fachkräfte dürfen nur insoweit herangezogen werden, als sie zur Anleitung und Beaufsichtigung notwendig sind.

2. Den Baugenossenschaften, Kreisen und Gemeinden bleibt es überlassen, die Wohnungseinheiten in eigener Regie oder durch Einschaltung selbständiger örtlicher Baufirmen auszuführen; Gerüstmaterial, Werkzeuge und Geräte, wie Hacken, Spaten, Schippen, Karren und dergl., sind nach Bedarf von den Gemeinden zu beschaffen.

3. Bei Ausführung von Arbeiten in Regie von Genossenschaften oder Gemeinden sind die Arbeitskräfte von den Bauträgern gegen Unfall zu versichern und der Sozialversicherung zuzuführen.

4. Alle in Gemeinschafts- und Selbsthilfe geleisteten Arbeiten werden zu ortsüblichen Sätzen berechnet und vergütet.

5. Für die Bautechnische Beratung und für die Herstellung von genormten Fertigbauteilen sind die Bezirksstellen der Bauwirtschaft einzuschalten. Soweit erforderlich, sind in diese Bezirksstellen Bauingenieure zu berufen, denen die vorgenannten Aufgaben, insbesondere die konstruktive Beratung und die Aufstellung statischer Berechnungen zu übertragen sind.

Der Großhessische Lehmbaudienst in Wiesbaden-Dotzheim fördert die Lehmbauweise und steht allen Beteiligten beratend zur Verfügung. Er wird auf Anforderung jeder Bezirksstelle für Bauwirtschaft einen in der Lehmbauweise ausgebildeten Fachmann nachweisen. Solche Fachleute stehen auf Anforderung auch den Landräten zur Verfügung.

6. Die Landräte überwachen die Gesamtkaktion und berichten über die Staatshochbauämter zum Ersten jeden Monats über den Stand der Arbeiten. Den Landräten und Bürgermeistern wird empfohlen, für die örtliche Bauleitung und Anleitung, sowie für die Bearbeitung der noch erforderlichen baupolizeilichen Unterlagen Privatchitekten und Bauführer heranzuziehen.

Die Bauabteilungen der Bezirksregierungen, die Staatshochbauämter, sowie die Kreisbauämter sind verpflichtet, die Durchführung des Wohnungs-Notbauprogramms in jeder Hinsicht tatkräftig zu fördern.

D. Bauträger und Baugrundstücke.

Baugenehmigung

1. Das Wohnungs-Notbauprogramm ist auf gemeinnütziger Grundlage durchzuführen. Private Interessen müssen dabei zurücktreten. In dem Erlaß vom 7. 5. 1946 ist darauf hingewiesen, daß Träger des neuen Wohnungsbaues vornehmlich die in jedem Kreis zu bildende Kreisbaugenossenschaft sein soll. Soweit derartige Genossenschaften noch nicht bestehen, sind für die Durchführung des Notbauprogramms die Gemeinden als Träger der ein-

zelnen Bauvorhaben zu bestellen. Die Lösung der Aufgabe muß durch eine aktive und schöpferische Tätigkeit der Landräte und Gemeindeverwaltungen erfolgen, wobei jede zum Ziele führende Möglichkeit ausgenutzt werden kann. Die Einschaltung privater Bauherren ist gleichfalls möglich, wenn diese bereit sind, sich in das gemeinnützige Werk einzufügen.

2. Da eine möglichst schnelle Herstellung von zusätzlichem Wohnraum erforderlich ist, sind die Bauplätze im einzelnen so auszuwählen, daß für diese Sofortmaßnahmen zeitraubende Planungen in Wegfall kommen. Ermittlungen haben ergeben, daß schon die Bebauung der innerhalb der Ortschaften vorhandenen Baulücken ein umfangreiches Programm ermöglicht.

Es ist daher in erster Linie die Aufmerksamkeit auf die Bebauung der Baulücken zu richten. Dadurch werden zeitraubende Planungsarbeiten erspart, und in einer Vielzahl von Fällen werden sich langwierige Grundstücksverhandlungen erübrigen, besonders dann, wenn sich der Grundstückseigentümer selbst entschließen sollte, als Bauherr aufzutreten und die zu erstellende Wohnung der Gemeinde zur Unterbringung von Neubürgern zur Verfügung stellt. Um der privaten Initiative einen Auftrieb zu geben, können privaten Bauherren Erleichterungen hinsichtlich der Beschlagnahme von eigenem Wohnraum gewährt werden.

Die Ausnutzung von Baulücken ist auch vom Standpunkt der Materialersparnis aus zu bevorzugen. Aufschließungsarbeiten sind dann nicht notwendig. Licht- und Wasserleitungen werden in den meisten Fällen in den in Betracht kommenden Straßen vorhanden sein. Die Inanspruchnahme der Grundstücke kann auf Grund des Reichsleistungsgesetzes erfolgen, wobei die Enteignung später durchgeführt werden kann.

Diese Überlegungen schließen jedoch nicht aus, daß auch ein größeres Siedlungsvorhaben geplant und innerhalb dieses Planes mit dem Bau einzelner Häuser begonnen werden kann, wenn die Voraussetzungen zur Durchführung eines solchen Vorhabens als besonders günstig zu bezeichnen sind (z. B. Bau einer Siedlung in der Nähe eines Lehmvorkommens, günstige Arbeitsmöglichkeiten für die Neubürger usw.)

In diesen Fällen ist jedoch Bedacht darauf zu nehmen, daß im Zuge der sofort durchzuführenden Baumaßnahmen zunächst nur der Typ R 2 von den Ihnen übermittelte Neubauplätze errichtet wird. Wenn die Planung auch auf eine Verwendung der sämtlichen Wohnungs-Neubauplätze (R 1 bis R 5, E 1 und E 2) abzustellen ist, so ist Vorsorge dafür zu treffen, daß die Typen R 2 und R 3 in die Gesamtplanung so eingefügt sind, daß mit deren Bau sofort begonnen werden kann, ohne daß umfangreiche Aufschließungsarbeiten erforderlich sind.

Bei der Einzelbebauung von baureifem Gelände, insbesondere von Baulücken, können — je nach den örtlichen Verhältnissen — die Wohnungstypen R 2 und R 3 genommen werden, und zwar die, welche sich am besten in das Straßen- und Ortsbild einfügen.

3. Die Auswahl der Gemeinden, in denen die Notbaumaßnahmen sofort in Angriff zu nehmen sind, ist den Landräten überlassen. Möglichst sind die Gemeinden zu bevorzugen, in denen Arbeitsmöglichkeiten für die Anziedelnden bestehen.

4. In der Anlage übersenden wir Ihnen Zeichnungen der Typen 2 und R 3. Diese Typen werden einschl. der Detailzeichnungen und der zugehörigen Erläuterungen für

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

verbindlich erklärt. Es sind den baupolizeilichen Behörden lediglich die für die gewählte Bauausführung erforderlichen Konstruktionszeichnungen nebst statischen Berechnungen, den Baustoffbedarfsnachweisen und die Lagepläne einzureichen.

Der Typ R 2 ist als ausgesprochener Nottyp zu betrachten. Seine Ausführung im Wohnungs-Notbauprogramm ist bevorzugt zu fördern. Die Wohneinheit — Wohnküche und Kammer, zusammen 24 qm — ist für eine Familie bis 3 Personen vorzusehen. Bis 4 Personen kann eine weitere Kammer zugeteilt werden, sodaß die Wohneinheit 33 qm Wohnfläche aufweist. Bei 5 und mehr Personen können 48 qm Wohnfläche (2 Wohneinheiten) zugewiesen werden. Der Typ R 2 ist also elastisch und soll den Familiengrößen entsprechend zugeteilt werden. Nach Behebung der Wohnungsnot können je 2 Wohneinheiten von 24 qm Wohnfläche, zusammen 48 qm Wohnfläche, als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zusammengefaßt werden. Der Typ R 3 kann Familien bis 5 Köpfen zugewiesen werden. An Stelle des großen Schlafzimmers von 19,25 qm können 2 Schlafkammern von je 9,6 qm eingerichtet werden.

Die Wohnungseinheiten sollen mit genügend Gartenland, in der Regel 600 qm, ausgestattet werden. Kann die Gartenfläche nicht unmittelbar in Verbindung mit dem Gebäude bereitgestellt werden, so soll sie möglichst in der Nähe des Hausgrundstückes liegen.

E. Finanzierung

1. Der Minister der Finanzen stellt dem Ministerium für Wiederaufbau und politische Befreiung zur Finanzierung des Notbauprogramms zinslose Zwischenkredite zur Verfügung. Anträge auf Auszahlung sind vom Träger an den Landrat zu richten, der diese dem Wiederaufbau-Ministerium über den Regierungspräsidenten vorlegt. Die Landräte sind dafür verantwortlich, daß Zwischenkredite nur für den Ankauf von Grundstücken, Baustoffen oder Fertigbauteilen und zur Bezahlung sonstiger Leistungen verwendet werden. Die Auszahlung der Zwischenkredite erfolgt durch die kommunalen Kassen.

2. Spätestens innerhalb 3 Monaten nach Gebrauchsfertigstellung ist die Baurechnung, aufgeteilt in Grundstückskosten und Baukosten, und diese wiederum in Selbst- und Gemeinschaftshilfeleistungen und sonstige bare Baukosten, vom Träger beim Landrat einzureichen. Dieser stellt die endgültige Höhe der baren Baukosten fest und benachrichtigt unter Übersendung einer summenmäßigen Baukostenabrechnung die mit der Auszahlung beauftragte Stelle.

Anlagen.

Der Minister der Finanzen

I. V. gez.: Dr. Dr. Nöll v. d. Nahmer.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

gez.: Oskar Müller.

Der Minister für Wiederaufbau und politische Befreiung

gez.: Binder.

3. Um die staatlichen Gelder zur Durchführung neuer Bauvorhaben freizubekommen, ist vorgesehen, daß die zinslosen Zwischenkredite durch Hypotheken der Kreditinstitute ersetzt werden. Verzinsung und Tilgung der Darlehen sollen so bemessen sein, daß tragbare Mieten gesichert bleiben. Darüber ergeht noch besonderer Erlaß.

4. Für jede Wohnungseinheit ist an den Träger monatlich im Voraus eine Miete zu zahlen, die vom Träger, unter Berücksichtigung ortsüblicher Mieten und der wirtschaftlichen Lage des Inhabers der Wohnungseinheit, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister — bei Meinungsverschiedenheit auf Grund der Entscheidung des Landrats — festzusetzen ist. Die Miete darf 0,50 RM in dörflichen, und 0,65 RM in kreisstädtischen Bezirken je qm Wohnfläche und Monat nicht überschreiten; die Kosten für das Gartenland sind hierin nicht einbezogen.

Aus der Miete sind vom Träger die öffentlichen Lasten zu bestreiten, und der Rest ist in gleichen Raten halbjährlich listenmäßig an die auszahlende Stelle zu überweisen.

Die Mietzahlungspflicht beginnt am Ersten des dem Einzuge folgenden Monats.

Die erfolgreiche Durchführung des Wohnungs-Notbauprogramms wird wesentlich davon abhängen, daß alle Behörden und Bevölkerungskreise den Plan tatkräftig unterstützen und alle örtlichen Gegebenheiten voll ausgenutzt werden. Wir sind uns bewußt, daß nach dem beispiellosen Zusammenbruch unseres Vaterlandes nur durch gemeinsame Arbeit die Not überwunden werden kann. Durch unsere Anordnungen wird zum Teil völliges Neuland betreten. Die Schwierigkeiten in der Durchführung werden nicht gering sein. Wir sind aber auch überzeugt, daß, sobald die ersten Maßnahmen angelaufen sind und neue Wohnungen entstehen, von dieser Tätigkeit belebende Wirkungen ausgehen und der Wiederaufbau einen starken Auftrieb erfährt.

Dem Wiederaufbau-Ministerium ist monatlich über den Fortgang der Baumaßnahmen zu berichten.

Durch das vorstehende Notbauprogramm wird die Zuständigkeit der Bauausschüsse (Erlaß d. Ministers für Wiederaufbau und politische Befreiung vom 8. 2. 1946 TP. WI/T. 1402/46) nicht berührt.

Den kreisfreien Städten wird anheimgestellt, nach den in diesem Erlaß festgesetzten Richtlinien den Wohnungsneubau auf dem Wege des freiwilligen Arbeitseinsatzes im Rahmen des Wohnungs-Notbauprogramms gleichfalls einzuleiten.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

20.09.1946 Verhandlungsniederschrift Neubau Eschbacher Schule

Handwritten: Kopie Bauausschuss vom Dipl. Ing. Mittag
14.9.46

verhandlungsniederschrift

über die Sitzung des Kreisbauausschusses am 20. September
1946 mittags 14 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes.

Anwesend: Herr Regierungs-Amtmann Schula als Vertreter des Landrats
Herr Guckes, Leiter der Kreisstelle für Bauwirtschaft
Herr Lehwalder, Hundstadt als Vertreter der SPD.
Herr Schweighöfer, Usingen als Vertreter der SPD.
Herr König als Vertreter der SPD.
Herr Hatzmann, Usingen als Vertreter der CDU
Herr Bender Wahrheim als Vertreter der CDU
Herr Hötzel, Gemünden als Vertreter der KPD
Herr Töpfer, Usingen als Vertreter der LDP
Herr Dipl. Ing. Mittag, Staatsbauamt Bad Homburg vdH.
Herr Patzek, Staatsbauamt Usingen
Herr Architekt Kutt, Usingen.

Herr Reg.-Amtmann Schula eröffnete die Sitzung und
brachte folgendes zur Sprache:
Umbenennung des Bauausschusses. Weisungsgemäss haben 6 Ver-
treter der politischen Parteien dem Bauausschuss anzugehören
entsprechend zusammengesetzt nach dem Ergebnis der Wahlen zur
verfassungsgebenden Landesversammlung:

2 Vertreter der SPD
2 Vertreter der CDU
1 Vertreter der KPD
1 Vertreter der LDP.

Bisher haben dem Bauausschuss angehört

3 Vertreter der SPD
2 Vertreter der CDU
1 Vertreter der KPD
1 Vertreter der LDP.

sodass nunmehr ein Vertreter der SPD auszuschneiden hat.
Es ist dem Vorsitzenden der SPD überlassen worden, den Betref-
fenden namhaft zu machen.

Herr Dipl. Ing. Mittag bittet darum, zu beschliessen, wer im Bau-
ausschuss in der heutigen Sitzung Stimmrecht habe, da ja noch
7 Vertreter der politischen Parteien anwesend seien. Es erhielt
Stimmrecht:

Herr Schweighöfer, Herr König, Herr Bender, Herr Hatzmann
Herr Töpfer, Herr Hötzel
als Vertreter der politischen Parteien

ausserdem

der Vorsitzende des Bauausschusses (Herr Reg. Amtmann
Schula als Vertreter)
sowie der Leiter der Kreisstelle für Bauwirtschaft
Herr Guckes.

Herr Lehwalder als weiterer Vertreter der SPD hat freiwillig
Stimmenenthaltung für seine Person beantragt.

Herr Reg. Amtmann Schula bringt nun ein Schreiben des Forst-
amtes Neuweilnau zur Kenntnis über die beabsichtigte Errichtung
von Unterkunftsheimen für Waldarbeiter. Der Bauausschuss ist
einstimmig der Ansicht, dass Bauvorhaben zu gegebener Zeit
in das Wohnungsnotbauprogramm aufzunehmen.

Anschliessend spricht Herr Dipl. Mittag kurz über die in Mar-
burg stattgefundene Tagung des Grosshessischen Staatsminister-
iums mit den Regierungen Wiesbaden, Darmstadt und Kassel und den
Grosshessischen Staatsbauämtern. Mit dem Grundlegendste dieser
Tagung war, ob in Zukunft Neubauten genehmigt werden sollen
oder nicht. Er bat den Bauausschuss darum, sich mit dem Gedan-

ken

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

ken vertraut zu machen, dass künftig nur noch nach dem Wohnungsnotbauprogramm gebaut werden dürfe. Ob eine Lockerung dieser Bestimmungen eintreten werde, sei fraglich. Erwies darauf hin, dass seitens der Amerikaner laufend Kontrollen auf das Vorhandensein der Baufreigabeschilder durchgeführt würden. Bei Nichtvorhandensein dieser Schilder werde das Bauvorhaben stillgelegt und die Baustoffe beschlagnahmt. In Bezug auf die Aufbaupläne sei gesagt worden, dass künftig Kontingente an Baustoffen nur bei Vorliegen der Aufbaupläne zugeteilt würden. Hinsichtlich der Baustoffe sei die Lage weiterhin ernst. Künftig sollen auch Nägel und Installationsmaterial, ebenso Arbeitskleider durch die Bauwirtschaftsämter zugeteilt werden.

In Bezug auf die Zulassung von Wohnungsbauten im Wohnungsnotbauprogramm solle man sich von dem Gedanken leiten lassen, Wohnungsbauten nach Bedarf und zwar da, wo auch Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind, zuzulassen. Das Staatsministerium habe die Staatsbauämter ermächtigt, die Wirtschaftslenkung in den einzelnen Kreisen im Einvernehmen mit den Landratsämtern zu übernehmen, d.h. Bodenbeschaffenheit pp. zu prüfen und festzustellen, welche Industrien am zweckdienlichsten anzulegen sind.

Herr Dipl. Ing. Mittag macht den Vorschlag, vorläufig bis zum 1.4.1947 eine Sperre für die Einreichung sämtlicher Bauanträge mit Ausnahme von dringenden Instandsetzungen, Wohnungsbauten im Wohnungsnotbauprogramm und Industriebauten eintreten zu lassen, um die bereits jetzt vorliegenden Anträge hinsichtlich der Materialzuteilung vorerst erledigen zu können. Der Bauausschuss beschloss, dem Herrn Landrat diesen Vorschlag zu unterbreiten und ihn zu bitten, eine entsprechende Verfügung an die Herren Bürgermeister des Kreises herauszugeben, etwa in der Form, dass neue Bauanträge mit den vorgenannten Ausnahmen wegen Mangel an Material- und Arbeitskräften bis zu dem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr angenommen werden können. Es soll damit erreicht werden, dass die bereits genehmigten Bauvorhaben und die noch vorliegenden Baustoffanträge vorerst erledigt werden und das nutzlose Versprechen bei der Kreisstelle für Bauwirtschaft verhindert wird.

Herr König, der in der letzten Bauausschusssitzung nicht anwesend war, führte Klage über das wilde Bauen im Kreise. Er fragt an, ob die Mitglieder des Bauausschusses berechtigt seien, bei Verstößen gegen die baupolizeilichen Vorschriften einzuschreiten. Herr König wird unterrichtet, dass bereits in der letzten Sitzung die beiden Architekten Kutt und Hötzel dazu bestimmt worden sind, neben der Polizei Kontrollen in dieser Beziehung durchzuführen. Die übrigen Mitglieder des Bauausschusses können bei festgestellten Übertretungen entsprechende Meldung entweder an den zuständigen Gendarmeriebeamten bzw. die beiden vorgenannten Architekten oder aber an das Landratsamt einreichen, von wo aus dann das Weitere wegen evtl. Bestrafung veranlasst wird. Ebenso wird eine schärfere Kontrolle der Baustoffhändler hinsichtlich der Abgabe der Baustoffe für zweckmässig erachtet. Es wurde festgestellt, dass inzwischen die Baustoffhändler bereits Anweisung erhalten haben, nur noch gegen Bezugsscheine Baustoffe abzugeben. - Herr Dipl. Ing. Mittag bittet Herrn Schula, eine Sammlung von Altpapiere zu Herstellung von Pappe in die Wege zu leiten.

Alsdann wird in eine Prüfung der von Herrn Patzek bereits vorgeprüften Bauanträge eingetreten hinsichtlich ihrer Baufreigabe. Es sind dies:

Name und Wohnort des Antragstellers	Art des Bauvorhabens	Beschluss des Bauausschusses
Willi Vetter, Naunstadt	Neubau von Stall und Scheune	Baufreigabe nach Ortsbesichtigung
Dr. G. Recha, Heinzberg	Wohnhausneubau	abgelehnt auf Grund des Wohnungsneubaubots.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 3 -

Name und Wohnort des Antragstellers	Art des Bauvorhabens	Beschluss des Bau= ausschusses
Emma Becker, Eschbach	Wohnungsanbau	Ortsbesichtigung
Helene Wolf, Obernhain	Wohnhausneubau	abgelehnt auf Grund d. Wohnungsneubauver= bots.
Wilh. Langenbacher, Wester= feld	Wohnungserweiterung	Ortsbesichtigung
Wilhelm Volkmar, Steinfisch= bach	Werkstattgebäude	zurückzustellen bis 1.1.1947, inzwischen Ortsbesichtigung
Ludwig Scheidt, Schmitten	Kleintierstall	Ortsbesichtigung hin Materialbeschaffung, alsdann Baufreigabe, wenn in Selbsthilfe erbaut.
Karl Petri, Schmitten	Grossviehstall	Bis 1.4.1947 zurück= zustellen
Albert Jahn, Gemünden	Wohnungsanbau	Baufreigabe
Hrsh. Peter, Anspach	Schuppen für die Unter= bringung von Geräten	abzulehnen wegen Ma= terial- u. Arbeitskräf= temangel
August Wagner, Eschbach	Erneuerung der Keller= wand und eines Kamins	Begutachtung durch d. Bezirksschornsteinfe= germeister
Johannes Arnold, Wehrheim	Kelterhalle	zurückzustellen bis 1.4.1947
Rita Fährer, Wehrheim	Wohnhausneubau	abzulehnen auf Grund des Wohnungsneubauver= bots.
Anna Fey, Wehrheim	Stall- u. Scheunenbau Stall u. Wirtschaftsgebäude	Ortsbesichtigung
Fritz Emmerich, Wehrheim	Schweinstall	Ortsbesichtigung
Alb. u. Adolf Köhler, Wehrheim	Doppelwohnhaus	abzulehnen auf Grund d. Wohnungsneubauver= bots
Wilh. Vogt 2., Michelbach	Schornstein	Ortsbesichtigung durc Bez. Schornsteinfegerm
Heinrich Rudolph, Usingen	Gewächshaus	Baufreigabe
Fritz Schlapp, Anspach	Betriebs- u. Wohnhaus	Ortsbesichtigung
Wilh. Wirth, Eschbach	Zimmeranbau	zurückzustellen bis 1.4.1947
Anna Cordes, Usingen	Schornsteinneubau	Ortsbesichtigung durc Schornsteinfegermeist
Christoph Zwermann, Wernborn	Gewächshaus	Baufreigabe
Adolf Jung, Anspach	Wohnhausneubau au	Vorladung durch Arb.- Ausschuss

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 4 -

Gerhard Hildebrandt, Arnoldshain	landw. Kleinbetrieb	Vorladung durch Arbeitsausschuss
Willi Burk, Gemünden	Wohnungsaubbau	Baufreigabe
Karl Leisler, Wehrheim	Ausbau einer Wohnung	Ortsbesichtigung
Konrad Ohly, Gräven- wiesbach	Wohnungsausbau Wohnräume f. Betriebsange- hörige	Baufreigabe
Fritz Groos, Wehrheim	Umbau der Bäckerei	Baufreigabe nach Ortsbesichtigung
Adam Wild, Schmitten	Aufstockung des Wohnhauses	Baufreigabe
Lina Rühl, Anspach	Wohnhausanbau	Baufreigabe nur für Laden
Alwin Bastian, Niederems	Dung- u. Jauchegrubē	Ortsbesichtigung
Wilh. Peter Heid, Sand- placken	2 Behelfswohnhäuser	Baufreigabe
Fridolin Henkel, Wehrheim	Wohnhausneubau	Baufreigabe
Martha Opel, Anspach	Aufstellung von Baracken	Baufreigabe
Wilhelm Velte, Gräven- wiesbach	Maschinenhalle	Baufreigabe Freigabe für Schwein- stall wird zurückge- zogen

Für folgende Bauvorhaben wurde Baufreigabe nach Ortsbe-
sichtigung erteilt:

Karl Metzler, Obernhain	Stalldachausbau
Georg Hermann, Finstertal	Wohnhausinstandsetzung
Karl Fritz, Wilhelmsdorf	Scheunenbau
Karl Bender, Wehrheim	Scheunenbau
Albert Wick, Emmershausen	Dung- und Jauchegrube
Anna Reber, Eschbach	Neues Dach, Kniestock
Willi Lotz, Michelbach	Schweineställe
Hrch. Schweighöfer, Michel- bach	Überdachung des Hofes
Wilh. Jack IV., Eschbach	Schornstein
Alfred Bellina, Arnoldshain	Schornstein

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

10.02.1948 Einkauf Schulverpflegung

Eschbach 30 Kinder					Eschbach 30 Kinder				
Nr.	Datum	Preis	R.M.	Art	Nr.	Datum	Preis	R.M.	Art
X13	10.2.48	4,50		Milchbrüche	X1	11.2.48	8,40		Milchbrüche
X14		1,20		Milchpulver	X2		3,00		Milchpulver
X15		0,60		Admissionen	X3		6,80		Milchpulver
X16		9,00		Kakao	X4		12,00		Getreide
X17		2,40		Obst	X5		12,00		Milchbrüche
X18		3,60		Brot	X6		4,00		Cereals
X19		6,00		Süßwaren	X7		9,00		Obst
				Stoffen	X8		1,00		Sojabohnen
					X9		4,50		Getreide
					X10		4,99		Fleisch
					X11		4,00		Brot
					X12		4,50		Keks
									Stoffen

02522

16 Bei Irrtümern oder Um-ausch bitte diesen Zettel vorzulegen

17.04.1948 Bericht Bauwirtschaft Hessen

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM
Der Minister des Innern
Hauptabteilung Wiederaufbau

Wiesbaden, den **17. April 1948**
Langgasse 34 - Fernruf:

Aktenzeichen: **III/6 M/R Tgb.Nr. 4502/48**
(In der Antwort anzugeben)

An den
Herrn Leiter des Staatsbauamtes
in U s i n g e n,
Forstkassengebäude
Obergasse 23

Beiliegend übersende ich einen Abdruck eines Berichtes über die Bauwirtschaft in Hessen zur gefl. Kenntnis.

Anlagen: 1

Im Auftrage:
May

*1) K...
2) +
No 2074
Be. 30/4.
Gm. 5/4.
per 35-00*

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

HESSISCHES STAATSMINISTERIUM
Der Minister des Innern
Hauptabteilung Wiederaufbau

Wiesbaden, den 14. April 1948

B e r i c h t

über

die Bauwirtschaft in Hessen

Die Baulenkung in Hessen

Seit 1. April 1946 wird in Hessen die Baustoffbewirtschaftung durchgeführt. Die gesamte Baustoffproduktion ist beschlagnahmt und wird von amtlichen Stellen verteilt. Zur Überwachung von Produktion und Verteilung sind in den Stadt- und Landkreisen die kommunalen "Kreisstellen der Bauwirtschaft" geschaffen, die in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Baubehörden und unter Kontrolle der Selbstverwaltungskörperschaften ihre Tätigkeit ausüben. In den Regierungsbezirken sind die "Bezirksstellen der Bauwirtschaft" als staatliche Lenkungsbehörden für den Bereich der Regierungsbezirke tätig. Im Innenministerium führt die "Abteilung für Bauwirtschaft" als Teil der Hauptabteilung Wiederaufbau die Baustoffbewirtschaftung durch. Sie steht in enger Verbindung mit dem Wirtschaftsministerium und der Abteilung Bauwirtschaft beim bizonalen Verwaltungsamt für Wirtschaft.

Maßgebend für die Schaffung dieser Organisation war die Erkenntnis, daß ohne Lenkung und Steuerung, ohne Planwirtschaft, ein Wiederaufbau nach sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten unmöglich ist. Die Feststellung der Schwerpunkte des Aufbaus erfolgt im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung, die Rangfolge der Bauvorhaben muß nach wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten erfolgen. Durch Einführung des Baufreigabeverfahrens entscheiden in den Stadt- und Landkreisen die gewählten Vertreter der Bevölkerung über Erteilung von Baugenehmigungen. Baustoffproduktion und Bauausführung sind als einheitlicher Wirtschaftsprozess zu betrachten, d. h. die Baustofferzeugung und -verteilung muß unter Einbeziehung verkehrstechnischer Überlegungen erfolgen. Die Notwendigkeit der Gesamtbewirtschaftung wird von der

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach (Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

Feststellung abgeleitet, daß selbst bei Auslastung der Baustoffproduktions-Kapazität Hessens der Aufbau der erforderlichen Bauanlagen, Wohnungen, Betriebe, Schulen, Krankenhäuser, Kultur- und Versammlungsbauten ca. 25 Jahre dauern wird. **Baubedarf u. Bauwille** stehen mit den Baumöglichkeiten, dem Baukönnen, in diametralen Gegensatz. Der staatspolitische Wille, in erster Linie den sozial Bedrängten, den Neubürgern, Ausgebombten, Kriegsbeschädigten, Kinderreichen, politisch, rassistisch und religiös Verfolgten Hilfe zuteil werden zu lassen, verlangt eine Lenkung der Baustoffproduktion und der Bauausführung.

Durch die Beschlagnahme der gesamten Baustoffproduktion sind die Baustoffproduzenten verpflichtet, die Produktion den Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt über die Bezirksstellen der Bauwirtschaft und die sogenannten Hauptkontingents-träger (Reichsbahn, Bergbau u.a.) an die Stadt- und Landkreise, die eine Unterverteilung an die Bauträger vornehmen. Alle Kontingents- und Bauträger sind verpflichtet, ihnen zugeteilte Baustoffe nur dem für die Zuteilung maßgebenden Verwendungszweck zuzuführen. Auch Bauherren und Bauunternehmer sind verpflichtet, Materialzuweisungen nur für das genehmigte Bauvorhaben zu verwenden, für das die Zuweisung erfolgte. Bauherren und Bauunternehmer, die bestimmte Materialzuweisungen erhalten haben und diese nicht restlos für das genehmigte Bauvorhaben verwenden, sind verpflichtet, diese Baustoffe den Baulenkungsbehörden wieder zur Verfügung zu stellen.

Der Nachweis über Produktion und Verwendung von Baustoffen ist von allen Beteiligten jederzeit zu führen. Eingesetzte Landesprüfer führen laufend Kontrollen aus, Verstöße gegen die Bewirtschaftung unterliegen den Strafbestimmungen.

Das in Hessen seit Juli 1947 in Kraft befindliche, vom Hessischen Landtag angenommene "Baulenkungsgesetz" bietet den Selbstverwaltungen die Handhabe, illegal erworbene Baustoffe zu beschlagnahmen und diese einem sozialwirtschaftlich vertretbaren Zweck zuzuführen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 3 -

Damit besteht die Möglichkeit, die gesamte Baustoffproduktion den staatspolitisch notwendigen und erwünschten Bauvorhaben zuzuführen.

Die Kohleversorgung der hessischen Baustoffindustrie.

Die Höhe der Baustoffproduktion wird ausschlaggebend davon beeinflusst, wieviel Kohle den Betrieben zur Verfügung steht. Der hessischen Baustoffindustrie wurden im Jahre 1947 monatlich durchschnittlich 12 000 t Kohle von den Staatsbehörden zur Verfügung gestellt. Diese Kohlenmenge beträgt etwa 50 % des zur Kapazitätsauslastung notwendigen Bedarfs.

Zur Vergrößerung der Erzeugung ist den nicht ausgelasteten Betrieben gestattet, sogenannte Fremdkohle hereinzunehmen. Die Kohleverplanung seitens der in Essen ansässigen Kohlenbergbauleitung hat zur Folge, daß Industrien, besonders in Rheinland-Westfalen, über mehr Kohle verfügen, als für deren Produktion erforderlich ist. Sie bieten diese der Baustoffproduktion an. Das Verwaltungsamt für Wirtschaft und die Länderbehörden haben bisher diesen Mißstand nicht beseitigen können, da die Kohlenbergbauleitung außerhalb der bizonalen Wirtschaftsbehörden steht und nur den Weisungen der Besatzungsmächte zu folgen hat. In 1947 sind i.D. monatlich 3500 t Fremdkohle in die hessische Baustoffindustrie geflossen, sodaß monatlich insgesamt 15 500 t zur Verfügung standen. Diese Menge lag ca 15 % höher als die von 1946.

Auch die mit Fremdkohlen hergestellten Baustoffe unterliegen den hessischen Bewirtschaftungsgesetzen. Die Baulenkungsbehörden fordern die Ausschaltung der Fremdkohle und die 100 %ige Versorgung der Baustoffindustrie mit staatlich zugewiesener Kohle.

An der Kohlezufuhr waren beteiligt:

die Ziegeleien mit	23 %
die Zementindustrie mit	53 %
die Kalkwerke mit	17 %
die übrige Baustoffindustrie mit	7 %

Die Baustoffproduktion in Hessen

1947 wurden produziert:

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 4 -

423 000 to Zement,	das sind 38 %	mehr als im Jahre 46
102 000 to Kalk,	" " 10 %	" " " " "
13 100 to Gips,	" " 78 %	" " " " "
100 Mill. Backsteine,	" " 21 %	" " " " "
32 Mill. Dachziegel,	" " 68 %	" " " " "
4,2 " qm Dachpappe,	" " 12 %	" " " " "

Von dieser Baustoffproduktion wurden im Jahre 1947 verteilt:

- Zement:** Für Bauzwecke 207 000 to
 Als Gegenlieferung für Fremdkohlegestellung und Export 193 000 to
 sodaß insgesamt 405 000 to = 95 %
 der Gesamtproduktion gesteuert und erfaßt worden sind.
- Kalk:** Ca. 50 % der Kalkproduktion fallen als Industrie- und Düngekalk für Bauzwecke aus. Von der verbleibenden Produktion von 43 500 to Baukalk wurden 41 300 to verteilt.
- Gips:** Für Bauzwecke wurden verteilt 9 000 to = 68 %
 der Produktion.
 Der Rest von etwa 30 % verteilt sich auf Dentalgips und Gips für technische Zwecke.
- Backsteine:** Für Bauzwecke 65,6 Mill.
 Als Ausgleich für Fremdkohlelieferung wurden erfaßt rd. 34 Mill.
99,6 Mill.
- Steuerung also insgesamt rd. 99 % der Produktion.
- Dachziegel:** Verteilt wurden für Bauzwecke 27 Mill. = 85 %.
 Bei den restlichen 5 Mill. Dachziegeln handelt es sich um die Lohnverarbeitung von Fremdkohlezement und Zementsonntagsprämien der in der Zementindustrie beschäftigten Arbeiter.
- Dachpappe:** Verteilt wurden für Bauzwecke 1,8 Mill. qm
 Etwa die Hälfte der Produktion wurde als Ausgleich für Lieferung von Rohpappe bzw. Altmaterial zurückgeliefert.

Außerdem wurden für Bauzwecke in 1947 verteilt:

- 128 000 cbm Holz
- 777 000 qm Glas
- 2 700 to Schiefer
- 526 000 qm Leichtbauplatten.

Die Bautätigkeit in Hessen

Von den über 1 Mill. im Kriege in Hessen vernichteten oder beschädigten, unbewohnbar gewesenen Wohnräumen wurden in der Zeit

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 6 -

Landwirtschaft: 2500 Bauvorhaben

Außerdem waren am 1. April 1948 im Bau begriffen:

- 20 295 Wohnungsbauten
- 4 444 Wohnungsnotbauten
- 5 040 Bauten von Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe
- 6 663 Bauten der Landwirtschaft
- 175 Tiefbauvorhaben
- 869 Bauten der öffentlichen Hand
(darin sind u. a. enthalten: 217 Schulen und Lehr-
anstalten, 146 Krankenhäuser, Heilanstalten, Jugend-
und Altersheime, 128 Versorgungsbauten, wie Werk- und
Kühlhallen, Schlachthöfe, städt. Verkehrsanlagen und
Feuerwehrranlagen, 97 Verwaltungsgebäude, 90 kirchl.
Bauvorhaben, 45 Kulturgebäude, wie Opern, Theater,
Lichtspiele, Bäder und Sportanlagen, 31 Gast- und Be-
herbergungshäuser, 18 Polizei- und Gerichtsgebäude,
14 Bibliotheken und Museen, 22 nicht näher bestimmte
öffentl. Bauten).

Auch die aufgebauten Betriebe und öffentlichen Bauten kommen
der gesamten Bevölkerung zugute.

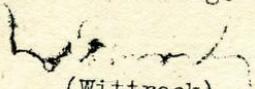
Diese Leistungen waren nur möglich durch die Bauwirtschafts-
lenkung, die Erfassung und gerechte Verteilung der Baustoffe
und Lenkung der Bauausführung. In dreijähriger Aufbauarbeit
hat die hessische Bevölkerung mit ihren gewählten Selbstverwaltungs-
körperschaften ihren Lebens- und Aufbauwillen bewiesen.

Das Jahr 1948 wird neue Erfolge und uns unserem Ziel:

"Überwindung der Not"

näher bringen.

In Vertretung:


(Wittrock)

Ministerialdirektor

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

05.07.1948 Denkschrift der Schulverhältnisse

An Herrn Bürgermeister.
TgB. Nr. 60/48
Eschbach, 5.7.48 G. Wirth, Pächter.

Eschbach, im April 1948.

Denkschrift über die Schulverhältnisse, den Spielplatz und den baulichen Zustand des Schulhauses und der Nebengebäude.

Aufgestellt von Lehrer W i r t h und Lehrer D i e n s t b a c h.

A. Vorwort!

Wir halten es für unsere Pflicht, den dafür zuständigen Stellen einen Gesamtüberblick über den Stand der Schulverhältnisse und schulischen Anlagen zu geben mit der Absicht, eine völlige Neuordnung der äußeren Schulanlagen und Neuerstellung von Lehrerdienstwohnungen einzuleiten.

Wenn auch in unserem Dorfe eine gesunde, aufbauwillige Jugend heranwachsen und eine berufsfreudige Lehrerschaft in Eschbach sesshaft werden sollen, so nur dann, wenn sich den Schülern während ihrer Schulzeit und den Lehrern im und außer Dienst die gesamten Schulanlagen als ein harmonisch wohllempfindendes Gesamtbild bieten, das geeignet ist, Auge und Herz zu erfreuen und das zur Pflege und Erhaltung gegenüber dem der Allgemeinheit dienenden Werke erzieht.

Leider sind zur Zeit solche Forderungen sehr sehr wenig erfüllt!

B. Schüler- und Lehrerstand!

Im Schuljahr 1947/48 beträgt die Schülerzahl 157 und die Zahl der Lehrkräfte 3. An diesen Zahlen wird sich in absehbarer Zeit wenig ändern, auf keinen Fall ein Rückgang eintreten, sondern im Gegenteil die Schülerzahl steigen, wenn erst einmal die Kriegsjahrgänge alle entlassen sind und sich die Schülerzahl nur auf Friedensjahrgänge aufbaut. Damit werden auch 3 Lehrkräfte auf lange Sicht die Mindestzahl sein. Dem gegenüber sind aber nur 2 Klassenräume vorhanden, ein Notstand, der zu folgenden Aushilfen und Einschränkungen zwingt:

1. Die Unterrichtszeit muß im Winter- und Sommerhalbjahr auf den Vor- und Nachmittag gelegt werden. Dadurch werden die Kinder aus landwirtschaftlichen Betrieben auch in den arbeitsreichen Erntezeiten der Mithilfe entzogen oder aber die Anträge auf Urlaub werden so groß, daß der Unterrichtsbetrieb sehr gestört wird und im systematischen Unterrichtserfolg bei diesen Schülern große Lücken entstehen. Weiterhin können ergänzende und zur Übung dienende Hausaufgaben nur begrenzt oder an manchen Tagen überhaupt nicht gestellt werden. Hinzu kommt noch im Sommer, daß an sehr heißen Tagen für manche Stufen überhaupt kein Unterricht stattfindet, da ab 11 Uhr der Unterricht ausgesetzt werden muß. Diese, durch den Notstand bedingte Unterrichtskürzung wird 2. noch erhöht durch laufenden Ausfall an vorgeschriebener Unterrichtszeit.

a) Winterhalbjahr	Oberstufe		Mittelstufe		Unterstufe	
	Soll:	Ist:	Soll:	Ist:	Soll:	Ist:
Wochenstunden:	32	30	30	26	24	23
Wochenverlust:	2 Std.		4 Std.		1 Std.	
Halbjahresverlust:	40 Std.		80 Std.		20 Std.	
<hr/>						
b) Sommerhalbjahr	Soll:	Ist:	Soll:	Ist:	Soll:	Ist:
	Wochenstunden:	32	30	30	28	24
Wochenverlust:	2 Std.		2 Std.		1 Std.	
Halbjahresverlust:	40 Std.		40 Std.		20 Std.	

Jahresverlust: Oberstufe 80 Std., Mittelstufe 120 Std., Unterstufe 40 Std.
Gesamtverlust während einer 8jährigen Schulzeit von 680 Unterrichtsstunden.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

Dieses ergibt bei einem Wochendurchschnitt von 30 Std. 22 2/3 Unterrichtswochen, also über 1/2 Schuljahr.

C. Spielplatz.

Der Schulhof hat eine Größe von 1e5-qm. Zwei offene Zugänge zur sehr belebten Ausfahrtsstraße nach Usingen machen eine dauernde Überwachung und Zurechtweisung während der Pausen, wo sich bei dem Zweiklassenunterricht gleichzeitig cirka 110 Kinder aufhalten müssen, notwendig. Gemeinschaftsspiele können nicht durchgeführt werden. Der frühere Ausweichplatz (alter Turnplatz) ist durch Bebauung weggefallen. Die Zugangstreppe zum "Schulgärtchen", ~~minä~~ vermutlich noch die ersten Stufen, sind völlig ausgetreten und stellen vor allem im Winter bei Eisbildung eine große Gefahr dar. Die Stützmauer ist an einigen Stellen sehr schadhafte, zum Teil sind Stützen und Sockel ausgebrochen und die Umzäunung mit den eisernen Stangen ist nicht mehr überall fest, so daß besonders für die Kinder der Unterstufe erhöhte Absturzgefahr besteht.

D. Sanitäre Einrichtungen!

Für die Mädchen sind drei Sitze vorhanden, für die Knaben ein Sitz und ein Raum von 2 qm als Bedürfnisstätte. Diese Plätze sind unzureichend. Die Jauchegrube mit einer Ausdehnung von 1,0 x 4,0 x 0,70 m steht immer voll, weil sie undicht und ein Sammelbcken für das Tageswasser ist. Dadurch sind der Ort für die Knaben sowie die die Rohre der Aborte dauernd mit Jauche angefüllt. Die Schamwand, die die Mädchenaborte gegen Sicht der Straße und des Hofes schützt, ist losgerissen und zur Zeit nur notdürftig mit Draht befestigt. Die Entleerung der Grube macht immer große Schwierigkeiten, da man schlecht mit dem Fuhrwerk beifahren kann. Die Mädchen benutzen die Aborte sehr wenig, sie gehen teils in die Nachbarschaft oder warten bis sie nach Hause kommen.

E. Wirtschaftsräume und Hinterhof!

a) Das L e i t e r h a u s ist baufällig und nach allen Seiten offen und zugänglich. Trotzdem dient es zur Aufbewahrung des Schulholzes. Daß bei dieser ungesicherten Unterbringung Schulholz verwendet wird, ist unvermeidbar. Wir Lehrer lehnen bei solcher Aufbewahrung die Verantwortung der Überwachung ab. Dieser Mißstand der leichtfertigen Aufbewahrung hat im letzten Winter dazu geführt, daß das Holz zu schnell verbraucht (teils gestohlen) war, und infolgedessen der Unterricht vorübergehend ausgesetzt werden mußte.

b) H o l z s c h u p p e n für die Lehrer. Auch dieser ist baufällig und das Obergeschoß nur unter Lebensgefahr zu betreten. Nach Westen ist das Mauerwerk undicht und bei starken Regengüssen oder zur Zeit der Schneeschmelze fließt vom "Heidigkopf" ein Bach durch den Schuppen.

c) H i n t e r h o f. Seine Decke ist grobes Klopsteinpflaster mit starkem Neigungswinkel. Die im Laufe der Zeit entstandenen Unebenheiten machen An- und Abfahren für Jauche, Holz und Kohlen sehr beschwerlich und ein Passieren bei Dunkelheit direkt lebensgefährlich. Die beiden Müllgruben sind unbedeckt. Sie bilden im Sommer Brutstätten für Fliegen und Mücken, so daß das Öffnen der Schulsaal- und Wohnungsfenster nach dieser Seite nicht möglich ist. Die Kanalisierung ist infolge defekter Rohre laufend verstopft.

F. Schulhaus!

a) A u ß e n e i n d r u c k. Der Gesamteindruck des Hauses von außen ist im allgemeinen gut. An der Westwand ist zum Teil der Verputz abgefallen, so daß Gebälk freiliegt. Die Dachkante an der Nordwestecke ist abgerissen, und das Regenwasser dringt in den Eckpfosten und die Schwelle.

b) K e l l e r. Im Zugang fehlt jede natürliche und künstliche Lichtquelle. Vom Haus ist nur die vordere Hälfte unterkellert. Es fehlen heute in beiden Kellern die Fenster. Sie wurden während des Krieges zugemauert. Die dafür geschaffenen Notausgänge nach der Straße sind nur provisorisch mit Deckeln zugestellt, die wiederum nur behelfsmäßig befe-

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

stigt sind. Da keinerlei Entlüftung vorhanden ist, sind die Keller dauernd feucht und nur beschränkt benutzbar. Durch die primitive Sicherung der Notausgänge besteht kein genügender Schutz gegen Einbruch und Diebstahl. Weiterhin liegt hier das Ausflusrohr aus den Küchen offen, so daß in den Kellern immer ein übler Geruch vorherrschend ist. Offene Töpfe mit Sauerkraut und Bohnen können nicht aufbewahrt werden.

c) Lehrerdienstwohnungen. Seit Bestehen des Schulhauses 1829 wurde an den Dienstwohnungen keine räumliche Änderung oder Verbesserung vorgenommen. Gesamturteil: unzuweckmäßig eingeteilt, teils ungesund und sehr sehr rückständig. Der Zugang zu den Wohnungen geht durch die Küchen, die unter den bestehenden Umständen heute der einzige Tagesaufenthaltsraum für die Lehrerfamilien sind. Die Küchen sind nicht unterkellert und durch den Plattenbelag fußkalt. Hier sind auch noch die einzigen Ausraumstellen der Schornsteine. Fensterrahmen sind verfault und das Fenster in der nördlichen Wohnung nicht mehr zu öffnen. Außerdem ist hier die Außenwand feucht. - Die kleinen Zimmer sind ebenfalls nicht unterkellert und daher feucht und fußkalt. - Die langen Zimmer, die beiderseits als Schlafräume benutzt werden, sind nicht heizbar, da die Schornsteine zu weit entfernt sind und eine Rohrleitung durch 2 Zimmer und Küche mit doppeltem Knie zu wenig Zug hat und stark Glanzruß absetzt, der an Wandstellen ablaufen würde. Durch die Kühle Luft im Winter sind diese Zimmer im höchsten Grade feucht, welches Schimmel- und Sporenbildung fördert. In Krankheitsfälle sind die Zimmer unbenutzbar. - Die vorderen großen Zimmer leiden durch die undichten Türen zum Ausgang der Kinder unter starker Staubbildung. Die Fußböden sind völlig verworfen, wahrscheinlich noch der erste Bodenbelag, und in der nördlichen Wohnung sind rundum die Diehlen auf 60 cm verfault. Diese Zimmer werden heute notgedrungen als Schlafzimmer bzw. Abstell- und Lebensmittelraum benutzt. In keiner Wohnung ist eine Speisekammer vorhanden, außerdem fehlt die Waschküche, 2 Kessel sind baupolizeiwidrig im Holzstall aufgestellt, wovon 1 Kessel nicht mehr benutzbar ist. Möglichkeit für Wäsche ist nur in der Küche. - Ein gesonderte Arbeitsraum für die Lehrer ist seit Belegung der früher zur Dienstwohnung gehörenden Mansarden nicht mehr vorhanden.

Das Treppenhaus ist in Ordnung, nur fehlt für die Nacht die Beleuchtungsanlage, und ein neuer Anstrich wäre notwendig. Die beiden Lehrsäle sind in gutem Stand. - Die Mansarden auf dem rechten und linken Bodenraum, die 1904 bzw. 1924 zusätzlich zu den Dienstwohnungen errichtet wurden, sind heute an schulfremde Personen weiter vermietet. Dadurch, daß neuerdings das letzte freie Fleckchen Speicher als Lehrerdienstraum hergerichtet wird, besteht im Hause keinerlei Abstellraum mehr. Die Wasserleitung ist bis ins Dachgeschoß geführt, doch fehlt ein Auffangbecken. Da auch ein Abfluß fehlt, gibt es oft durch Unachtsamkeit der Mieter Überschwemmungen im Flur. Teils geschieht der Abguß von Abwasser durchs Dachfenster nach der Seite mit der schadhafte Abfuhrkante.

Eine Dienstwohnung für die 3. Lehrperson fehlt.

G. Die sich aus diesen Zuständen ergebenden Forderungen sind :

1. Schaffung eines 3. Lehrsaales,
2. Verlegung und Vergrößerung des Schulhofes,
3. Verlegung und Vergrößerung der sanitären Anlagen,
4. Schaffung eines Raumes zur Aufbewahrung des Schulholzes,
5. Schaffung von neuen Lehrerdienstwohnungen.

Wir machen hierzu folgende Vorschläge: Zu 1 - 5 Neubau einer 4klassigen Schule mit Lehrerdienstwohnungen und Nebengebäuden. Wenn dieses unter den derzeitigen Verhältnissen nicht möglich ist, dann als Zwischenlösung:

Zu 1: 3. Lehrsaal im Erdgeschoß des alten Schulhauses.

Zu 2: Schulhof beiderseits und hinter dem alten Schulhaus, evtl. Vergrößerung im Austauschwege mit der Baumschule.

Zu 3: Neuanlage im Anschluß an das Anwesen von Herrn August Schäfer.

Zu 4: Neuanlage im Anschluß an das Anwesen von Herrn Wilh. Ruß III. (Leiterhaus abreißen)

Zu 5: Neubau von Lehrerdienstwohnungen.

R. Löw

Trig. Dienstwart

<p>LEA. Hessen Mahlkarte 57 für 1 Person über 6 Jahre 115,116,117</p>	<p>Mahlgut zurück Tag:</p>  <p>Stempel des Müllers</p>	<p>Mahlabschnitt ist abgegeben lfd. Nr. des Lohn- u. Umtauschbuches</p> <p>Stempel des Müllers</p>
<p>Gültig vom 1. 6. bis 31. 8. 1948</p> <p><i>Anna Elisabeth Müller</i> Name</p> <p><i>Eschbach</i> Wohnort</p> <p><i>Straße 139</i> Straße</p>	<p>Mahlgut zurück Tag:</p>  <p>Stempel des Müllers</p>	<p>Mahlabschnitt ist abgegeben lfd. Nr. des Lohn- u. Umtauschbuches</p> <p>Stempel des Müllers</p>
<p><i>Die Karten sind auf dem Wege vom und zum Müller mitzunehmen, damit der Selbstversorger bei Kontrollen nachweisen kann, dass die Menge der mitgeführten Erzeugnisse den Kartenansprüchen entspricht.</i></p> <p>Ohne Namenseintragung ungültig! Nicht übertragbar! Rückseite beachten!</p>	<p>Mahlgut zurück Tag:</p>  <p>Stempel des Müllers</p>	<p>Mahlabschnitt ist abgegeben lfd. Nr. des Lohn- u. Umtauschbuches</p> <p>Stempel des Müllers</p>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

03.08.1948 Schulspeisung



Der Landrat des Kreises Usingen
- Kreiswohlfahrtsamt -

- K I V a -

Az.:

(Bei allen Antwortschreiben angeben)

An

den Herrn Schulleiter
der Volksschule
in E s c h b a c h.

Betrifft: Antrag des Herrn Heimrich Sacher auf Befreiung von der Beitragspflicht zur Schulkinderspeisung.
Bezug: speisung.

Dem Antrage des Vorgenannte wurde stattgegeben und die Kinder Friedrich und Marianne S a c h e r von der Beitragsleistung zur Schulkinderspeisung ab 1. 7. 1948 befreit. Sie wollen das Weiteren veranlassen.

I. A. v

⑩ Usingen i. Ts., den 3.8.48.
Fernruf: 424, 425 und 477
Postscheckk. d. Kreiskommunalkasse: Ffm. 10304
Bankkonto: Nass. Landesbank Usingen

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Landesernährungsamt Hessen
Referat Schulspeisung

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1949
Untermainkai 27/28

Speiseplan für Schulspeisung

Februar 1949 — 123. V.-A. —
(20 Speisetage)

17 II
Dienstag, 1. Februar 1949
Zwiebackbrei (356 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
1,680 30 g Zwiebackmehl
0,840 15 g Haferflocken
1,650 30 g Magermilchpulver
1,120 20 g Zucker

Mittwoch, 2. Februar 1949
Keks und Nährtrank (417 Kalorien)
Ausgabemenge f. Nährtrank: 1/3 Liter
182 50 g Keks
2,8 50 g Nährtrank
2,8

21.2. Donnerstag, 3. Februar 1949
Fruchtschnitte (370 Kalorien)
Ausgabemenge: 1 Stück

22.2. Freitag, 4. Februar 1949
Nudeln mit Ei (331 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter

3,36 60 g Teigwaren
0,28 5 g Schmalz
0,672 12 g Eipulver

23.2. Montag, 7. Februar 1949
Grießbrei mit Rosinen (356 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter

2,52 45 g Weizengrieß
1,68 30 g Magermilchpulver
0,12 20 g Zucker
0,224 4 g Rosinen

24.2. Dienstag, 8. Februar 1949
Keks und Nährtrank (417 Kalorien)
Ausgabemenge f. Nährtrank: 1/3 Liter
2,8 50 g Keks
2,8 50 g Nährtrank

25.2. Mittwoch, 9. Februar 1949
Süße Milchnudeln (349 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter

2,8 50 g Teigwaren
1,4 25 g Magermilchpulver
1,12 20 g Zucker

Donnerstag, 10. Februar 1949
Erbsensuppe mit Fleisch (333 Kal.)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
50 g Erbsen
10 g Trockensuppe
5 g Weizenmehl
5 g Schmalz
25 g Fleischkonserven

Freitag, 11. Februar 1949
Käsebrötchen (351 Kalorien)
Gewicht des Brötchens: 100 g
4,21 75 g Weizenmehl
0,28 5 g Magermilchpulver
1,68 30 g Käse

Montag, 14. Februar 1949
Keks und Nährtrank (417 Kalorien)
Ausgabemenge f. Nährtrank: 1/3 Liter
50 g Keks
50 g Nährtrank

Dienstag, 15. Februar 1949
Nudeln mit Ei (331 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
60 g Teigwaren
5 g Schmalz
12 g Eipulver

Mittwoch, 16. Februar 1949
Bohnensuppe mit Fleisch (333 Kal.)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
50 g Bohnen
10 g Trockensuppe
5 g Weizenmehl
5 g Schmalz
25 g Fleischkonserven

Donnerstag, 17. Februar 1949
Haferflockenbrei mit Zucker u. Zimt
(345 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
45 g Haferflocken
30 g Magermilchpulver
20 g Zucker
0,2 g Zimt

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Freitag, 18. Februar 1949

Rosinenbrötchen (353 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötchen v. 114 g

- 60 g Weizenmehl
- 3 g Magermilchpulver
- 6 g Schmalz
- 3 g Eipulver
- 3 g Vollsojaflocken
- 6 g Zucker
- 8 g Rosinen
- 0,5 g Zitronenpulver
- Hefe, Salz

Montag, 21. Februar 1949

Süße Milchnudeln (349 Kalorien)

Ausgabemenge: 1/2 Liter

- 50 g Teigwaren
- 25 g Magermilchpulver
- 20 g Zucker

Dienstag, 22. Februar 1949

Erbsensuppe mit Fleisch (333 Kal.)

Ausgabemenge: 1/2 Liter

- 50 g Erbsen
- 10 g Trockensuppe
- 5 g Weizenmehl
- 5 g Schmalz
- 25 g Fleischkonserven

Mittwoch, 23. Februar 1949

Haferflockenmakronen (398 Kalorien)

Ausgabemenge: 4 Makronen

- 50 g Haferflocken
- 5 g Weizengrieß
- 5 g Weizenmehl
- 3 g Magermilchpulver
- 3 g Eipulver
- 10 g Erdnüsse
- 25 g Zucker
- 0,5 g Zitronenpulver

Donnerstag, 24. Februar 1949

Grießbrei mit Rosinen (356 Kalorien)

Ausgabemenge: 1/2 Liter

- 45 g Weizengrieß
- 30 g Magermilchpulver
- 20 g Zucker
- 4 g Rosinen

Freitag, 25. Februar 1949

Haferflockenbrei mit Zucker u. Zimt
(345 Kalorien)

Ausgabemenge: 1/2 Liter

- 45 g Haferflocken
- 30 g Magermilchpulver
- 20 g Zucker
- 0,2 g Zimt

Montag, 28. Februar 1949

Zwiebackbrei (356 Kalorien)

Ausgabemenge: 1/2 Liter

- 30 g Zwiebackmehl
- 15 g Haferflocken
- 30 g Magermilchpulver
- 20 g Zucker

Monatsration in Gramm pro Teilnehmer im Februar 1949

1. Weizenmehl	155	12. Fleischkonserven	75
2. Haferflocken	170	13. Eipulver	30
3. Weizengrieß	95	14. Käse	30
4. Teigwaren	220	15. Keks	150
5. Zwiebackmehl	60	16. Nährtrank	150
6. Magermilchpulver	241	17. Rosinen	16
7. Vollsojaflocken	3	18. Erdnüsse	10
8. Erbsen	100	19. Fruchtschnitte	125
9. Bohnen	50	20. Zimt	0,4
10. Trockensuppe	30	21. Zitronenpulver	1,0
11. Schmalz	31	22. Zucker	191

Kochanweisung: Die Hülsenfruchtsuppen sind nach Möglichkeit durch Zugabe von Zwiebeln schmackhafter zu machen. Im übrigen wird auf die Kochanweisungen früherer Speisepläne verwiesen.

Um Restbestände an Lebensmitteln auf Zentralschulspeisungslager zu verbrauchen, können vom LEA auch andere gleichartige Lebensmittel zugewiesen werden, die dem Speiseplan entsprechend am jeweiligen Tage zu verwenden sind.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Speiseplan für Schulspeisung
Juli 1949 (9 Speisetage)

Freitag, 1. Juli 1949

50 g Schokolade

Montag, 4. Juli 1949

Haferflockenbrei mit Zucker und Zimt 1/2 1

Haferflocken	45 g
Magermilchpulver	30 g
Zucker	20 g
Zimt	0.2 g

Dienstag, 5 Juli 1949

Erbsensuppe 1/2 1

Erbspulver	55 g
Weizenmehl	15 g
Schmalz	10 g

Mittwoch, 6 Juli 1949

Nährtrank mit Keks ⁵³⁰ 1/2 1

Nährtrank	35 g
Keks	50 g

Donnerstag, 7. Juli 1949

Süße Milchnudeln 1/2 1

Teigwaren	50 g
Magermilchpulver	30 g
Zucker	20 g

318

Freitag, 8. Juli 1949

Drops

Montag, 11. Juli 1949

Haferflockenbrei mit Zucker und Zimt 1/2 1

Haferflocken	45 g	530
Magermilchpulver	30 g	424
Zucker	20 g	4770
Zimt	0.2 g	

Dienstag, 12. Juli 1949

Erbsensuppe 1/2 1

Erbspulver	55 g
Weizenmehl	15 g
Schmalz	10 g

Mittwoch, 13 Juli 1949

Süße Milchpulver 1/2 1

Teigwaren	50 g
Magermilchpulver	30 g
Zucker	20 g

530
530
530
108

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Landesernährungsamt Hessen
Fachabteilung Schulspeisung

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1950
Untermainkai 27/28

Speiseplan für Schulspeisung

Februar 1950 — 135. V.-A. —

(20 Speisetage)

*= 2.00 Frau Ginkel
erhalten 18.12.50*

Mittwoch, 1. Februar 1950

Keks u. Kakaogetränk (334 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
50 g Keks

50 g Keks
35 g Kakaomischpulver

Donnerstag, 2. Februar 1950

Erbsensuppe mit Fleisch (368 Kal.)

Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter

55 g Erbsen
10 g Weizenmehl
10 g Weizengrieß
25 g Fleischkonserven
5 g Schmalz
Suppenwürze

Freitag, 3. Februar 1950

Rosinenbrötchen und Kakaogetränk (381 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
1 Brötchen von ca. 80 g

40 g Weizenmehl
8 g Rosinen
10 g Trockenmagermilch
4 g Schmalz
4 g Zucker
Hefe, Salz,
35 g Kakaomischpulver

Montag, 6. Februar 1950

Rosimandel Fruit Bar (352 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Packung
Gewicht: 100 g

Dienstag, 7. Februar 1950

Nudeln mit Fleisch (287 Kalorien)

50 g Eierteigwaren
25 g Fleischkonserven
5 g Schmalz
3 g Tomatenmark

Mittwoch, 8. Februar 1950

Keks u. Kakaogetränk (334 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
50 g Keks

siehe Mittwoch, 1. Februar 1950

Donnerstag, 9. Februar 1950

Süße Happen (472 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Packung

Freitag, 10. Februar 1950

Milchbrötchen und Kakaogetränk (377 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
1 Brötchen von ca. 75 g

40 g Weizenmehl
15 g Trockenmagermilch
4 g Schmalz
4 g Zucker
Hefe, Salz,
35 g Kakaomischpulver

Montag, 13. Februar 1950

Keks u. Kakaogetränk (334 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
50 g Keks

siehe Mittwoch, 1. Februar 1950

Dienstag, 14. Februar 1950

Erbsensuppe mit Fleisch (368 Kal.)

Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter
siehe Donnerstag, 2. Februar 1950

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Mittwoch, 15. Februar 1950
Marmeladebrötchen u. Kakaogetränk
(529 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/4 Ltr. Getränk
1 Brötchen von ca. 50 g
37,5 g Weizenmehl
Hefe, Salz
30 g Marmelade
35 g Kakaomischpulver

Donnerstag, 16. Februar 1950
Nudeln mit Fleisch (287 Kalorien)
siehe Dienstag, 7. Februar 1950

Freitag, 17. Februar 1950
Haferflockenbrei (409 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
40 g Haferflocken
35 g Trockenmagermilch
25 g Zucker
5 g Schmalz
0,2 g Zimt
1 Prise Salz

Montag, 20. Februar 1950
Süße Happen (472 Kalorien)
Ausgabemenge: 1 Packung

Dienstag, 21. Februar 1950
Rosinenbrötchen und Kakaogetränk
(381 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/4 Ltr. Getränk
1 Brötchen von ca. 80 g
siehe Freitag, 3. Februar 1950

Mittwoch, 22. Februar 1950
Schokolade (259 Kalorien)
Ausgabemenge: 50 g Schokolade

Donnerstag, 23. Februar 1950
Milchbrötchen und Kakaogetränk
(377 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/4 Ltr. Getränk
1 Brötchen von ca. 75 g
siehe Freitag, 10. Februar 1950

Freitag, 24. Februar 1950
Milchreis (403 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
50 g Reis
25 g Trockenmagermilch
20 g Zucker
10 g Kondensmilch
5 g Schmalz
0,2 g Zimt
1 Prise Salz

Montag, 27. Februar 1950
Keks u. Kakaogetränk (334 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/4 Ltr. Getränk
50 g Keks
siehe Mittwoch, 1. Februar 1950

Dienstag, 28. Februar 1950
Reis mit Fleisch (247 Kalorien)
Ausgabemenge: 1/2 Liter
40 g Reis
25 g Fleischkonserven
5 g Schmalz
3 g Tomatenmark

Das Fleisch ist erst der fertigen Suppe beizufügen, um ein Verkochen des
Fleisches zu vermeiden.

Monatsration in Gramm pro Teilnehmer für Monat Februar 1950

1. Weizenmehl	217,5	11. Kondensmilch	10
2. Schokolade	50	12. Tomatenmark	9
3. Marmelade	50	13. Rosinen	16
4. Zucker	61	14. Fleischkonserven	125
5. Weizengrieß	20	15. Schmalz	51
6. Reis	90	16. Zimt	0,4
7. Teigwaren	100	17. Keks	200
8. Haferflocken	40	18. Kakaomischpulver	315
9. Erbsen	110	19. Süße Happen	2 Pckg.
10. Trockenmagermilch	110	20. Rosimandel Fruit Bar	1 Pckg.

Landesernährungsamt Hessen
Fachabteilung Schulspeisung

Frankfurt a. M., den 7. März 1950
Untermainkai 27/28

Speiseplan für Schulspeisung

April 1950 — 137. V.-A. —

(9 Speisetage)

Dienstag, 18. April 1950

Schokolade u. Blockmalz (378 Kal.)

Ausgabemenge: 50 g Schokolade
50 g Blockmalz

Mittwoch, 19. April 1950

Keks u. Kakaogetränk (334 Kalorien)

Ausgabemenge: 50 g Keks
 $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk

50 g Keks (holländischer)

35 g Kakaomischpulver

10 g Trockenmagermilch

Donnerstag, 20. April 1950

Fruchtwaffeln (321 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Fruchtwaffel

Freitag, 21. April 1950

Milchreis mit Rosinen (364 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter

50 g Reis

30 g Trockenmagermilch

20 g Zucker

3 g Schmalz

8 g Rosinen

0,2 g Zimt

Montag, 24. April 1950

Keks u. Kakaogetränk (334 Kalorien)

Ausgabemenge: 50 g Keks

$\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk

siehe Mittwoch, 19. April 1950

Dienstag, 25. April 1950

Erbsensuppe mit Fleisch (350 Kal.)

Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter

55 g Erbsen

5 g Weizenmehl

10 g Weizengrieß

5 g Schmalz

25 g Fleischkonserven

Mittwoch, 26. April 1950

Rosinenbrötchen und Kakaogetränk

(467 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötch. v. ca. 100 g

$\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk

60 g Weizenmehl

10 g Rosinen

10 g Trockenmagermilch

5 g Schmalz

5 g Zucker

35 g Kakaomischpulver

10 g Trockenmagermilch

Donnerstag, 27. April 1950

Schokolade (259 Kalorien)

Ausgabemenge: 50 g Schokolade

Freitag, 28. April 1950

Dessertpudding (348 Kalorien)

Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter

40 g Puddingpulver

20 g Zucker

15 g Weizengrieß

30 g Trockenmagermilch

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Mai 1950* (138. V. A.)
(20 Speisetage)

Dienstag, 2. Mai 1950

Dessertwürfel (399 Kalorien)
Ausgabemenge: 1 Pckg. Dessertwürf.

Mittwoch, 3. Mai 1950

Brötchen mit Marmelade und Kakaogetränk (386 Kalorien)
Ausgabemenge: 1 Brötchen v. ca. 65 g
 $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk

50 g Weizenmehl
30 g Marmelade
35 g Kakaomischpulver
10 g Trockenmagermilch

Donnerstag, 4. Mai 1950

Reis mit Fleisch (273 Kalorien)

40 g Reis
25 g Fleischkonserven
6 g Schmalz
3 g Tomatenmark
5 g Weizengrieß

Freitag, 5. Mai 1950

Rosinenbrötchen und Kakaogetränk (471 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötch. v. ca. 100 g
 $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk

60 g Weizenmehl
10 g Rosinen
10 g Trockenmagermilch
5 g Schmalz
6 g Zucker

Samstag, 6. Mai 1950

Dessertwürfel (384 Kalorien)
Ausgabemenge: 1 Pckg. Dessertwürf.

Montag, 8. Mai 1950

Keks und Kakaogetränk (345 Kalor.)
Ausgabemenge: 50 g Keks
 $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk

50 g Keks
35 g Kakaomischpulver
10 g Trockenmagermilch

Dienstag, 9. Mai 1950

Erbensuppe mit Fleisch (377 Kalor.)
Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter

55 g Erbsen
5 g Weizenmehl
10 g Weizengrieß
25 g Fleischkonserven
8 g Schmalz

Mittwoch, 10. Mai 1950

Rosinenbrötchen und Kakaogetränk (471 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötch. v. ca. 100 g
 $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
siehe Freitag, 5. Mai 1950

Donnerstag, 11. Mai 1950

Schokolade (259 Kalorien)
Ausgabemenge: 50 g Schokolade

Freitag, 12. Mai 1950

Milchreis mit Rosinen (387 Kalorien)
Ausgabemenge: $\frac{1}{2}$ Liter

50 g Reis
30 g Trockenmagermilch
20 g Zucker
5 g Schmalz
10 g Rosinen
0,2 g Zimt

Montag, 15. Mai 1950

Keks und Kakaogetränk (345 Kalor.)
Ausgabemenge: 50 g Keks
 $\frac{1}{4}$ Ltr. Getränk
siehe Montag, 8. Mai 1950

Dienstag, 16. Mai 1950

Nudeln mit Fleisch (296 Kalorien)

50 g Nudeln
25 g Fleischkonserven
6 g Schmalz
3 g Tomatenmark

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Mittwoch, 17. Mai 1950

Brötchen mit Marmelade und Kakaogetränk (386 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötchen v. ca. 65 g
1/4 Ltr. Getränk
siehe Mittwoch, 3. Mai 1950

Freitag, 19. Mai 1950

Keks und Kakaogetränk (345 Kalor.)

Ausgabemenge: 50 g Keks
1/4 Ltr. Getränk
siehe Montag, 8. Mai 1950

Samstag, 20. Mai 1950

Schokolade (259 Kalorien)

Ausgabemenge: 50 g Schokolade

Montag, 22. Mai 1950

Keks und Kakaogetränk (345 Kalor.)

Ausgabemenge: 50 g Keks
1/4 Ltr. Getränk
siehe Montag, 8. Mai 1950

Dienstag, 23. Mai 1950

Rosinenbrötchen und Kakaogetränk (471 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötch. v. ca. 100 g
1/4 Ltr. Getränk
siehe Freitag, 5. Mai 1950

Mittwoch, 24. Mai 1950

Schokolade (259 Kalorien)

Ausgabemenge: 50 g Schokolade

Donnerstag, 25. Mai 1950

Grießsuppe mit Fleisch (274 Kalorien)

Ausgabemenge: 1/2 Liter

35 g Weizengrieß
25 g Fleischkonserven
10 g Schmalz
3 g Tomatenmark

Freitag, 26. Mai 1950

Brötchen mit Marmelade und Kakaogetränk (386 Kalorien)

Ausgabemenge: 1 Brötchen v. ca. 65 g
1/4 Ltr. Getränk
siehe Mittwoch, 3. Mai 1950

Monatsration in Gramm pro Teilnehmer für April / Mai 1950

1. Weizenmehl	400	11. Rosinen	58
2. Schokolade	250	12. Fleisch	125
3. Marmelade	90	13. Schmalz	63
4. Zucker	83	14. Zimt	0,4
5. Weizengrieß	75	15. Puddingpulver	40
6. Reis	140	16. Keks	300
7. Teigwaren	50	17. Blockmalz	50
8. Erbsen	110	18. Nährtrank	455
9. Trockenmagermilch	260	19. Fruchtschnitte	1 Stück
10. Tomatenmark	9	20. Dessertwürfel	2 Stück

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

30.09.1948 Bezugsberechtigung Leichtbauplatten, Dachpappe, Nadelschnittholz



Gültig bis 30. Sept. 1948 in Hessen

Hessische Holzwirtschaftsstelle
Hessische Holzwirtschaftsstelle
Einkaufsschein
Hessische Holzwirtschaftsstelle
für
NADEL-Schnittholz

über

1

(ein cbm)

060403



Dieser Schein ist vom Sägewerk monatlich gesammelt
der Hessischen Holzwirtschaftsstelle zwecks Gut-
schrift und zum Nachweis des erzeugten Schnittholzes
einzureichen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

13.10.1948 Schulspeisung

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Kultur und Unterricht
Schulspeisung Nr. 24631/48 Dr.Hö/Sk.

Wiesbaden, den 13.10.48

An den
Herrn Schulleiter in ... Eschbach ...

Abschrift

zur Kenntnisnahme an die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Neuorganisation der Schulspeisung auf Kreisbasis.

1. Auswahl der von der Beitragspflicht zu befreienden Kinder.

a) Die Auswahl der von der Beitragspflicht zu befreienden Kinder soll mehr als bisher der Schule überlassen werden. Es ist deshalb zweckmäßig, wenn künftig über den an die Schule zu richtenden Antrag in den Gemeinden der Ortsausschuss, in den Großstadtschulen der Schulleiter unter Anhörung eines Vertreters des Elternbeirats und des Schulrates entscheidet.

b) Kreis der zu befreienden Kinder.

Die Befreiung setzt einen schriftlichen Antrag voraus. (Vergl. Formblatt J). Von jeglicher Befreiungspflicht befreit werden:

1. sämtliche Kinder, deren Eltern durch das Fürsorgeamt unterstützt werden,
2. sämtliche Kinder, deren Erziehungsberechtigte Arbeitslosenunterstützung oder arbeitslosen-Fürsorge-Unterstützung erhalten. Hier sind die Anträge nach einem Vierteljahr zu erneuern,
3. sämtliche Pflegekinder, Vollwaisen und Halbwaisen, die durch das Jugendamt unterstützt werden oder Waisenrente erhalten,
4. sämtliche Kinder, deren Erziehungsberechtigte Kriegshinterbliebenen- oder Kriegsbeschädigtenrente erhalten und über keine zusätzlichen Einnahmen verfügen,
5. sämtliche Kinder von Familien, deren Gesamteinkommen den 1 1/2fachen Fürsorgesatz nicht übersteigt,
6. das dritte und die weiteren Kinder, wenn mehr als zwei Kinder einer Familie an der Schulspeisung teilnehmen.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die Kinder von Flüchtlingen, in denen ein nachgewiesener sozialer Notstand besteht.

2. Neuorganisation der Schulspeisung auf Kreisbasis.

Die Schulspeisung wird ab 1. November auf Kreisbasis durchgeführt. Dadurch wird eine zentrale Abrechnung und ein Finanzgleichgewicht der an der Schulspeisung beteiligten Gemeinden innerhalb der Kreise ermöglicht. Die Lebensmittel werden von diesem Zeitpunkt ab vom Kreis übernommen und an den Lieferanten bezahlt.

- a) Die Abrechnung wickelt sich im einzelnen wie folgt ab:
1. Die Kreiskommunalkasse zahlt sofort
 - a) die Lebensmittelkosten

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

- b) Die Transportkosten bis zur Kreisverteilungsstelle
 - c) die Anfuhrkosten zu den Gemeinden.
2. Die Gemeindekasse zieht den von den Lehrern eingesammelten Schülerbeitrag ein und zahlt
- a) die Löhne und das Küchenpersonal
 - b) die Mieten
 - c) die Kosten für die Heizung, Beleuchtung und evtl. Aufwendungen für die Anschaffung von Küchengerät.
- c) Bis zum 5. eines jeden Monats legt jede Gemeinde eine einfache Nachweisung vor, aus der Überschuss oder Zuschuss ersichtlich sind (vgl. Formblatt P).
- d) Am 15. jeden Monats wird von der Kreiskommunalkasse auf dem Verrechnungswege der Überschuss aus dem abgelaufenen Monat in der Gemeinde eingezogen und ein evtl. Zuschuss an die Gemeinde ausgezahlt.
- e) Nach Ablauf eines Vierteljahres legt jede Gemeinde eine endgültige Abrechnung vor, in der die einzelnen Ausgaben, wie Löhne, Mieten usw. gesondert nachgewiesen werden.
- f) Die Vierteljahres-Gesamtabrechnung wird dann von der Abrechnungsstelle des Kreises auf Grund der Einzelmeldungen der Gemeinden erstellt.

Durch die Umstellung der Schulspeisung auf Kreisbasis wird die bisherige örtliche Organisation der Schulspeisung nicht geändert. Nach wie vor wirken zusammen:

a) das Schulamt:

Es legt als verantwortlicher Träger der Schulspeisung die Zahl der speiseberechtigten Kinder fest und verteilt die finanzielle Zuschüsse an die Gemeinden bzw. Schule unter Mitwirkung der Kreisausschüsse,

- b) das Ernährungsamt in allen Fragen des Ernährungssektors und der Warenbewegung,
- c) die Kreiskommunalkasse bei der finanziellen Abwicklung.

Diese Neuregelung ist aus folgenden Gründen getroffen worden:

Die an der Schulspeisung teilnehmenden Kinder gehören zu einem nicht unerheblichen Teil zu den sozial und finanziell schwächer gestellten Bevölkerungsschichten. Viele Kinder von Fürsorgeunterstützten, Flüchtlingen und sonstigen mehr oder weniger minderbemittelten Personen nehmen an der Speisung teil. Diesen muß zum größten Teil Beitragsbefreiung gewährt werden. Da jedoch die verantwortliche Struktur der Gemeinden sehr unterschiedlich ist, darüber hinaus der Kreis der sozial schlechtgestellten in den einzelnen Gemeinden verschieden groß ist, konnte die unterschiedliche finanzielle Belastung im Interesse der Fortführung der Schulspeisung den schwerer belasteten Gemeinden auf die Dauer nicht zugemutet werden. Die Abrechnung der vergangenen Monate hat gezeigt, dass einzelne Gemeinden bei der Schulspeisung erhebliche Gewinne erzielt haben, während andere Gemeinden des gleichen Kreises beträchtliche Staatszuschüsse in Anspruch nehmen mussten. Mit der Umstellung der Schulspeisung auf Kreisbasis wird ein Lastenausgleich innerhalb der Gemeinden des Kreises ermöglicht. Darüber hinaus entfällt für den Großhandel die Weiterberechnung der Lebensmittel an jede einzelne Gemeinde und die damit verbundene Mehrarbeit. Die oftmals monatelange Verzögerung in der Begleichung der Rechnungen ist ebenfalls beseitigt. Einzelne Gemeinden haben die Organisation auf Kreisbasis bereits mit gutem Erfolg durchgeführt, z.B. die Kreise Wetzlar und Fritzlar-Homberg. Bei Rückfragen über Einzelheiten der Organisation könnten die Verantwortlichen von diesen Kreisen Auskunft erhalten.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

23.05.1949 Finanzielle Förderung des sozialen Wohnungsbau

Der Regierungspräsident
III B 3 Nr. 1890/49

Wiesbaden, den 19. Mai 1949.

An die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister der Städte
Frankfurt/M., Wiesbaden und Hanau

nachrichtlich

den Hessischen Staatsbauämtern des Bezirks.



Betr.: Richtlinien für die Durchführung der Sonderaktion zur finanziellen Förderung des sozialen Wohnungsbaues auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 6. April 1949.

In den Anlagen übersende ich Ihnen die endgültige Fassung der Richtlinien für die Durchführung der Sonderaktion zur finanziellen Förderung des sozialen Wohnungsbaues aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 6.4.49. Ein Vordruck für einen Darlehensantrag ist beigelegt. Die erforderliche Anzahl von Vordrucken für den Antrag, den Bewilligungsbescheid und für die Schuld- und Hypothekenbestellungsurkunde ist von der staatlichen Beschaffungsstelle Darmstadt, Moosbergstraße 2, Tel. 901, zu beziehen.

Die Richtlinien wurden in einem gemeinsamen Erlaß der Herren Minister der Finanzen, des Innern und für Arbeit und Wohlfahrt vom 9.5.49 veröffentlicht. Hierbei ist festgesetzt, daß eine erste Teilrate, die ich anteilmäßig verteilen werde, sofort überwiesen wird. Ich werde die Überweisung durch die Staatsoberkasse für die ausführenden Geldinstitute unmittelbar vornehmen. Bei nachgewiesenem Verbrauch können die Stadt- und Landkreise sofort weitere Mittel bis zur Höhe der ihnen zustehenden Gesamtsummen hier anfordern.

Die Verantwortung für die Auszahlung und Verwaltung der Landesbaudarlehen geht mit dem Erlaß des Bewilligungsbescheides auf die die staatlichen Mittel verwaltenden Geldinstitute über.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die örtlichen Wohnungsämter jeweils Durchschläge der ergangenen Bewilligungsbescheide erhalten.

Es wird bemerkt, daß die Bauvorhaben der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen im Rahmen der Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Geldmittel ebenfalls berücksichtigt werden sollen.

In Vertretung :

gez. Dr. T h a l a u

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Angestellte

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Haarbauamt Wingen

Hessisches Staatsministerium
der Minister der Finanzen
-IIIa/11 - 11 0.6000 -

Wiesbaden, den 6. Mai 1949

Der Minister des Innern
-Hauptabt. Wiederaufbau-

Der Minister für Arbeit und
Wohlfahrt

R i c h t l i n i e n

für die Durchführung der Sonderaktion zur finanziel-
len Förderung des sozialen Wohnungsbaues auf Grund
des Landtagsbeschlusses
vom 6. April 1949

I. Allgemeine Grundsätze

Zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 6.4.1949 können Landesbaudarlehen nach den folgenden Richtlinien gewährt werden:

1. Die Mittel sollen zur Fertigstellung angefangener, nicht vollendeter Wohnungsbauten und zum Wiederaufbau kriegszerstörter Wohnungen verwendet werden. Daneben soll auch der Ausbau von Dachgeschosswohnungen in fertigen Häusern gefördert werden.
2. Die mit Landesbaudarlehen geförderten Wohnungen sollen unmittelbar oder mittelbar zur Unterbringung von Flüchtlingen, Kriegssachgeschädigten, politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten oder Schwerbeschädigten bestimmt sein.
3. Die Dringlichkeit richtet sich nach dem jeweiligen Bauzustand des betreffenden Gebäudes; am weitesten fortgeschrittene Bauten haben den Vorrang.
4. Für die Fertigstellung von Einfamilienhäusern sollen Landesbaudarlehen nur bewilligt werden, wenn der Bauherr zusätzlich eine Einliegerwohnung schafft. Diese ist möglichst einer Flüchtlingsfamilie zur Verfügung zu stellen.
5. Die Eigentumsverhältnisse bei den Bauvorhaben müssen wegen der dinglichen Sicherung der Landesbaudarlehen geklärt sein.

II. Technische Bestimmungen.

1. Wohnungsgrösse.

Die Wohnfläche der zu fördernden Wohnungen soll mindestens 30 qm, aber nicht mehr als 65 qm - im Wiederaufbau nicht mehr als 75 qm - betragen.

2. Wohnfläche.

(1) Als Wohnfläche gilt die gesamte Grundfläche der abgeschlossenen Wohnung abzüglich der Wandstärken. Hinzuzurechnen ist die Grundfläche von ausgebauten Wohn- und Schlafräumen in Dach- und Untergeschossen, die zu einer abgeschlossenen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus gehören. In Wohn- und Schlafräumen mit schrägen Dachwänden ist nur die Bodenfläche anzurechnen, die innerhalb eines senkrechten Dachabstandes von 1,50 m liegt. Die Grundfläche der Treppen ist auch dann nicht in Ansatz zu bringen, wenn die Treppe in einem Wohnraum oder in der Küche eingebaut ist.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

(2) Einliegerwohnungen mit eigenem Kochraum zählen hierbei als selbständige Wohnungen.

3. Nicht zu fördernde Wohnungen.

Für Wohnungen in Gebäuden, die nach ihrer Bauweise voraussichtlich einen Bestand von weniger als 30 Jahren haben werden (Behelfswohnungen) und für Baracken sowie für Wohnungen, die Arbeitgeber für ihre Arbeiter und Angestellten als Werkwohnungen auf eigenem Gelände errichten, werden Landesbaudarlehen nicht gewährt.

4. Vergabe der Bauarbeiten.

- (1) Die Baukosten sind auf das Mindestmaß zu beschränken.
- (2) Bei der Vergabe sind die geltenden Reichsbestimmungen zugrunde zu legen. Eine staatliche Förderung wird nicht gewährt, wenn die Preisbestimmungen nicht eingehalten werden.
- (3) Die Bewilligungsbehörden haben darüber zu wachen, dass die ortsüblichen Baupreise je cbm umbauten Raumes nicht überschritten werden.

III. Finanzierung.

1. Kosten des Bauvorhabens.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens bestehen aus Grundstücks- und Aufschliessungskosten, reinen Baukosten, Kosten für Aussenanlagen und Baunebenkosten.

2. Finanzierungsgrundsätze.

- (1) Die Finanzierung soll weitgehend aus Mitteln des Kapitalmarktes, durch Selbsthilfe oder Eigenkapital des Bauherrn, durch Mieterdarlehen oder Arbeitgeberdarlehen aufgebracht werden. Ausserdem kann ein Landesbaudarlehen bis zu 5000.--DM je Wohneinheit gewährt werden.
- (2) Ein Landesbaudarlehen darf nicht zur Bezahlung von Arbeiten gegeben werden, die im Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ausgeführt waren.
- (3) Grundstückskosten werden grundsätzlich bei Eigenheimen mit Einliegerwohnung nur bis 600 qm, bei Reihenhäusern nur bis 200 qm anerkannt.

3. Mittel des Kapitalmarktes.

Die zur Finanzierung aus Mitteln des Kapitalmarktes aufzunehmenden Gelder sollen möglichst dinglich gesichert sein. Sie dürfen in diesem Fall nur als Tilgungsdarlehen eingetragen werden, die zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen getilgt werden. Sie dürfen während der Tilgungsdauer nur aus den im Darlehensvertrag für Landesbaudarlehen genannten Gründen gekündigt werden.

4. Landesbaudarlehen.

- (1) Das Landesbaudarlehen ist grundsätzlich vom Tage der Auszahlung an mit 5 vom Hundert zu verzinsen und mit mindestens 1 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Bei nachgewiesener mangelnder Rentabilität kann die Bewilligungsbehörde die Zinsen bis auf 3 vom Hundert herabsetzen; für eine weitere Zinsherabsetzung in besonderen Härtefällen ist die Entscheidung des Regierungspräsidenten einzuholen.
- (2) Die Festsetzung des Zins- und Tilgungssatzes für das Landesbaudarlehen erfolgt im Bewilligungsbescheid.
- (3) Das Landesbaudarlehen darf nur zur Deckung der Baukosten der im Darlehensantrag bezeichneten Bauten verwendet werden.

(4) Bei
und bei
(5) de
de

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 3 -

- (4) Bei Änderung der wirtschaftlichen Lage des Darlehensnehmers und bei Steigerung der Mietpreise für Altwohnungen bleibt die Neufestsetzung der gesamten Jahresleistung vorbehalten.
- (5) Der Bauherr hat für sich und seine Rechtsnachfolger folgende Verpflichtungen bis zur vollständigen Tilgung des Landesbaudarlehens zu übernehmen:
- a) das Anwesen ist in allen Teilen in gutem Zustande zu erhalten;
 - b) in dem erstellten Bau sind soviel Familien aufzunehmen, als selbständige Wohnungen in dem Bewilligungsbescheid vorgesehen sind.
 - c) die Mieten dürfen die im Bewilligungsbescheid festgesetzte Höhe nicht überschreiten,
 - d) das Landesbaudarlehen ist durch Aufnahme eines Hypothekendarlehens abzulösen, sobald dies nach Lage des allgemeinen Kapitalmarktes möglich ist;
 - e) dem Beauftragten der beteiligten Ministerien und der die Landesbaudarlehen verwaltenden Stelle ist jederzeit Einsicht in die Mietverträge und Zutritt zu den Wohnungen zu gewähren.
- (6) Das Landesbaudarlehen ist zur Rückzahlung fällig:
- a) wenn es nicht zur Deckung der Baukosten der im Darlehensantrag bezeichneten Bauten verwendet wird;
 - b) wenn eine Verpflichtung nach Absatz 5 nicht eingehalten wird;
 - c) wenn das Zwangsversteigerungs- oder Konkursverfahren gegen den Eigentümer des Grundstücks eingeleitet wird;
 - d) wenn der Schuldner länger als 6 Monate mit den Zins- oder Tilgungsbeträgen im Rückstand bleibt;
 - e) wenn vom Antragssteller zur Erlangung des Landesbaudarlehens unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die von wesentlicher Bedeutung für die Gewährung des Landesbaudarlehens waren.
- (7) Das Landesbaudarlehen ist als Tilgungsdarlehen durch Eintragung einer Buchhypothek an dem Baugrundstück zu Gunsten des Landes Hessen erststellig im Grundbuch zu sichern. Sind aus Mitteln des Kapitalmarktes Hypotheken aufgenommen, so hat die dingliche Sicherung des Landesbaudarlehens unmittelbar im Range danach zu erfolgen. Gehen dem Landesbaudarlehen solche Hypotheken im Range vor, so sind zu Gunsten des Landes Löschungsvormerkungen gemäß § 1179 BGB einzutragen. Sind die dem Landesbaudarlehen im Range vorgehenden Hypotheken getilgt, so sind die durch diese Tilgung ersparten Zins- und Tilgungsbeträge zur Tilgung des Landesbaudarlehens zu verwenden.
- (8) Sofern im Zeitpunkt der Gewährung des Landesbaudarlehens bei Grundstücken, die sich im Eigentum des ehemaligen Deutschen Reiches, des ehemaligen preussischen Staates und des ehemaligen Landes Hessen befinden, eine dingliche Sicherung nicht möglich ist, kann vorerst hiervon abgesehen werden. Der Bauherr hat sich jedoch in diesem Falle im Darlehensvertrag zu verpflichten, bei Wegfall des Behinderungsgrundes die Eintragung des

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 4 -

Landesbaudarlehens im Grundbuch mit dem vorgeschriebenen Rang nachzuholen.

5. Miete.

(1) Bei der Bemessung der Bruttomiete für die geförderten Wohnungen sind Sätze von 0,70 bis 1,00 DM je qm Wohnfläche zugrunde zu legen, je nachdem, ob es sich um ländliche oder städtische Verhältnisse handelt.

(2) Jedenfalls ist anzustreben, dass eine tragbare Verzinsung und Tilgung des Landesbaudarlehens gewährleistet ist.

6. Vergünstigung.

Wer baut oder zur Finanzierung des Baues wesentlich beiträgt, kann einen zusätzlichen Wohnraum zugebilligt erhalten.

IV. Verfahrensvorschriften.

1. Einreichung des Antrages.

(1) Der Antrag auf Bewilligung eines Landesbaudarlehens ist in einfacher Ausfertigung unter Verwendung des Antragsvordruckes gemäss Anlage (Staatliche Beschaffungsstelle Darmstadt, Moosbergstr.2, Tel.901) bei der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat bezw. Oberbürgermeister) einzureichen.

(2) Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung beizufügen:

- a) Ortsplan mit gekennzeichneteter Lage des Bauvorhabens;
- b) Lageplan des Bauvorhabens;
- c) Baubehördlich geprüfte Bauzeichnungen 1 : 100 mit Grundrissen, aus denen die vorgesehenen Wohnungen erkennbar sind, Schnitten und Ansichten, sowie beglaubigte Abschrift des Bauscheines;
- d) Berechnungen der Wohnflächen und des umbauten Raumes (DIN 277);
- e) Baubeschreibung einschl. Angaben über den gegenwärtigen Bauzustand;
- f) Kostenanschlag mit Aufgliederung der Angebotssumme und der wichtigsten Einheitspreise
- g) Nachweis über zugesagte Hypotheken;
- h) Nachweis über Eigenleistungen;
- i) Bescheinigung über Höhe und Zahlung von Aufschliessungskosten;
- k) Aufgliederung der im Antrag eingesetzten Betriebskosten.

2. Antragsprüfung.

(1) Die für die Bewilligung des Landesbaudarlehens zuständige Stelle prüft den Antrag. Die Prüfung hat sich vor allem zu erstrecken auf die Angemessenheit der Grundstücks-Aufschliessungs- und Baukosten, auf die Höhe der Bewirtschaftungskosten, Grösse und Ausstattung der Wohnungen und Dringlichkeit des Bauvorhabens.

(2) Die technische Überprüfung der Anträge erfolgt durch die Stadt- und Kreisbauämter. Wo ein Kreisbauamt fehlt, hat die Prüfung durch das Staatsbauamt zu erfolgen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

Rang

- 5 -

3. Bewilligung des Landesbaudarlehens.

(1) Für die Bewilligung der einzelnen Landesbaudarlehen sind die Magistrate bzw. Kreisausschüsse zuständig oder, wo diese fehlen, die Oberbürgermeister bzw. Landräte, die sich eines beratenden Ausschusses bedienen sollen.

Vor Erteilung der Bewilligung sind die Anträge von dem die Landesbaudarlehen verwaltenden Geldinstitut vorzuprüfen.

(2) Die bewilligende Stelle prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Landesbaudarlehens nach diesen Richtlinien gegeben sind, und entscheidet über den Antrag.

(3) Darlehensanträge, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind abzulehnen und mit entsprechender Begründung an den Antragssteller zurückzugeben.

(4) Wird eine Bewilligung erteilt, so erhält der Antragssteller einen entsprechenden schriftlichen Bescheid, der Auflagen in technischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht enthalten kann.

4. Vertragsabschluss und Auszahlung.

(1) Auf Grund des Bewilligungsbescheides ist zwischen dem Land Hessen und dem Antragssteller ein Darlehensvertrag abzuschließen. Die Auszahlung des Landesbaudarlehens erfolgt auf Antrag dem Baufortschritt entsprechend, und zwar grundsätzlich in drei Raten.

Bei Darlehen bis zu 1000.--DM kann in besonderen Fällen die Auszahlung in einem Betrage erfolgen.

(2) Die Angaben über den jeweiligen Bautenstand sind von der zuständigen Baubehörde zu bescheinigen.

(3) Voraussetzung für die Auszahlung der ersten Rate ist die Eintragung des Landesbaudarlehens im Grundbuch bzw. Erbbaugrundbuch, soweit nicht nach Abschnitt III, Ziffer 4, Absatz 8 dieser Richtlinien von einer dinglichen Sicherstellung zunächst abgesehen werden kann.

(4) Auch sonst kann in dringenden Fällen bei Darlehensbeträgen bis zu 3000.--DM die Auszahlung der ersten Rate sofort erfolgen und die Eintragung im Grundbuch nachgeholt werden, wenn der Darlehensnehmer nach Einreichung des Antrages auf Hypothekeneintragung anderweitige Sicherheit durch Bürgschaft etc. beibringt.

(5) Die zweite Rate darf erst ausgezahlt werden, wenn der Nachweis der Gebrauchsabnahme und der ordnungsmässigen Versicherung des Gebäudes gegen Brandschaden erbracht ist.

(6) Die Schlussabrechnung ist spätestens 3 Monate nach Fertigstellung des Gebäudes aufzustellen. Sie hat alle für den Bau entstandenen Auslagen in übersichtlicher Form zu enthalten. Wird die Bauabrechnung nicht innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung des Gebäudes vorgelegt, so kann die letzte Rate bis zum Nachweis der Kosten einbehalten werden.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 6 -

5. Änderung des Bewilligungsbescheides.

- (1) Ist das Landesbaudarlehen zur Deckung der Gesamtkosten nicht in voller Höhe verwendet worden, so ist es entsprechend zu kürzen. Überzahlte Beträge sind zurückzuzahlen.
- (2) Der Bescheid kann auch geändert werden, wenn sich die finanziellen Verhältnisse des Bauherrn vor der Auszahlung wesentlich geändert haben.

6. Verwaltung und Auszahlung der Mittel

(1) Die für diese Sonderaktion zur Verfügung gestellten Mittel werden den Darlehensnehmern durch die Kreissparkasse, Stadtsparbank oder eine der drei Landesbanken ausgezahlt. Diese Institute haben vor der Auszahlung zu prüfen:

- a) Ob der Darlehensnehmer Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Baugrundstückes ist,
- b) ob etwaige Auflagen im Bewilligungsbescheid eingehalten sind,
- c) ob sich nach Erteilung der Darlehensbewilligung die finanziellen Verhältnisse des Bauherrn wesentlich geändert haben,
- d) ob der Baufortschritt die Auszahlung einer der Ziffer 4 entsprechenden Auszahlungsrate rechtfertigt.

Ergeben sich insoweit Bedenken, darf die Auszahlung nur im Einvernehmen mit der für die Bewilligung zuständigen Stelle erfolgen.

(2) Das Geldinstitut ist berechtigt, alle für die Sicherstellung und Auszahlung der Landesbaudarlehen erforderlichen Rechtshandlungen für das Land Hessen vorzunehmen, insbesondere die Darlehensverträge abzuschließen und die Hypothekeneintragen entgegen zu nehmen.

(3) Das Geldinstitut hat die Landesbaudarlehen während ihrer Laufzeit treuhänderisch für das Land Hessen zu verwalten und die Zins- und Tilgungsbeträge einzuziehen.

(4) Stundungsanträge sind dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung vorzulegen. Über Erlassanträge entscheidet der Minister der Finanzen.

(5) Das Geldinstitut hat in monatlichen Abständen dem Minister der Finanzen und dem Regierungspräsidenten je eine Aufstellung über die Höhe der im abgelaufenen Zeitraum bewilligten und der ausgezahlten Beträge vorzulegen.

(6) Das Geldinstitut ist neben der Bewilligungsbehörde dafür verantwortlich, dass die dem Kreis vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel nicht überschritten und die Bedingungen des Bewilligungsbescheides eingehalten werden.

(7) Das Geldinstitut kann vom Darlehensnehmer eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 vom Hundert der bewilligten Darlehenssumme verlangen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 7 -
(8) Der Minister der Finanzen behält sich vor, jederzeit durch einen Beauftragten die Hypothekenbestände bei den die Landesbaudarlehen verwaltenden Geldinstituten nachprüfen zu lassen.

V. Schlussbestimmungen.

- (1) Eine Änderung dieser Richtlinien bleibt vorbehalten.
- (2) Durch diese Richtlinien treten die bisher geltenden Bestimmungen des Wohnungsnotbauprogramms ausser Kraft.

Der Minister der Finanzen

I.V.

gez: Dr. Gase

Der Minister des Innern
-Hauptabt. Wiederaufbau-

gez: Zinnkann

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt

gez: Arndgen

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

A n t r a g

auf Bewilligung eines Landesbaudarlehens

Anlagen: (in einfacher Ausfertigung)

1. Ortsplan mit gekennzeichneteter Lage des Bauvorhabens,
2. Lageplan des Bauvorhabens,
3. baubehördlich geprüfte Bauzeichnung 1 : 100 mit Grundrissen aus denen die vorgesehenen Wohnungen erkennbar sind, Schnitten und Ansichten, sowie beglaubigte Abschrift des Bauscheines,
4. Berechnung der Wohnflächen und des umbauten Raumes (DIN 277),
5. Baubeschreibung einschl. Angabenüber den gegenwärtigen Bauzustand,
6. Kostenanschlag mit Aufgliederung der Angebotssumme und der wichtigsten Einheitspreise,
7. Nachweis über zugesagte Fremddarlehen,
8. Nachweis über Eigenleistungen,
9. Bescheinigung über Höhe und Zahlung von Aufschliessungskosten,
10. Aufgliederung der im Antragsvordruck auf Seite..... eingesetzten Betriebskosten.

Ich beantrage, mir für die Fertigstellung meines Wohnhauses
in Strassenr.

ein Landesbaudarlehen in Höhe von

..... DM

zu bewilligen.

1. Bauherr und Darlehensnehmer
Anschrift
Architekt

2. Baugrundstück
Grösse qm

Ort

Strasse

Grundstückseigentümer:

Erbbauberechtigter:

Grundbuch:

Erbbaugrundbuch: von Band Blatt

Gemarkung Kartenblatt.....

Parzelle

3. Bauvorhaben:

.....Haus mit 3 Zimmer-Wohnungen mit Küche,....qm Wohnfläche

..... 2 " " " " " "

.....

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

.....Haus mit 1 Zimmer-Wohnung mit Küche....qm Wohnfläche

..... Stall..... Nebengebäude

(...qm)

(.... qm)

4. Haben Sie schon einen Antrag auf Bewilligung eines Baudarlehens gestellt?

Wann und bei welcher Stelle?

Mit welchem Ergebnis ?

5. Sind Sie Flüchtling, Kriegssachgeschädigter, politisch, rassistisch oder religiös Verfolgter oder Geschädigter oder Schwerbeschädigter ?

6. Wird durch Ihr Bauvorhaben eine Wohnung für den unter Ziffer 5 genannten Personenkreis gewonnen?

Wieviel Räume

Wohnfläche dieser Räume ?

in welchem Hause ?

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

01.07.1949 Lebensmittelkarten

Z 14 HESSEN 802		Z 14 HESSEN 803		Z 14 HESSEN 804		Z 14 HESSEN 805		Z 14 HESSEN 806	
DEUTSCHLAND Vereinigtes Wirtschaftsgebiet — LEA HESSEN — Lebensmittelkarte für Kinder von 1 bis 6 Jahren Kik 128-129 Juli - August 1949									
200 g Brot Zw 14 August q				500 g Brot Brot 14 Aug. 25		500 g Brot Brot 14 Aug. 19		500 g Brot Brot 14 Aug. 18	
200 g Brot Zw 14 August p				200 g Brot Zw 14 August o		200 g Brot Zw 14 August n		200 g Brot Zw 14 August m	
Fleisch 15 14 August				Fleisch 12 14 August		Fleisch 10 14 August		Fleisch 18 14 August	
Fleisch 17 14 August				Fleisch 13 14 August		Fleisch 13 14 August		Fleisch 13 14 August	
250 g Zucker Zucker 14 Aug. 26				250 g Zucker Zucker 14 Aug. 25		500 g Zucker Zucker 14 Aug. 24		500 g Zucker Zucker 14 Aug. 23	
Fett W 14 August				Fett KL 4 14 August		Fett KL 3 14 August		Fett KL 2 14 August	
125g Fett Y 14 Aug.				125g Fett X 14 Aug.		125g Fett H 14 Aug.		125g Fett G 14 Aug.	
Namen u. Anschrift mit Tinte eintragen 14 Lose Großabschnitte sind ungültig									
250 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 25				125 g 125 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 23		250 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 19		250 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 17	
250 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 25				125 g 125 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 23		250 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 19		250 g Nahrungsmittel Nahrungsmittel od. 3 Abschn. 750 g Kindergetreidenährm. 14 Aug. 17	
Bestellschein für täglich VM 1/2 Vollmilch 14 August				Bestellschein für täglich VM 1/2 Vollmilch 14 August		Bestellschein für täglich VM 1/2 Vollmilch 14 August		Bestellschein für täglich VM 1/2 Vollmilch 14 August	
L 14 HESSEN 809		£ 14 HESSEN 812		£ 14 HESSEN 811		L 14 HESSEN 807		L 14 HESSEN 808	
L 14 HESSEN 807		L 14 HESSEN 808		£ 14 HESSEN 810		Bestellschein für täglich VM 1/2 Vollmilch 14 August		Bestellschein für täglich VM 1/2 Vollmilch 14 August	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)



1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

10.10.1949 Statistischer Bericht

Hessisches Staatsministerium
Der Minister des Innern
Hauptabt. Wiederaufbau
W A 1 b) Re/Rei. Tgb.Nr. 2137/49

Wiesbaden, den 10. 10. 1949

Reing. 19.10.49

*L. 10.10.49
L. 29/49
No 23/49*

Statistischer Bericht

2. Quartal 1949

Die zuständigen Abteilungsleiter und Sachbearbeiter für die das Bauwesen berührenden Sachgebiete der Statistik sind folgende:

	Im Stat. Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (StaVeWi.) Wiesbaden-Biebrich, Calthehaus Tel.: Wiesbaden 66751		Im Hessischen Stat.Landesamt (StaLaHe.) Wiesbaden, Bahnhofstr. 53 Tel.: Wiesbaden 59721	
	Abt.-Leiter	Sachbearbeiter	Abt.-Leiter	Sachbearbeiter
Bevölkerungsstatistik	Dr. Horstmann	Dr. Löwe	Dr. Breunig	Herr Blad
Flüchtlingswesen	"	Dr. Reichling	"	Herr Schwanz
Krankenhäuser	"	Frl. Bartels	"	Frl. Wand
Kirchen und Schulen	"	Dr. Löwe	"	Herr Hassinger
Wohnungswesen	Dr. Deneffe	Dr. Müller	Dr. Löber	Dr. Harbrücker
Beschäftigungsstatistik	"	"	"	"
Preise u. Löhne	"	Dr. Wobbrock	"	Herr Holicki
Baukostenindex	"	"	"	"
Arbeitsmarkt	"	"	"	Dr. Harbrücker
Fürsorgewesen	"	Dr. Loyal	"	"
Baustoffproduktion	Dr. Lucac	Herr Mangelsdorf	Herr Berlitz	Herr Hartung
Bauwirtschaftsbericht	"	Herr Bösser	"	Herr Götz
Koordinierung	Dr. Fürst (Amtsleiter)	Dr. Sezameit tat	Dr. Hüfner (Amtsleiter)	Dr. v. Trützschler

Anfragen sind an die Abteilungsleiter, nicht an die Sachbearbeiter, zu richten.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

Die Berichte des StaVoWi. werden monatlich in der Zeitschrift "Wirtschaft u. Statistik" Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart-0, Urbanstr. 12-14 veröffentlicht. Preis des Einzelheftes DM 3,-. Das Hessische Stat. Landesamt gibt monatlich ein Heft "Hessische Monatszahlen" heraus, das jedoch nicht im Buchhandel vertrieben wird. Anforderungen an den Berichterstatte.

Der Stand der stat. Berichterstattung durch die beiden oben genannten Ämter ist folgender:

1.) Bevölkerungsstatistik.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung (29.10.1946) sind an Hand der Ausgabe von Lebensmittelkarten fortgeschrieben worden. Da die Lebensmittelkarten seit der Währungsreform erheblich an Bedeutung verloren haben, ist auch die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen seitdem weniger genau geworden. Die Bevölkerung Deutschlands (ohne russische Besatzungsgebiete) ist nachstehend Länderweise mit Stichtag 17. 5. 1939 und 30. 6. 1949 wiedergegeben:

Bevölkerung
in 1.000

G e b i e t	am 17. Mai 1939		am 30. Juni 1949	
	absolut	in v.H.	absolut	in v.H.
Schleswig-Holstein	1.589,0	3,8	2.713,9	5,5
Hamburg	1.711,9	4,0	1.541,2	3,1
Niedersachsen	4.539,5	10,8	6.867,0	14,0
Nordrhein-Westfalen	11.945,1	28,4	12.879,8	26,1
Britische Zone	19.785,5	47,0	24.001,9	48,7
Bremen	562,9	1,3	539,3	1,1
Hessen	3.479,1	8,3	4.294,0	8,7
Württemberg-Baden	3.217,3	7,7	3.859,0	7,8
Bayern	7.037,6	16,7	9.219,5	18,7
Amerikanische Zone	14.296,9	34,0	17.911,8	36,3
Baden	1.229,7	2,9	1.281,9	2,6
Württemberg-Hohenzollern	1.075,8	2,6	1.179,2	2,4
Rheinland-Pfalz	2.962,1	7,0	2.881,9	5,8
Französische Zone	5.267,6	12,5	5.343,0	10,8
Berlin-West	2.734,0	6,5	2.077,2	4,2
Deutschland ohne sowjetische Zone	42.084,0	100,0	49.333,9	100,0

- 3 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 3 -

Die nächste Volkszählung findet am 10. Mai 1950 in Verbindung mit einer Berufs-, Wohnungs- und nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung statt.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung zeigt im Vereinigten Wirtschaftsgebiet und in Hessen folgenden monatlichen Geburtenüberschuß:

		Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	Hessen
1949	Januar	19.493	2.110
	Februar	13.709	729
	März	16.751	1.810
	April	23.804	2.192
	Mai	26.914	2.889
	Juni	26.715	2.868
	Juli	-	2.995

2.) Flüchtlingsstatistik.

Die länderweisen Angaben über die Anzahl der Flüchtlinge sind lange Zeit umstritten worden, weil der Begriff "Flüchtling" in den einzelnen Ländern verschieden ausgelegt wurde und deshalb keine vergleichbaren Zahlen zustande kamen. Am 1. Juli 1949 war die Verteilung der Flüchtlinge folgende:

	Flüchtlinge in 1.000	v.H.
Schleswig-Holstein	913,7	12,8
Hamburg	83,5	1,2
Niedersachsen	1.792,6	25,2
Nordrhein-Westfalen	1.044,6	14,7
Bremen	29,5	0,4
Hessen	652,3	9,2
Württemberg-Baden	691,1	9,7
Bayern	1.913,4	26,8
Vereinigtes Wirtschaftsgeb.	7.120,7	100,0

In diesen Zahlen sind nicht enthalten die Evakuierten und die illegalen Grenzgänger, für deren Erfassung keine Handhabe besteht.

3.) Krankenhäuser.

Die Statistik der Krankenhäuser, die zum Gebiet der Medizinalstatistik gehört, wird bisher von den Ländern verschieden gehandhabt. Für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet bestehen keine

- 4 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 4 -

Einheitlichen Zahlenangaben. Auch sind noch keinerlei zusammenfassende Veröffentlichungen der Krankenhausberichte der einzelnen Länder erfolgt oder für die nahe Zukunft vorgesehen.

Innerhalb Hessens sind umfangreiche Ermittlungen über den Gebäudebestand der Krankenanstalten, die Belegungsdichte usw. angestellt worden. Das Material befindet sich beim Ref. W A 3 der Hauptabteilung Wiederaufbau.

4.) Kirchen und Schulen.

Eine Statistik der Kirchen und kirchlichen Gebäude besteht weder beim StaVeWi. noch beim StaLaHo. Sie ist auch zunächst nicht geplant.

Dagegen liegen für die Länder des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die Ergebnisse einer im Jahre 1948 durchgeführten Schulerhebung beim StaVeWi. vor, mit deren Veröffentlichung in nächster Zeit zu rechnen ist.

Für Hessen hat der Minister für Kultus und Unterricht schon die Ergebnisse einer mit Stichtag 15. 5. 1949 durchgeführten Schulerhebung veröffentlicht.

5.) Wohnungswesen.

Der Wohnungsbestand in den Ländern der Bizone wird für die Jahre 1939 und 1948 wie folgt angegeben:

	Wohnungsbestand in 1000		Ausfall in v.H.
	1939	1948	
Schleswig-Holstein	435,3	413,5	5,0
Hamburg	556,1	294,3	47,1
Niedersachsen	1.160,0	1.112,9	3,2
Nordrhein-Westfalen	3.355,9	2.417,9	28,0
Bremen	165,9	101,0	39,1
Hessen	956,9	869,6	9,1
Württemberg-Baden	892,1	802,8	10,0
Bayern	1.762,2	1.665,2	5,5
Vereinigt. Wirtschaftsgebiet	9.284,4	7.687,2	17,2

Die Fortschreibung des Wohnungsbestandes erfolgt z.Zt. noch ländersweise verschieden, soll aber von der nächsten Wohnungszählung ab (10. 5. 1950) an Hand der Bautätigkeitsstatistik vorgenommen werden. Mit der Wohnungszählung wird eine Mieterhebung und eine

- 5 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 5 -

Erfassung des Gebäudebestandes verbunden sein.

In Hessen erfolgt die Fortschreibung z.Zt. nach der Wohnraumstatistik MAW WR 1 (siehe Tabelle 1).

Der Bestand unfertiger Wohnungsbauten wurde Anfang 1949 wie folgt ermittelt:

L ä n d e r	Im Bau befindliche Wohnungen				
	insgesamt	davon			
		Neubau		Wiederaufbau	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Schleswig-Holstein	4.633	3.370	72,7	1.263	27,3
Hamburg	8.742	3.011	34,4	5.731	65,6
Niedersachsen	16.405	9.573	58,4	6.832	41,6
Nordrhein-Westfalen	52.420	22.800	43,5	29.620	56,5
Bremen	5.428	1.109	20,4	4.319	79,6
Hessen	30.448	20.590	67,6	9.858	32,4
Württemberg-Baden	27.453	13.827	50,4	13.626	49,6
Bayern	36.097	20.678	57,3	15.419	42,7
Vereinig. Wirtschaftsgeb.	181.626	94.958	52,3	86.668	47,7

6.) Bautätigkeitsstatistik.

Die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik in der Bizone sind bisher noch lückenhaft und wenig aufschlußreich. Das StaVoWi. hat sich deshalb bisher auf die Veröffentlichung von Prozentzahlen beschränkt. 44,5 Prozent der gemeldeten Bauvorhaben bezogen sich auf Nichtwohngebäude, 55,5 Prozent auf Wohngebäude. Von den Wohngebäuden hatten 65,4 Prozent 1 Wohnung, 20,1 Prozent 2 Wohnungen, 8,2 Prozent 3 bis 4 Wohnungen und 5,8 Prozent 5 u. mehr Wohnungen. 54,3 Prozent der Wohnungen wurden durch Neubau u. Wiederaufbau gewonnen, 30,4 Prozent durch Wiederherstellung, 15,2 Prozent durch Um-, An- und Ausbau. 66,5 Prozent der Wohnungen hatten 1 bis 3 Räume, 32,6 Prozent 4 bis 6 Räume, 0,9 Prozent 7 u. mehr Räume.

In Hessen haben die Eingänge der Meldungen über Baugenehmigungen stark zugenommen und dürften bereits im August ein annähernd vollständiges Bild geben. Für die Monate Juni und Juli ist die Statistik der Baugenehmigungen beigelegt (Tabellen 2 u. 3).

Die Meldungen der Bauvollendungen sind dagegen noch unvollständig (siehe Tabellen 4 u. 5). Wegen dieser Unvollständigkeit mußte auch die Fortführung der monatlichen Meldungen über Bauanträge, Freigaben und Abnahmen zunächst bis Ende 1949 verlängert werden.

- 6 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 6 -

7.) Löhne und Preise.

Die Indexziffer einiger Baustoffpreise im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (1938 = 100) war folgende:

		Mauer- steine	Dach- ziegel	Zement	Kalk	Schnitt- holz
Juni	1948	188,7	159,4	131,5	130,6	142,9
April	1949	236,3	191,3	158,1	149,2	241,2
Mai	"	235,8	193,5	158,1	149,2	230,5
Juni	"	233,8	194,1	158,1	149,2	222,0
Juli	"	231,4	194,0	158,1	149,2	216,0

Für Hessen sind die Preise wichtiger Baustoffe und Bauleistungen nach dem Stand August 1949 beigefügt (Tabelle 9).

Mit Stichtag 21. Juli 1949 wurden folgende Baustoffpreise genannt:

<u>Mauersteine</u> 25 x 12 x 6,5 Werkverkaufspreis frei verladen ab Werk 1000 St.		
	in Niedersachsen	66,07 DM
	" Nordrhein-Westfalen	70,02 "
	" Bayern	68,14 "

Zement Portland-, Verbraucherpreis frei Empfangsstation

lo t	in Hamburg	595,00 DM
	" Kiel	595,00 "
	" Hannover	545,00 "
	" Essen	528,00 "
	" Frankfurt	525,00 "
	" Bremen	565,00 "

8.) Baukostenindex.

Über die Errechnung des Baukostenindex ist in "Wirtschaft und Statistik", Heft 4, Seite 99 - 103 eingehend berichtet worden.

9.) Arbeitsmarktstatistik.

Im Juni zählte das Vereinigte Wirtschaftsgebiet 1.237.712 Arbeitslose bei 12.119.521 Beschäftigten. In Bau- u. zugehörigen Berufen wurden bei 663.194 Beschäftigten 70.485 Arbeitslose gezählt. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern in Hessen geht aus Tabelle 12 hervor.

10.) Fürsorgewesen.

Auf bizonaler Ebene sind bisher keine Veröffentlichungen erfolgt. In Hessen wird über die Leistungen der öffentl. und geschlossenen

- 7 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 7 -

Fürsorge in den Hess. Monatszahlen berichtet.

Am 31. 12. 1948 gab es in Hessen

318 Alters- u. Siechenheime	mit	14.051	Betten.
5 Blindenheime	"	332	"
2 Taubstummheime	"	?	"
7 Krüppelheime	"	391	"
21 Nervenheilanstalten	"	7.662	"
87 Genesungs- u. Erholungsheime	"	5.164	"
34 Säuglings- u. Entbindungsheime	"	748	"
77 Heime für vorschulpfl. Kinder	"	1.652	"
67 Heime für schulpflichtige Kinder	"	2.442	"
39 Heime für schulentlassene Jugendliche	"	1.606	"
14 Fürsorge- u. Erziehungsanstalten	"	1.527	"
12 Lehrlings- u. Gesellenheime	"	533	"
1 Arbeits- u. Bewahranstalt	"	545	"
12 sonstige Heime u. Anstalten	"	380	"

Von diesen 696 Anstalten wurden getragen:

durch die öffentl. Wohlfahrtspflege	150
" den Caritas-Verband	205
" die innere Mission	179
" das Hilfswerk für Juden	2
" die Arbeiterwohlfahrt	14
" den paritätischen Wohlfahrtsverband	27
" das Rote Kreuz	21
" sonstige Träger	<u>98</u>
	696

Die Belegungsziffer war am geringsten bei der Arbeits- u. Bewahranstalt (25,1 v.H.), es folgen die Genesungs- und Erholungsheime (50,2 v.H.) und die Heime für vorschulpflichtige Kinder (70,6 v.H.). Bei den übrigen Anstalten liegt die Belegungsziffer zwischen 83,7 und 96,6 v.H.

11.) Baustoffproduktion.

Die Produktion an Baustoffen hat den Stand des Jahres 1936 wieder erreicht. Die Entwicklung des Produktionsindex für Steine und

- 8 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 8 -

Erden in der Bizone und Hessen war folgende:

	Bizone	Hessen
1936	100	100
1947	35	45
1948	64	74
1949 Januar	67	59
Februar	64	54
März	76	75
April	81	85
Mai	96	101
Juni	99	101
Juli		107

Die Produktionsziffern für Zement, Kalk und Mauerziegeln in den einzelnen Ländern der Bizone sind in Tabelle 6 aufgestellt worden.

12. Bauwirtschaftsbericht.

Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet wurde im Juli 1949 eine Totalerhebung aller Betriebe der Bauwirtschaft durchgeführt, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen. Für die Betriebe mit 20 u. mehr Beschäftigten siehe Tabelle 7. Eine regionale Aufgliederung des Bauwirtschaftsberichtes für Hessen wird erst im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Totalerhebung gebracht. Da der Bauwirtschaftsbericht die Bauarbeiter am Firmensitz erfaßt, ist anliegend in Tabelle 8 die Erfassung der Bauarbeiter am Wohnsitz nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1946 wiedergegeben.

Von der am 18. 10. 1949 durchgeführten Handwerkszählung wird eine wertvolle Ergänzung des Bauwirtschaftsberichtes erwartet, da hierbei auch die Bauhandwerker erfaßt werden, die im Bauwirtschaftsbericht nicht erscheinen.

13.) Gemeindefinanzstatistik.

(Abteilungsleiter im StaVeWi.: Mengert, im StaLaHo.: Kraft)

Die Aufwendungen der hessischen Gemeinden für Bautätigkeit im Rechnungsjahr 1948 sind nach der Gemeindefinanzstatistik in den Tabellen 10 und 11 zusammengestellt worden.

Für die Zukunft wird eine weitergehende Untergliederung dieser Angaben vorbereitet.

- 9 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 9 -

14.) Baulenkungsstatistik.

Diese seit 1946 in Hessen als Geschäftsstatistik der Hauptabt. Wiederaufbau geführte Berichterstattung besteht in den anderen Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nicht. Im Hinblick auf die seit 1. 1. 1949 eingeführte Bautätigkeitsstatistik erlaubt die Baulenkungsstatistik gewisse Rückschlüsse auf den zu erwartenden Umfang der Bautätigkeitsstatistik im Vereinigten Wirtschaftsgebiet. In Hessen kamen 1948 durchschnittlich auf 1.000 Einwohner

10,3 Anträge,	davon im Wohnungsbau	4
8,6 Genehmigungen,	" " "	3,5
4,1 Abnahmen,	" " "	1,7.

Nimmt man die hessischen Zahlen als repräsentativ für alle Länder der Bizone an, so wäre mit folgenden jährlichen Mindesteingängen an Bauvollendungsmeldungen bei vollständiger Berichterstattung zu rechnen:

	Gesamt- bau	Wohnungs- bau
Schleswig-Holstein	11.126	4.614
Hamburg	6.319	2.620
Niedersachsen	28.155	11.674
Nordrhein-Westfalen	52.808	21.896
Eremen	2.211	916
Hessen	17.605	7.300
Württemberg-Baden	15.822	6.560
Bayern	37.802	15.674
Baden	5.256	2.180
Württemberg-Hohenzollern	4.834	2.004
Rheinland-Pfalz	11.816	4.900
Westdeutschland	193.754	80.338

Die erheblichen Unterschiede in der Anzahl der Genehmigungen einerseits und der Anzahl der Abnahmen andererseits erklären sich zum dem durch die Baustoffbewirtschaftung vor der Währungsreform und die ungeklärte Finanzierungsfrage nach der Währungsreform gestauten Bauabsichten sowie die hinter den Bauvollendungen zurückbleibende Abnahmetätigkeit der Bauämter. Es ist also damit zu rechnen, daß die Anzahl der Genehmigungen allmählich zurückgehen, die Anzahl der Abnahmen noch etwas steigen wird.

- 10 -

- 10 -

Die Entwicklung der Abnahmetätigkeit in Hessen geht aus Tabelle 13 hervor. Die Anzahl der Anträge, Freigaben und Abnahmen im Monat Juli 1948 und 1949 ist in Tabelle 14 aufgestellt worden.

15.) Koordinierung.

In Vorbereitung befindet sich eine Statistik der Hypothekenbewegung, eine Statistik des Grundeigentumswechsels, eine Erfassung aller für den Wohnungsbau aufgebrauchten öffentl. Mittel u. eine Halbjahresstatistik der Wohnungsuchenden.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

31.12.1949 Eisenkarten 5-500 Kg

<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>
<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>
<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>
<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>
<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>	<p>EISENMARKE KONT. ZEICH. 1 - 11 LANDWIRTSCHAFT kg GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949 X · F · S · E · X</p>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)



1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>
<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>
<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>
<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>
<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>	<p>EISENMARKE</p>  <p>KONTZREICH 5.00 FANTZIA kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>✂ · F · S · E · ✂</p>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)



1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>
<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>
<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>
<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>
<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>	<p>EISENMARKE</p> <p>MONTEREISEN zur Lieferung ab Werk 500 kg</p> <p>GÜLTIGKEIT BIS 31. DEZEMBER 1949</p> <p>⚡ · F · S · E · ⚡</p>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

27.03.1950 Erläuterungsbericht Bau Eschbacher Schule

Erläuterungsbericht

zum Bauentwurf über die Schule in
Eschbach/Ts.

1.) Dienstliche Veranlassung.

Auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten v. 16.2.1950, Az.: III B 3 wurde der Bauentwurf aufgestellt.

2.) Bauprogramm.

Die Gemeinde Eschbach hat z.Zt. 150 schulpflichtige Kinder. Diese Zahl wird voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht mehr überschritten werden. Für die Gemeinde sind 3 Lehrerplanstellen vorhanden. Der Bauentwurf sieht eine 3klassige Schule mit 2 Gruppenräumen, 1 Lehrerzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Hausmeisterwohnung (Wohnküche, 1/2 Zimmer, Bad und WC.) - die Hausmeisterwohnung kann später durch Entfernen der Innenwände zum 4. Klassenraum ausgebaut werden. Im Keller ist eine Lehrküche, 1 Werkraum, 1 Bad, 1 Geräteraum und 1 Heizkeller vorgesehen. Das Dach soll als Flachdach ausgebaut werden, welches als Gebrauchsraum nicht zu benutzen ist.

Das angebaute Wohnhaus erhält 2 Lehrerwohnungen für verheiratete Lehrer, je Wohnung 3 Zimmer, Küche, Bad und Abort, 1 Junggesellenwohnung mit 2 Zimmern, Küche und Bad. Im Kellergeschoss ist 1 Waschküche und Wirtschaftskeller untergebracht.

Der vom Staatsbauamt aufgestellte Vorentwurf für eine 1geschossige Pavillionschule wurde von der Gemeindevertretung einstimmig abgelehnt.

Der aufgestellte Bauentwurf sieht eine 2geschossige Schule mit angebautem Lehrerwohnhaus vor.

3.) Die Beschaffenheit der Baustelle.

Das Baugrundstück liegt am östlichen Dörfrand von Eschbach und ist vom Neuwiesenweg zugänglich. Der Baugrund ist gut.

Der

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

Der Grundwasserstand liegt etwa 20 cm unter der vorgesehenen tiefsten Kellersohle. Die Abwässerung soll nach Vorklärung in einen vorhandenen Kanal abgeleitet werden. Der Anschluss an die bestehende Wasserleitung, so wie an das bestehende Ortsnetz ist bei einer geringen Entfernung möglich.

Das vorgesehene Baugrundstück ist durch Tausch von anderen Gemeindegrundstücken erworben und wird zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt.

4.) Der Bauentwurf.

Das Schulgebäude soll 2geschossig errichtet werden. Im Erdgeschoss ist 1 Klassenraum, 1 Treppenhaus, 1 Durchgangsflur nach dem Abortgebäude und die Hausmeisterwohnung untergebracht. Um den Schulbetrieb nicht zu behindern, ist der Zugang zur Hausmeisterwohnung vom Treppenhaus des angebauten Wohnhauses vorgesehen.

Das Obergeschoss ist durch eine 2läufige Eisenbetontreppe zu erreichen und erhält 2 Klassenzimmer mit je 1 Gruppenraum, 1 Lehrmittelzimmer und 1 Lehrerzimmer.

Das Dachgeschoss ist nur für den Schornsteinfeger und Reparaturarbeiten begehbar und soll durch eine einschiebbare Bodentreppe zu erreichen sein.

Im Kellergeschoss sind 1 Lehrküche, 1 Werkklasse, 1 Volksbad, 1 Heizungs- und Kohlenkeller und 1 Geräteraum untergebracht.

Östlich vom Schulgebäude ist ein überdachter Pausengang angebaut, durch welchen die Abortanlagen mit Lehren, Mädchen und Knabenaborten zu erreichen sind.

Westlich an das Schulgebäude ist das 2geschossige Lehrerwohnhaus angebaut. Es enthält im Erdgeschoss 1 Lehrerwohnung mit 3/2 Zimmer, Küche Bad und Abort; im Obergeschoss 1 Wohnung mit 3/2 Zimmer, Küche Bad und Abort; im Dachgeschoss 1 Junglehrerwohnung mit 2 Zimmern, Küche Bad und Abort. Im Kellergeschoss sind die notwendigen Kellerräume und 1 Waschküche untergebracht.

5.) Baubeschreibung.

Die Fundamente sollen in Stampfbeton, das Kellermauerwerk mit Ziegelsteinmauerwerk in Kalkmörtel hergestellt werden. Als Kellerdecke ist eine Eisenbetonrippendecke (System Kaiser) vorgesehen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

vorgesehen. Das Mauerwerk wird 2mal wagrecht isoliert, das im Erdreich liegende Aussenmauerwerk wird geputzt und horizontal isoliert.

Die Erd- und Obergeschossmauern werden aus Ziegelsteinmauerwerk in Kalkmörtel hergestellt. Die Decke des Erdgeschosses wird als Eisenbetonrippendecke (System Kaiser) hergestellt. Im Obergeschoss ist eine Leichtdecke vorgesehen, die mit Dämmplatten isoliert wird und nur für Reparaturen und für den Schornsteinfeger begehbar ist.

Die tragende Dachkonstruktion wird als freitragende Brett- und Balkenbinder ausgeführt, auf welchem die Pfetten und Sparren aufgesetzt sind. Das Dach wird mit Pfannen oder Falzziegeln eingedeckt. Als Treppen sind Eisenbetontreppen mit Muschelvorsatzbeton vorgesehen. Die Innenräume werden geputzt und erhalten einen wischfesten Anstrich. Für die Fussböden ist Eichenparkett in Asphalt verlegt, vorgesehen. In der Eingangshalle und im Flur sollen Terrazzoplatten verlegt werden. Als Klassentüren sind glatte Sperrholztüren mit Eisenzargen vorgesehen. Die Fenster sollen als einfache aus Kiefern bestehende Holzfenster ausgebildet werden. Das Wohnhaus soll in der üblichen bürgerlichen Art erstellt werden. Als Decken sind Balkendecken mit Einschub und Dielung vorgesehen. Die Wohnungen sollen einfache Fenster mit Klappläden erhalten. Für die Beheizung des Schulgebäudes ist Zentralheizung vorgesehen. Die Wohnungen erhalten Ofenheizung.

6.) Die Zeit der Herstellung.

Mit den Bauarbeiten soll im M a i 1950 begonnen werden. Die Arbeiten sollen so vorgetrieben werden, dass das Gebäude bis zum 1.4.1951 bezugsfertig ist.

7.) Die Bauleitung.

Die Bauleitung soll laut Gemeindevertreterbeschluss v. 11. März 1950 vom Hess. Staatsbauamt ausgeführt werden.

8.) Die Baukosten.

Die Baukosten betragen nach beiliegendem Kostenanschlag 154 500.00 DM .

Einverstanden:
Gemeinde Eschbach
.....
Bürgermeister

Aufgestellt:
Usingen, den 27.3.1950
Hess. Staatsbauamt:

Im Entwurf gezeichnet:
M i t t a g
Dipl. Ing.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Form. E						
Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf	RM	Pf
I. E r d a r b e i t e n .						
1	400.-	qm z.N. Mutterboden bis 20 cm tief abgraben, aufladen und bis zu 50.- m verkarren und auf den Haufen setzen für 1 qm	-.80		320,00	
2	475.-	cbm z.N. Boden der Baugrube und Arbeitsraum bis 1,50 m Tiefe (Bodenklasse 2-3) ausschachten, aufladen und bis zu 50.-m weit verkarren, einplanieren und feststampfen für 1 cbm	5,20		2470.-	
3	35.-	cbm z.N. Boden der Klärgrube wie vor, (bis 3.-m Tiefe) jedoch nach dem Versetzen der Klärgrube diesselbe mit ausgesuchtem Lehm Boden verfüllen und feststampfen für 1 cbm	6,50		227,50	
4	140.-	m z.N. Wasserleitungsgräben bis 1.-m tief ausschachten und nach dem Verlegen der Rohrleitung verfüllen und feststampfen für 1 m	2,20		308.-	
5	65.-	m z.N. Rohrgräben für die Kanalisation von 1.-m bis 1,50 m Tiefe wie vor für 1 m	3,50		227,50	
6	50.-	m z.N. Rohrgräben wie vor, jedoch von 1,50 m bis 2,00 m tief für 1 m	4,00		200,-	
7	103.-	m z.N. Rohrgräben für die Drainage innerhalb des Gebäudes bis zu einer Tiefe von 0,50 m, nach dem Einbringen der Drainage ist in zu lieferndem Schotter zu verlegen für 1 m	1,80		185,40	
8	74.-	cbm z.N. Arbeitsraum um das Gebäude mit ausgesuchtem Lehm Boden lagenweise auffüllen und feststampfen, als Zusatz zu Pos. 2 und 3 für 1 m	1,60		118,40	
9	300.-	qm z.N. Bodenflächen mit dem gestapelten Mutterboden bis zu 30 cm Höhe auffüllen und einplanieren für 1 qm	-.80		240.-	
10	35.-	cbm z.N. Boden der Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,50m (wie Pos.2) für 1 cbm	5,80		203,-	
I. Erdarbeiten zusammen:					4 499,80	
					<u>-----</u>	II.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf	RM	Pf
II. Maurerarbeiten.						
=====						
1). Schulgebäude						
11	90.-	cbm z.w. Ziegelsteinmauerwerk der Keller- ausenwände 0,50 m stark in Kalkmör- tel 1:3 im wagrechten Verband lot- und fluchtrecht herzustellen, einschl. Anlagen der Tür- und Fensteröffnungen und Aussparung der notwendigen Mauer- schlitze für 1 cbm	47,00		4230,00	
12	20.-	cbm z.w. Ziegelsteinmauerwerk wie vor jedoch in verl. Zementmörtel 1:1:4 herstellen als Zulage zu Pos. 11 für 1 cbm	2,20		44,00	
13	45.-	cbm z.w. Kellermauerwerk der Zwischen- wände wie Pos.11 jedoch 25-38 cm stark für 1 cbm	47,50		2137,50	
14	76.-	cbm z.w. Ziegelsteinmauerwerk des Erd- geschosses (Ausser- und Zwischenwände 25-38 cm stark) wie Pos.11 für 1cbm	50,50		3838,00	
15	12.-	qm z.w. Mauerwerk der 12 cm starken Zwi- schenwände aus Schwemmsteinen in verl. Zementmörtel (1:1:4) herstellen wie Pos.11 für 1 qm	6,00		72,00	
16	21.-	cbm z.w. Hohlblocksteinmauerwerk aus Bims- platten 0,30 m stark in verl. Zement- mörtel herstellen wie Pos.11 für 1 cbm	43,20		907,20	
17	77.-	cbm z.w. Ziegelsteinmauerwerk im I.Ober- geschoss 25-38 cm stark wie Pos.11 und 14 herstellen für 1 cbm	51,50		3965,50	
18	79.-	qm z.w. Schwemmsteinmauerwerk der 12 cm starken Wände im Obergeschoss her- stellen wie Pos. 4 für 1 qm	6,20		489,80	
19	23.-	cbm z.w. Hohlblocksteinmauerwerk 30 cm stark im I.Obergeschoss wie Pos.16 herstellen für 1 cbm	44,20		1016,60	
20	25.-	cbm z.w. Hohlsteinmauerwerk 25 cm stark des Giebels im Dachgeschoss der Pos. 16 herstellen für 1 cbm	54,00		1350,00	
zu übertragen:						18050,60

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:				18050,60
21	5,20	cbm z.w. Ziegelsteinmauerwerk der Schornsteine um und über Dach wie Pos. 12 herstellen, über Dach ist das Wangenmauerwerk auf 20 cm auszutragen für 1 cbm	53,00		260,00	
22	68.-	m z.w. Schornsteinrohre innen ausschmieren als Zulage zu Pos. 11- 22 für 1 m	0,20		13,60	
23	40.-	m Ausmauerung zwischen den Sparren etwa 4 Schichten hoch aus Schwemmsteinen 12 cm stark in Kalkmörtel einschl. Ausgleich herstellen für 1 m	6,80		272,00	
24	64.-	m z.w. Fenstersohlbänke aus Beton mit Muschelkalkvorsatz herstellen, schmieren und verlegen für 1 m	14,50		928,00	
25		Für das Herstellen eines Heizungs- fuchses vom Heizungskessel zum Schornstein nach Angabe der Heizungsfirma herstellen z.w. dafür	25,00		25,00	
26		Für Stemm- u. Verputzarbeiten bei der Heizung im Schulgebäude und Nebengebäude z.w. dafür			300,00	
27		Für Stemm- u. Verputzarbeiten bei der sanitären Installation z.w. dafür			150,00	
28		Für Stemm- u. Verputzarbeiten bei der elektrischen Installation z.w. dafür			80,00	
29	5	Stck z.w. doppelte Schornsteinreinigungstüren liefern und einsetzen für 1 Stck	5,00		25,00	
30	8	Stck z.w. Eisenblech Schornsteinrohrfutter liefern und einsetzen für 1 Stck	2,00		16,00	
31	1	Stck z.w. Frischwasserklärgrube für 150 Personen liefern und einbauen für 1 Stck	1200,00		1200,00	
32	58.-	cbm z.w. Hohlblockmauerwerk des Nebengebäudes 25 cm stark im Erd- und Dachgeschoss wie Pos. 16 herstellen für 1 cbm	43,20		2505,60	
		zu übertragen:				23825,80

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf.	RM	Rpf.
		Übertrag:				23825,80
33	60.-	qm z.W. 12 cm starke Schwemmsteinwände wie Pos. 15 herstellen für 1 qm	6,00		360,00	
34	28.-	m z.W. Ausmauerung zwischen den Sparren wie Pos.23 herstellen für 1 m	4,80		134,40	
		<u>2. Wohnhaus.</u>				
35	44.-	cbm z.W. Kellermauerwerk wie Pos.11 herstellen für 1 cbm	47,00		2068,00	
36	10.-	cbm z.W. Kellermauerwerk wie Pos.12 herstellen für 1 cbm	2,20		22,00	
37	20.-	cbm z.W. Kellermauerwerk wie Pos.13 herstellen für 1 cbm	47,50		950,00	
38	35.-	cbm z.W. Hohlsteinmauerwerk im Erdgeschoss 30 cm stark wie Pos.16 für 1 cbm	43,20		1512,00	
39	42.-	qm z.W. Schwemmsteinwände 12 cm stark wie Pos. 15 herstellen für 1 qm	6,00		252,00	
40	13.-	cbm z.W. Ziegelsteinmauerwerk der tragenden Innenwände 25 cm stark wie Pos. 11 herstellen für 1 cbm	50,50		656,50	
41	3.-	cbm z.W. Ziegelsteinmauerwerk der Schornsteine in verl. Zementmörtel als Zugabe zu Pos.40-42 herstellen für 1 cbm	2,20		6,60	
42	35.-	cbm z.W. Hohlsteinmauerwerk im 1.Obergeschoss 30 cm stark wie Pos.16 herstellen für 1 cbm	44,20		1547,00	
43	42.-	qm z.W. Schwemmsteinmauerwerk 12 cm stark im 1.Obergeschoss wie Pos.15 herstellen für 1 qm	6,30		264,60	
44	13.-	cbm z.W. Ziegelsteinmauerwerk der tragenden Innenwände im 1.Obergeschoss 25 cm stark wie Pos.16 herstellen für 1 cbm	51,50		669,50	
45	3.-	cbm z.W. Ziegelsteinmauerwerk der Schornsteinkästen wie Pos.41 als Zulage herstellen für 1 cbm	2,20		6,60	
		zu übertragen:				32275,00

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Form. E						
Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Ppf	RM	Ppf
		Übertrag:			32275,00	
46	83.-	qm z.W. 5-cm starke Bimsdielenwände in allen Geschoss herstellen die gelieferten Türgerüste einbauen	4,20		348,60	
47	12.-	cbm z.W. Hohlsteinmauerwerk der Drempeiwände und Giebel 30 cm stark im Dachgeschoss wie Pos. 16 herstellen	54,00		648,00	
48	3.-	cbm z.W. Ziegelsteinmauerwerk der Schornsteinkästen im Dachgeschoss wie Pos. 41 herstellen	52,00		156,00	
49	2,5	cbm z.W. Schornsteinmauerwerk im und über Dach wie Pos.39 herstellen	54,00		135,00	
50	34.-	m z.W. Schornsteinrohre ausschmieren wie Pos. 22	0,20		6,80	
51	22.-	qm z.W. Ausmauerung zwischen den Sparren wie Pos.23 herstellen	4,80		165,00	
52	46.-	m z.W. Fenstersohlbänke wie Pos.24 herstellen	14,50		667,00	
53		Für Stemm-u.Verputzarbeiten bei der sanitären Installation z.W. dafür			200,00	
54		Für Stemm-u.Verputzarbeiten bei der elektrischen Installation z.W. dafür			80,00	
55	3	Stck z.W. doppelte Schornsteinreinigungstürchen liefern und einsetzen	5,00		15,00	
56	11	Stck z.W. Eisenblech Schornsteinfutter liefern und einsetzen	2,00		22,00	
57	3	Stck z.W. Rasenklappen liefern und einsetzen	6,00		18,00	
58	1	Stck Frischwasserklärgrube für 18 Personen wie Pos. 33 hierfür			700,00	
		II. Maurerarbeiten zusammen:			35436,40	
					IIa	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Spf	RM	Spf
IIa Putz- und Stuckarbeiten.						
1.) Schul- und Nebengebäude						
59	115.-	cbm z.N. im Erdreich liegendes Kellermauerwerk der Außenwände mit Zementmörtel 1:3 in 2 Arbeitsgängen putzen und mit der Glattscheibe glätten für 1 qm	2,60		299,00	
60	110.-	qm z.N. Wände- und Massivdecken 1mal mit Kalkmilch weissen für 1 qm	-,60		66,00	
61	440.-	qm z.N. Wände und Massivdecken der weiteren Kellerräume in Flur, Wohnraum Lehrküche usw. mit Kalkmörtel 1:3 glatt putzen und 2mal mit Kalkmilch weissen für 1 qm	2,60		1144,00	
62	120.-	qm z.N. glatten Wandputz der vorgenannten Kellerräume jedoch mit verl. Zementmörtel putzen, als Zulage zu Pos. 61 für 1 qm	0,20		24,00	
63	175.-	qm z.N. Innenwände im Nebengebäude in verl. Zementmörtel putzen, wie Pos. 61 und 62 für 1 qm	2,80		490,00	
64	20.-	qm z.N. Wandflächen der Pissrinnen mit reinem Zementmörtel 1:3 unter Zusatz eines Dichtungsmittels putzen und mit der Glattscheibe sauber glätten für 1 qm	4,00		80,00	
65	65.-	qm z.N. Balkendecken mit 2 1/2 cm starken Heraklithplatten bekleiden, die Fugen mit Julestreifen bekleben und in 3 Arbeitsgängen mit Kalkmörtel 1:3 putzen und 2mal weissen für 1 qm	4,80		312,00	
66	560.-	qm z.N. glatten Wandputz in Kalkmörtel 1:3 auf den Innenwänden des Erdgeschosses in 3 Arbeitsgängen herstellen für 1 qm	2,80		1568,00	
67	190.-	qm z.N. glatten Deckenputz in Kalkmörtel 1:3 unter Zusatz von Gips im Erdgeschoss auf Massivdecken wie vor herstellen für 1 qm	3,40		646,00	
zu übertragen:						4629,00

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf.	RM	Pf.
		Übertrag:				4629,00
68	490.-	qm z.w. glatten Wandputz wie Pos.66 im Obergeschoss herstellen für 1 qm	2,90			1421,00
69	190.-	qm z.w. glatten Deckenputz wie Pos.65 im Obergeschoss herstellen für 1 qm	4,80			912,00
70	50.-	qm z.w. Rapputz im Dachgeschoss an Kamin- und Giebelwänden in Kalkmörtel 1:3 herstellen und 2mal weissen für 1 qm	2,20			110,00
71	540.-	qm z.w. Aussenflächen der Schule und des Nebengebäudes in 3 Arbeitsgängen in Kalkmörtel im ersten Arbeitsgang unter Zusatz von Zement nach Angabe putzen und 2mal streichen für 1 qm	4,80			2592,00
72		Für das Einputzen der Fenster und Türen z.w. dafür				300,00
73		Für das Einputzen der Fußleisten und sonstiger Holzteile z.w. dafür				450,00
74		Für das Einputzen der Schulwandtafeln und sonstiger Einrichtungsgegenstände z.w. dafür				150,00
75		Für die Lieferung von Eckschutzschienen und Einputzen derselben z.w. dafür				300,00
		<u>2.) Wohnhaus.</u>				
76	40.-	qm z.w. Kelleraussenputz wie Pos.59 herstellen für 1 qm	2,60			104,00
77	300.-	qm z.w. Wände und Massivdecken 1mal mit Kalkmilch weissen für 1 qm	0,60			180,00
78	72.-	qm z.w. Wand-u. Deckenputz in der Waschküche wie Pos.65 herstellen	2,60			187,20
79	92.-	qm z.w. Deckenputz im Erdgeschoss wie Pos.65 herstellen für 1 qm	4,80			441,60
80	245.-	qm z.w. Wandputz im Erdgeschoss wie Pos.66 herstellen für 1 qm	2,80			686,00
81	92.-	qm z.w. Deckenputz im 1. Obergeschoss wie Pos.65 herstellen für 1 qm	4,90			450,80
		zu übertragen:				12913,60

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Spf	RM	Spf
		Übertrag:				12915,60
82	245.-	qm z.W. Wandputz im 1.Obergeschoss wie Pos. 80 herstellen für 1 qm	2,90			710,50
83	30.-	qm z.W. Rappputz in Kalkmörtel einschl. 2mal weissen im Dachgeschoss herstellen für 1 qm	2,20			66,00
84	180.-	qm z.W. Aussenputz des Wohnhauses wie Pos.71 herstellen für 1 qm	4,80			864,00
85		Für das Einputzen von Fenstern und Türen z.W. dafür				160,00
86		Für das Einputzen von Fussleisten und sonstigem Holzwerk z.W. dafür				280,00
87		Für die Lieferung und das Einputzen von Eckputzleisten z.W. dafür				120,00
88		Für die Lieferung und das Einsetzen von Gardinenhaken z.W. dafür				160,00
		IIa Putz- und Stuckarbeiten zusammen:				15274,10
		IIb Estrich- und Fliesenarbeiten.				
		<u>1.) Schul- und Nebengebäude</u>				
89	248.-	qm z.W. Leichtbeton 3 cm stark auf den Decken der Schulgebäude als Unterlage des Parkettfussbodens herstellen für 1 qm	3,80			942,40
90	36.-	qm z.W. Fussboden aus Fussbodenplatten im Dusch- und Baderaum II.Wahl einschl. der Hohlkehlfussleisten für 1 qm	14,00			504,-
91	77.-	qm z.W. Fussboden in der Werkklasse und Lehrküche mit elastischen wärmedämmenden Fussbodenplatten belegen für 1 qm	16,00			1232,-
92	30.-	qm z.W. Wandplatten II.Wahl vorgeannten Räumen nach Wahl liefern und verlegen für 1 qm	18,00			540,00
93	95.-	qm z.W. Fussboden aus Klinkerplatten im Laubengang und Nebengebäude liefern und verlegen für 1 qm	12,00			1140,00
		zu übertragen:				4358,40

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Form. E						
Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf	RM	Pf
		Übertrag:			4358,40	
94	24.-	qm z.N. Wandplattenbelag II. Wahl in der Küche und an den Zapfstellen in Lehrzimmern und Fluren nach Wahl liefern und verlegen für 1 qm	18,00		432,00	
		<u>2. Wohnhaus</u>				
95	180.-	qm Bimsbeton als Einschieb zwischen den Balkenlagen im Erd- u. Obergeschoss herstellen für 1 qm	3,80		684,00	
96	22.-	qm z.N. Fussbodenplatten II. Wahl in den Bädern einschl. Hohlkehlfussleisten liefern und verlegen für 1 qm	16,00		352,00	
97	30.-	qm z.N. Wandplatten II. Wahl in den Bädern und Küche liefern und verlegen für 1 qm	18,00		540,00	
		I Ib Estrich- und Fliesenarbeiten zusammen:			6366,40	
		III Asphalt- und Isolierungsarbeiten.				
		<u>1.) Schul- und Nebengebäude</u>				
98	120.-	qm z.N. wagrechte Asphaltisolierung der Kellermauerwerke mit Asphaltisolierpappe herstellen für 1 qm	1,30		156,00	
99	115.-	qm z.N. Aussen im Erdreich liegende Kellerwände 2mal mit heissem Gudron streichen für 1 qm	1,20		138,00	
100	78.-	qm z.N. Betonböden der Werkklasse und Küche vor Ausführung der Plattenarbeiten 2mal mit heissem Gudron streichen für 1 qm	2,30		179,40	
101	103.-	m z.N. Korkisolierplatten 30 cm breit 0,3 cm stark unter und über die Deckenaufleger zur Schallisolierung liefern und verlegen für 1 m	1,00		103,00	
		<u>2. Wohnhaus</u>				
102	47.-	qm z.N. wagrechte Isolierung wie Pos. 98 für 1 qm	1,30		61,10	
103	63.-	qm z.N. Gudronanstrich wie Pos. 99 für 1 qm	1,20		75,60	
		III Asphalt- u. Isolierungsarbeiten zus.:			713,10	
					IV	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf.	RM	Pf.
		IV. Beton- u. Eisenbetonarbeiten.				
		<u>1.) Schul- und Nebengebäude</u>				
104	45.-	cbm z.w. Betonfundamente der Schulgebäude im M.V. 1:10 mit Eiseneinlagen (je cbm 18 kg Eisen) lagenweise einbringen und feststampfen, wegen schlechtem Baugrund erforderlich für 1 cbm	46,00		2070,00	
105	40.-	cbm z.w. Betonfundamente der Nebengebäude M.V. 1:10 lagenweise einbringen und mit teilweiser Schalung feststampfen für 1 cbm	45,00		1800,00	
106	250.-	qm z.w. Unterbeton der Keller- und Nebengebäudefußböden 10 cm stark M.V. 1:8 wagrecht einbringen und feststampfen für 1 qm	5,00		1250,00	
107	67.-	qm z.w. Fussbodenflächen mit Hohlkehle im Heizungs- und Kohlenkeller 2 cm stark M.V. 1:3 auftragen und riffeln für 1 qm	2,20		147,40	
108	6.-	cbm z.w. Betonfundamente der Treppenanlagen usw. wie Pos. 105 herstellen für 1 cbm	46,00		276,00	
109	190.-	qm z.w. Steineisendecken über dem Kellergeschoss (System Kaiser oder ähnl.) Spannweiten von 2,50 bis 5,75 m nutzlast 350 kg.-qm einschl. Vorhalten der Schalung, herstellen für 1 qm	25,00		4750,00	
110	190.-	qm z.w. Steineisendecke über dem Erdgeschoss Spannweiten von 3.- 7,50 m sonst wie vor herstellen für 1 qm	28,00		5320,00	
111	16	Stck Stufen der Kellertreppe als Eisenbetontreppe Laufbreite 1,30 m m nutzlast 500.-kg. einschl. Vorhalten der Schalung, die Stufen sind so fertig zu stellen, dass später der Vorsatz von Kuststein aufgebracht werden kann für 1 Stck	13,00		208,00	
112	20	Stck Stufen der Geschosstreppe vom Erd- zum Obergeschoss Laufbreite 1,30 m sonst wie vor herstellen für 1 Stck	15,00		300,00	
		zu übertragen:			16121,40	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:				16121,40
113	10.-	qm z.w. Eisenbetontrappengedäste wie vor herstellen für 1 qm	25,00		250,00	
114	2	Stck Lichtschachte in Eisenbeton 3,00 x 1,50 m gross nach Zeichnung herstellen für 1 Stck	100,00		200,00	
115	103.-	m z.w. Eisenbetonstürze über den Tür- und Fensteröffnungen mit den erforderlichen Eiseneinlagen und Stärken die Ansichtsflächen sind mit Bimssteinen zu verkleiden, einschl. Vorhalten der Schalung als Zulage zum Mauerwerk für 1 m	6,00		618,00	
		<u>2. Wohnhaus</u>				
116	20.-	cbm z.w. Betonfundamente wie Pos. 106 herstellen für 1 cbm	45,00		900,00	
117	70.-	qm z.w. Unterbeton in den Kellerräumen wie Pos. 107 herstellen für 1 qm	6,00		420,00	
118	80.-	qm z.w. Feinschicht wie Pos. 107 für 1 qm	2,20		176,00	
119	80.-	qm z.w. Steineisendecke über dem Keller=schoss, Spannweite von 3,20 m bis 4,50 m, 200 kg. Nutzlast wie Pos. 109 herzustellen für 1 qm	25,00		2000,00	
120	10.-	qm z.w. Steineisendecke unter den Bädern im oberen Dachgeschoss wie vor herstellen für 1 qm	26,00		260,00	
121	16	Stck z.w. Stufen der Kellertreppe wie Pos. 111 jedoch in fertiger Arbeit mit Zementfeinschicht herzustellen für 1 Stck	15,00		240,00	
122	42.-	m z.w. Betonstürze über Fenster- und Türöffnungen wie Pos. 114 herstellen für 1 m	6,00		255,00	
123	1,5	cbm z.w. Betonfundamente für den äusseren Kellereingang wie Pos. 116 herstellen für 1 cbm	40,00		60,00	
		IV Beton-u. Eisenbetonarbeiten zusammen:				21500,40
						<u>V.</u>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RH	Rpf	RH	Rpf
V. Steinmetzarbeiten.						
=====						
1.) Schul- und Nebengebäude						
124	1	Stck Eingangsportal für Schulgebäude mit Muschelkalkvorsatz versehen und steinmetzmässig bearbeiten hierfür				200,00
125	1	Stck Eingangsportal für Wohnhaus wie vor herstellen hierfür				120,00
126	100.-	m z.w. äussere Treppenstufen 16x30 cm nach Zeichnung in Kunststein herstellen steinmetzmässig bearbeiten, liefern und verlegen für 1 m	16,00			1600,00
127	36	Stck z.w. Treppenstufen 17/30 1,30 m lang mit Kunststeinvorsatz versehen steinmetzmässig bearbeiten einschl. der Treppenwangen und Wandanschlüsse für 1 Stck	10,00			360,00
128	50.-	qm z.w. Terrazzofussboden auf vorhanden Unterbeton der Treppenpodeste und Flure einschl. der Fussleisten herstellen für 1 qm	16,00			800,00
2.) Wohnhaus						
129	46.-	m z.w. Fenstersohlbänke wie Pos.124 für 1 m	10,00			460,00
130	7.-	m z.w. äussere Treppenstufen wie Pos. 126 für 1 m	16,00			112,00
131	20.-	qm z.w. Terrazzofussboden wie Pos.128 für 1 qm	16,00			320,00
						3972,00
=====						
V. Steinmetzarbeiten zusammen:						
=====						
VI. Zimmerarbeiten.						
=====						
1.) Schul- und Nebengebäude						
132	31.-	cbm z.w. Bauholz nach Holzliste zuschneiden und liefern für 1 cbm	110,00			3410,00
133	270.-	m z.w. Balken- u. Dachverbandhölzer abbinden und verlegen, einschl. der Befestigungsmaterialien und Schutzanstrich für 1 m	1,20			324,00
						3734,00
zu übertragen:						

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:				3734,00
134	380.-	kg. z.W. Eisen für die Anbringung der Dachbalkenlage und die freitragenden Binder liefern und anbringen für 1 kg.	1,50		570,00	
135	146.-	Stek z.W. Sparrenköpfe nach Zeichnung profilieren und hobeln für 1 Stek	2,00		292,00	
136	470.-	qm z.W. Dachlattung liefern und anbringen für 1 qm	1,60		752,00	
137	15.-	m z.W. Schornsteineinfassungen bestehend aus Keil und Schalung herstellen für 1 m	1,80		27,00	
138	50.-	qm z.W. Traufschalung am Schulgebäude 24 m/m stark einseitig gehobelt nach Angabe liefern und anbringen für 1 qm	6,20		310,00	
139	35.-	m z.W. Ortdielung aus einseitig gehobelten Brettern 20 cm breit liefern und anbringen für 1 m	1,20		42,00	
140	55.-	m z.W. Windleisten liefern und anbringen für 1 m	1,00		55,00	
141		Für die Lieferung von Dübelsteinen z.W. dafür			50,00	
142		Für die Umkleidung des Ausdehnungsfäßes der Heizanlage z.W. dafür			25,00	
143		Für das Hobeln von Balken und sonstigen sichtbaren Hölzern als Zulage z.W. dafür			60,00	
144	40.-	qm z.W. Deckenschalung im Nebengebäude aus 24 m/m einseitig gehobelten Brettern für 1 qm	4,00		160,00	
145	70	Stek Aufschieblinge liefern und anbringen für 1 Stek	1,00		70,00	
146	21.-	cbm z.W. Balken- und Dachverbandsholz für das Wohnhaus liefern und zuschneiden für 1 cbm	110,00		2310,00	
		zu übertragen:				8457,00

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Sch	RM	Sch
		Übertrag:				8457,00
147	1160.-	m z.w. Balken- und Dachverbandhölzer abbinden und verlegen bzw. ausschlagen für 1 m	1,00			1100,00
148	120.-	qm z.w. Dachlattung liefern und anbringen für 1 m	1,60			192,00
149		Für das Profilieren und Hobeln der Balkenlecke z.w. dafür				40,00
150	12.-	lfdm z.w. Schornsteineinfassung wie Pos. 137 für 1 m	1,80			21,60
151	20.-	qm z.w. Traufschalung wie Pos. 138 für 1 qm	4,00			80,00
152	15.-	lfdm z.w. Ortdielung wie Pos. 139 für 1 m	1,20			18,00
153	15.-	lfdm z.w. Windleisten wie Pos. 140 für 1 m	1,00			15,00
154		Für die Lieferung von Dübelsteinen z.w. dafür				50,00
155	12	Stck z.w. Türgerüste aus 7/10 cm starken Hölzern herstellen, liefern und aufstellen für 1 Stck	15,00			180,00
156	280.-	qm z.w. Einschubdecke liefern, einschneiden und verlegen für 1 qm	1,50			280,00
157	1	Stck einschiebbare Bodentreppe liefern und einbauen dafür z.w.				200,00
158	30	Stck Steigungen der Treppe z.w. dafür				700,00
159	6	Stck Kellertüren 0,90/1,90 m gross mit Quer- und Strebeleisten, einschl. Beschlag liefern und einsetzen für 1 Stck	16,00			96,00
160	2	Stck Zählerschränke liefern und einbauen für 1 Stck	30,00			60,00
161	8	Stck Wäschepfähle liefern und aufstellen für 1 Stck	4,00			32,00
162	12.-	qm z.w. Giebelverkleidung bestehend aus gehobelter Stülpschalung liefern und anbringen für 1 qm	6,50			78,00
		VI Zimmerarbeiten zusammen:				11599,60
						<u>VII</u>

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Form. E

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Sfl	RM	Sfl
VII Eisen- und Schmiedearbeiten.						
1.) Schul- und Nebengebäude						
163	10	Stck z.w. Balkenkopfanker liefern und anbringen für 1 Stck	5,00		50,00	
164	6	Stck z.w. Balkenzuganker wie vor für 1 Stck	8,00		48,00	
165	15.-	m z.w. Treppengländer bestehend aus Rundeisenstäben und gehämmertem Handlauf liefern und herstellen für 1 m	20,00		300,00	
166	6	Stck z.w. Eisenkonstruktion der Schamwände in den Aborten und Badezellen für 1 Stck	80,00		480,00	
167	9	Stck z.w. Stahltürzargen wie vor für 1 Stck	20,00		180,00	
168	2	Stck z.w. inneres Geländer an den Treppenhaufenstern wie vor für 1 Stck	25,00		50,00	
169	2	Stck Lichtschachtroste wie vor für 1 Stck	40,00		80,00	
170	5	Stck Türen aus doppelwandigem Stahlblech 1,00/2,00 m gross für 1 Stck	50,00		250,00	
2.) Wohnhaus						
171	12	Stck z.w. Balkenkopfanker für 1 Stck	5,00		60,00	
172	8	Stck Balkenzuganker für 1 Stck	8,00		64,00	
173	9.-	m z.w. Handlauf der Kellertreppe herstellen und einsetzen für 1 m	3,00		27,00	
174	7	Stck eiserne Kellerfenster 1,00/0,45 m gross liefern und einsetzen für 1 Stck	12,00		84,00	
VII Eisenbau- und Schmiedearbeiten zusammen:					1673,00	
					<u>VIII</u>	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf	RM	Pf
VIII Dachdeckerarbeiten.						
=====						
1.) Schule und Webegebäude						
175	450.-	qm z.w. Dachflächen als Biberschwanzziegeldoppeldach eindecken einschl. Materiallieferung für 1 qm	9,00		4050,00	
176	43.-	lfdm z.w. Firstziegel, wie vor für 1 m	4,20		180,60	
177	2	Stck Dachfenster liefern und einsetzen für 1 Stck	25,00		50,00	
178	7.-	m z.w. Schornsteinfegerlaufbrett einschl. der Konsollenlieferung für 1 m	9,20		64,40	
2.) Wohnhaus						
179	140.-	qm z.w. Dachfläche des Wohnhauses wie Pos.175 für 1 qm	9,00		1260,00	
180	11	Lfdm z.w. Firstziegel, wie Pos.176 für 1 m	4,20		46,20	
181	2	Stck Dachfenster wie Pos. 177 für 1 Stck	25,00		50,00	
182	6.-	m z.w. Schornsteinlaufbretter wie Pos. 178 für 1 m	9,30		55,80	
183		VIII Dachdeckerarbeiten zusammen:			5757,00	
=====						
IX Klempnerarbeiten.						
=====						
1.) Schul- und Webegebäude						
183	80.-	m z.w. vorgehängte Dachrinne aus Zinkblech nr. 12/33 cm Zuschnitt einschl. der Rinnhaken liefern und anbringen für 1 m	6,70		536,00	
184	50.-	m z.w. Abfallrohr 10 cm ø wie vor für 1 m	6,50		325,00	
185	8	Stck z.w. gusseiserne Standrohre 1,50 m lang liefern und anbringen für 1 Stck	10,00		80,00	
		zu übertragen:			941,11	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Form. E						
Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:			941,00	
186	8	Stck z.W. Schwannenhälse als Hulage zu Pos. 183 für 1 Stck	3,50		28,00	
187	15	lfdm z.W. Dunstrohre einschl. der Abdeck- haube liefern und anbringen für 1 m	8,00		120,00	
188	8	Stck Rinnkästen nach Zeichnung herstel- len und anbringen für 1 Stck <u>2.) W o h n h a u s</u>	12,00		96,00	
189	28.-	lfdm z.W. Dachrinne wie Pos. 183 für 1 m	6,70		187,60	
190	17.-	lfdm z.W. Abfallrohr wie Pos. 184 für 1 m	6,50		110,50	
191	2	Stck z.W. gusseiserne Standrohre wie Pos. 185 für 1 Stck	10,00		20,00	
192	2	Stck z.W. Schwannenhälse wie Pos. 186 für 1 Stck	3,50		7,00	
193	15.-	qm z.W. Dachendeckung der Gauben wie Kanz. aus Ruberidpappe herstellen für 1 qm	5,00		75,00	
194	2	Stck z.W. Rinnkästen wie Pos. 188 für 1 Stck	12,00		24,00	
195	7.-	m z.W. Dunstrohr wie Pos. 187 für 1 m	8,00		56,00	
		IX Kanx Klempnerarbeiten zus.:			1665,10	
		X., XI. und XII Schreiner, Schlosser- und Glaserarbeiten. ----- <u>1.) Schul- und Nebengebäude</u>				
196	24	Stck einfache Fenster 1,20/1,80 m gross aus Kiefernholz herstellen mit dem notwendigen Beschlag zu beschlagen und 4/4 Glas zu verglasen für 1 Stck	80,00		1920,00	
197	8	Stck z.W. einfache Fenster wie vor 1,20/1,45 m für 1 Stck	60,00		480,00	
		zu übertragen:			2400,00	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Sch	RM	Sch
		Übertrag:			2400,00	
198	2	Stck z.w. 2,00/1,80 m gross Fenster sonst wie vor für 1 Stck	160,00		320,00	
199	1	Stck einfaches Treppenhausfenster 1,40/3,50 m gross wie vor für 1 Stck			200,00	
200	1	Stck einfaches Flurfenster 2,00/2,50 m für 1 Stck			200,00	
201	3	Stck einfache Fenster 2,10/1,30 m gross für 1 Stck	90,00		270,00	
202	2	Stck einfache Fenster 0,60/0,80 m gross für 1 Stck	15,00		30,00	
203	4	Stck einfache Fenster 1,20/1,00 m gross für 1 Stck	40,00		160,00	
204	1	Stck einfaches Fenster 1,50/2,00 m gross für 1 Stck			60,00	
205	1	Stck einfaches Fenster 1,40/1,00 m gross für 1 Stck			55,00	
206	2	Stck einfache Fenster 1,50/1,70 m gross für 1 Stck	40,00		80,00	
207	2	Stck einfache Fenster 1,00/0,70 m gross für 1 Stck	25,00		50,00	
208	4	Stck einfache Fenster 0,50/0,70 m gross für 1 Stck	10,00		40,00	
209	11	Stck glatte Sperrholztüren 1,00/2,00 m gross, einschl. den Beschlag lie- fern und in die vorhandenen eiser- nen Türzargen einsetzen für 1 Stck	55,00		605,00	
210	2	Stck Türen wie vor 0,70/2,00 m gross für 1 Stck	50,00		100,00	
		zu übertragen:			4570,00	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Form. E

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:				4570,00
211	10	Stck z.w. wie vor 0,90/2,00 m gross für 1 Stck	50,00			500,00
212	5	Stck z.w. Eingangstüren 1,00/2,00 m aus Eichenholz nach Zeichnung und An- gabe herstellen, beschlagen einschl. Blendrahmen einsetzen für 1 Stck	80,00			400,00
213	1	Stck Haupteingangstür 2,00/2,40 m gross wie vor für 1 Stck				300,00
214	1	Stck hintere Eingangstür 1,60/2,60 m gross wie vor für 1 Stck				200,00
215	220.-	qm z.w. Parkettfussboden einschl. Fuss- leisten liefern und in Asphalt ver- legen für 1 qm	12,00			1240,00
216	75.-	qm z.w. Dielenfussboden aus gehobelten und gespundeten Brettern auf Untere- lagshälzern einschl. Sandauffüllung liefern und verlegen für 1 qm	6,20			465,00
		<u>2.) Wohnhaus</u>				
217	4	Stck einfache Fenster 2,10/1,30 m wie Pos.196 für 1 Stck	100,00			400,00
218	11	Stck Fenster wie vor 1,05/1,30 m für 1 Stck	50,00			550,00
219	1	Stck Fenster wie vor 1,00/0,60 m für 1 Stck			hierfür	22,00
220	7	Stck Fenster wie vor 1,00/0,45 für 1 Stck	18,00			126,00
221	1	Stck Haustür 2,00/2,00 m aus Eichenholz nach Zeichnung und Angabe liefern und einsetzen für 1 Stck				200,00
222	1	Stck Kellereingangstüre 1,00/2,00 m gross sonst wie vor für 1 Stck				80,00
223	2	Stck Wohnungseingangstüren 1,00/2,00 m gross sonst wie vor für 1 Stck	80,00			160,00
224	2	Stck Schiebetüren 1,40/2,00 m gross nach Zeichnung und Angabe liefern und einsetzen für 1 Stck	120,00			240,00
		zu übertragen:				9453,00

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:				9453,00
225	12	Stck z.w. Innentüren 0,90/2,00 m gross als glatte gesperrte Türen mit Futter und Bekleidung nach Zeichnung und Angabe liefern und einsetzen für 1 Stck	55,00		660,00	
226	5	Stck Innentüren 0,70/2,00 m gross sonst wie vor für 1 Stck	45,00		225,00	
227	230,00	qm z.w. Fussboden aus gehobelten und gespundeten 24 m/m starken Brettern auf Unterlagshölzern einschl. der Sandfüllung liefern und verlegen für 1 qm	6,50		1495,00	
228	26	Stck 2flügelige Fensterläden einschl. der Beschläge nach Zeichnung und Angabe liefern und anbringen für 1 Stck	60,00		1560,00	
		X., XI. und XII Schreiner, Schlosser- und Schnitzers Glaserarbeiten zusammen:				13393,00
		XIII. Maler- und Anstreicherarbeiten.				
		<u>1.) Schul- und Nebengebäude</u>				
229	2000,00	qm z.w. Wand- und Deckenflächen 2mal mit Leinfarbe streichen für 1 qm	0,60		1200,00	
230	600,00	qm z.w. Wandflächen in Schulräumen und Fluren mit abwaschbarer Blau- oder Grünfarbe streichen als Zulage für 1 qm	0,20		120,00	
231	210,00	qm z.w. Wandflächen 2mal mit Ölfarbe streichen und lackieren für 1 qm	2,00		420,00	
232	26	Stck einfache Fenster in verschiedenen Grössen mit Ölfarbe streichen und lackieren für 1 Stck	10,00		260,00	
233	29	Stck einfache Fenster wie vor für 1 Stck	8,00		232,00	
234	23	Stck Innentüren wie vor für 1 Stck	13,00		299,00	
		zu übertragen:				2531,00

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Pf	RM	Pf
		Übertrag:			2531,00	
235	7	Stck Eingangstüren lasieren und lackieren für 1 Stck	15,00		105,00	
236		Für den Anstrich der Rohrleitungen z.w. dafür			100,00	
237		Für den Anstrich sonstiger Eisenteile, Treppengeländer, Türzargen usw. z.w. dafür			150,00	
238		Für den Anstrich der Heizkörper = flächen z.w. dafür			400,00	
239		Für den Anstrich der Dachrinnen, Abfallrohre z.w. dafür			100,00	
240		Für den Anstrich der Dachüberstände Sparrenköpfe z.w. dafür			80,00	
241	27	Stck einfache Fenster 2mal mit Ölfarbe streichen und lackieren für 1 Stck	8,00		216,00	
242	2	Stck Haustüren lasieren und lackieren für 1 Stck	15,00		30,00	
243	25	Stck Innentüren 2mal mit Ölfarbe streichen und lackieren für 1 Stck	13,00		325,00	
244	26	Stck Fensterläden wie vor für 1 Stck	10,00		260,00	
245	270.-	qm z.w. Fussboden mit heissem Leinöl einlassen für 1 qm	- .40		108,00	
246	1500.-	qm z.w. Wand- und Deckenflächen 2mal mit Leimfarbe streichen für 1 qm	- .60		900,00	
247		Für den Anstrich von Rohrleitungen und sonstigen Eisenteilen, Dachrinne und Geschosstreppe z.w. dafür			200,00	
		XIII Maler- und Anstreicherarbeiten zusammen:			5505,00	=====
					<u>XIV.</u>	

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		<u>XIV. Entfällt!</u>				
		<u>XV. Entfällt!</u>				
		<u>XVI. Zentralheizungs- und Warmwasseranlage.</u>				
248		Für die Heizungsanlage einschl. Kessel Beheizung der Klassenräume und Abort- gebäude nach noch anzuforderndem Kosten- anschlag z.w. dafür				8000,00
		XVI. Zentralheizungs- u. Warmwasseranlage zus.:				8000,00
		<u>XVII Be- u. Entwässerungsarbeiten.</u>				
249	100.-	lfdm z.w. Torrohre 150 m/m ø liefern und verlegen für 1 m		6,00		600,00
250	55.-	lfdm z.w. LNA Abflussrohre 100 m/m ø einschl. Dichtungs- und Befestigungs- material liefern und verlegen für 1 m		8,00		440,00
251	25.-	lfdm wie vor 70 m/m ø für 1 m		6,00		150,00
252	1	Stck Spültisch mit sämtl. Zu- und Abfluss- leitungen liefern und verlegen dafür				200,00
253	2	Stck Waschtische wie vor für 1 Stck		100,00		200,00
254	9	Stck vollständige Abortanlagen wie vor für 1 Stck		120,00		1080,00
255	6	Stck Brausezellen mit allem Zubehör liefern und einbauen für 1 Stck		100,00		600,00
256	65.-	lfdm z.w. Wasserleitung aus verzinktem Stahlrohr einschl. Befestigungs- eisen liefern und anbringen für 1 m		8,00		520,00
257		Für Form- und Verbindungsstücke z.w. dafür				300,00
258	15.-	lfdm z.w. Torrohr wie Pos. 249/für 1 m		8,00		120,00
259	27.-	lfdm z.w. LNA Rohre wie Pos. 251 für 1 m		6,00		162,00
260	2	Stck Spültische wie Pos. 252 für 1 Stck		150,00		300,00
		zu übertragen :				4672,00

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		Übertrag:			4672,00	
261	2	Stck vollständige Abortanalgen wie Pos. 254 für 1 Stck	120,00		<u>240,00</u>	
		XVII. Be- und Entwässerungsarbeiten zus.:			4912,00	=====
		XVIII Elektrische Anlagen.				=====
262		Für das Heranführen der elektrischen Leitung zum Gebäude z.w. dafür			1000,00	
263	2	Stck Zählertafeln für Licht und Kraftanschluss liefern und anbringen für 1 Stck	50,00		100,00	
264	20	Stck Brennstellen mit Feuchtraumleitung für 1 Stck	25,00		500,00	
265	40	Stck Brennstellen einschl. Steckdosen als Unterputzleitung für 1 Stck	12,00		480,00	
266	10	Stck Brennstellen wie Pos. 264 für 1 Stck	25,00		250,00	
267	50	Stck Brennstellen wie Pos. 265 für 1 Stck	12,00		600,00	
268	2	Stck Zählertafeln wie Pos. 263 für 1 Stck	50,00		100,00	
269		Für Kraftanschlüsse und Unvorhergesehene Arbeiten			<u>500,00</u>	
		XVIII Elektrische Anlagen zusammen:			3530,00	=====
		2.) Aussenanlagen.				=====
		a) Kosten sämtlicher Baubistungen				=====
270		Für die Be- und Entwässerungsanschlüsse Einfriedigung, Hofbefestigung z.w. dafür			<u>4000,00</u>	
		zusammen:			4000,00	=====

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Pos.	Stückzahl	Gegenstand	Einheitspreis		Geldbetrag	
			RM	Rpf	RM	Rpf
		<i>F. Planung, Bauleitung u. Bauführung</i>				
		3.) Baunebenkosten				
		=====				
271		Für Planung, Bauleitung, Bauausführung und Abrechnung:				
		12 Technikermonate à 300.-DM= 3600.-DM				
		5 Schreibkraftmonate à 200.-DM= 1000.- DM				
		Für Zeichen- und Büromaterial				
		Reisespesen, Büroeinrichtungsgegenstände z.w. dafür 1320,- DM				
		<u>5920,- DM</u>				
		4% von rd. 148 000.-DM =				5920,00
272	<u>XIX</u> d	Für Grundsteinlegung, Richtfest-				500,00
		Baunebenkosten zusammen:				6420,00
						=====

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Zusammenstellung der Kostengliederungen	Geldbetrag der einzelnen Arbeiten	Gesamtgeldbetrag
A. Erwerb des Baugrundstückes		
B. Erschließung (Baureifmachung) des Baugrundstückes		
C. Bauten und Außenanlagen		
1. Bauten (Rohbau und Ausbau)		
I. Abschnitt Erdarbeiten	4499,80	
II. " Maurerarbeiten	35436,40	
IIa. " Putz- und Stuckarbeiten	15274,10	
IIb. " Estrich- und Fliesenarbeiten	6366,40	
III. " Asphalt-, Dichtungs- (Isolierungs-) Arbeiten	713,10	
IV. " Beton- und Eisenbetonarbeiten	21500,40	
V. " Steinmetz- (Steinhauer-) Arbeiten	3972,-	
VI. " Zimmerarbeiten	11599,60	
VII. " Eisenbauwerke, Schmiede- und Kunst- schmiedearbeiten	1673,-	
VIII. " Dachdeckerarbeiten	5757,-	
IX. " Klempner-, Spenglerarbeiten	1665,10	
X. " Schreinerarbeiten		
XI. " Schlosser- (Beschlagarbeiten)	13393,-	
XII. " Glaserarbeiten		
XIII. " Maler- und Anstreicherarbeiten	5505,-	
XIV. " Klebearbeiten (Tapete, Linoleum usw.)		
XV. " Ofen- und Herdarbeiten		
XVI. " Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs-, Kühl- und Lüftungsanlagen	8000,-	
XVII. " Be- u. Entwässerungs-Anlagen u. Gasleitungen	4912,-	
XVIII. " Elektrische Anlagen (Stark- und Schwach- stromanlagen)	3530,-	
XIX. " Blitzschutzanlagen		
XIXa. "		
XIXb. " Künstlerische Arbeiten v. H. der Gesamtsumme		
XIXc. " Bestandteile und Zubehör der Bauten		
XIXd. " Grundsteinlegung, Richtfest	500,-	
XIXe. " Reinigungsarbeiten innerhalb der Bauten nach Baufertigstellung		
XIXf. " Insgemein (Unvorhergesehenes) zur Ab- ründung	2283,10	
Übertrag:	146580,-	146580,-

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

Lfd. Nr.	Zusammenstellung der Kostengliederungen	Geldbetrag der einzelnen Arbeiten	Gesamtgeldbetrag
	Übertrag:		146.580,-
	2. Außenanlagen		
	I. Abschnitt Geländeregulierung		
XVII. u. XX.	" Be- und Entwässerungsanlagen, Gasleitungen und Brunnen	} 4000,-	
XXVIII.	" Elektrische Anlagen (Stark- und Schwachstrom)		
I.-XVIII.	" Handwerkliche Arbeiten, wie Einfriedigungen, Abortgruben, Gründungen, Hauskläranlagen Lauben usw.		
XXI.	" Steinsetzer (Pflasterarbeiten) -- (Straßen- und Wegebefestigung)		
XXII.	" Gärtnerische Anlagen sowie Bestandteile und Zubehör außerhalb der Bauten		
XIXe.	" Reinigungsarbeiten außerhalb der Bauten nach Baufertigstellung		
XIXf.	" Insgemein (Unvorhergesehenes) zur Abrundung		4000,-
	D. Besondere Betriebseinrichtungen		
	E. Geräte		
	F. Planung, Bauleitung und Bauführung	5920,-	5920,-
	G. Polizeiliche Prüfung und Genehmigung		
	H. Beschaffung und Verzinsung der Mittel zum Grunderwerb und zur Ausführung		
	Gesamtkosten des Kostenanschlags II A-H		156.500,-

Aufgestellt:

Geprüft:

Wisingen / 95, den 27. 3. 1950

Staatsbauamt


Dipl.-Ing.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

01.04.1950 Schülerstatistik

Schuljahr		50/51	51/52	52/53	53/54	54/55	55/56
Schülerbers.		148	145	143	144	138	133
vorläufige Gesamtz.							

Schulj.	Gesamtrzahl															
	Gesamtrzahl			Einheim. Kinder		erwachsene Kinder		Flüchtl.		ev.		kath.		sonstige Bekenntr.		
	Hrn.	Md.	So.	Hrn.	Md.	Hrn.	Md.	Hrn.	Md.	Hrn.	Md.	Md.	Hrn.	Hrn.	Md.	
1.	9	8	17	4	5	3	1	2	2	6	6	3	2	-	-	
2.	7	10	17	3	3	2	2	2	5	6	4	1	6	-	-	
3.	9	6	15	5	5	1	-	3	1	6	5	3	1	-	-	
4.	12	8	20	5	2	1	1	6	5	6	3	6	5	-	-	
5.	9	13	22	7	9	-	1	2	3	7	10	2	3	-	-	
6.	15	5	20	12	4	2	1	1	-	14	5	1	-	-	-	
7.	10	8	18	5	7	1	-	4	1	8	8	2	-	-	-	
8.	10	9	19	7	8	1	-	2	1	9	8	1	1	-	-	
Zus.	81	67	148	48	43	11	6	22	18	62	49	19	18			

~~Lieber Fritz,~~ ^{Schüler} die letzte aufgeschlüsselte Statistik ist vom Jahre 1928

	Knaben		Mädchen		
	ev.	jüd.	ev.	jüd.	
Oberst.	10	1	13	-	= 24
Mittel	11	2	21	-	= 34
Unter	22	-	24	-	= 46
	43	3	58	-	= 104

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

15.04.1950 Finanzierungsplan Eschbacher Schule

Finanzierungsplan
für die Errichtung einer Volksschule in Eschbach i. Ts.

Gesamtbausumme		154.500,-- DM
Miervon gehen folgende Zuschüsse und Selbstleistungen ab :		
1500 Tagewerke im Wege der produktiven Erwerbslosenführung		
1500 x 5,-- DM	9.000,--	
82 Fuhrmeter Holz	4.600,--	
Staatzuschuß ein Drittel der Gesamtbausumme	51.000,--	
Beihilfe des Kreises aus dem Schulrücklagefond	4.000,--	
Staatbeihilfe	2.000,--	<u>70.600,-- DM</u>
Demnach sind von der Gemeinde aufzubringen :		83.900,-- DM
Verfügbar sind aus dem Rechnungsjahr 1949	47.000,--	
aus dem Rechnungsjahr 1950 Sonderbeiträge	15.000,--	
aus laufenden Mitteln	<u>21.900,--</u>	<u>83.900,-- DM</u>

Eschbach, den 15. April 1950.

Der *Londral* :
W. A. ...

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

01.07.1950 Baugenehmigung Eschbacher Schule

MITTEILUNGEN

DES HESSISCHEN STATISTISCHEN LANDESAMTES

Wiesbaden, Bahnhofstraße 51

Fernsprech-Nr. 59721

Veröffentlichung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe (Hess. Stat. Landesamt) gestattet.

Nummer: A II e 1/50/5

Ausgegeben am: 1. Juli 1950

Baugenehmigungen im Mai 1950

Nachdem vom März zum April 1950 - nach den vorliegenden Meldungen der Bauämter - die Zahl der erteilten Baugenehmigungen leicht zurückgegangen war, ist im Mai die Zahl der Bauerlaubnisse wieder beachtlich gestiegen. Die Zunahme betraf in der Hauptsache den Wohnungsbau. Insgesamt wurden im Mai 1950 in Hessen 3 755 Bauanträge genehmigt, d.s. 431 oder 12,9 vH mehr als im Vormonat. Beim Bauvolumen, das im Mai 2,3 Mill. cbm umbauten Raum umfaßte, betrug die Steigerung sogar 15,3 vH.

1. Zahl und Umfang der Baugenehmigungen

M o n a t Bauvorgang	Genehmigte Bauten überhaupt	d a v o n					
		Wohngebäude			Nichtwohngebäude		
		ins- gesamt	in Stadt- kreisen	Land- kreisen	ins- gesamt	in Stadt- kreisen	Land- kreisen
<u>Zahl der Baugenehmigungen</u>							
Januar 1950	1 304	1 001	281	720	803	224	579
Februar 1950	2 204	1 155	273	882	1 049	309	740
März 1950	3 353	1 755	345	1 410	1 590	416	1 182
April 1950	3 324	1 844	305	1 539	1 480	301	1 179
Mai 1950	3 755	2 215	324	1 891	1 540	244	1 296
<u>davon:</u>							
Neubau	2 466	1 574	132	1 442	892	134	758
Wiederaufbau	214	143	107	36	71	44	27
Wiederherstellung, Um-, An- u. Ausbau	1 075	498	85	413	577	66	511
<u>umbauter Raum in 1000 cbm</u>							
Januar 1950	1 076,5	672,3	243,4	428,9	404,2	140,0	264,2
Februar 1950	1 224,8	705,3	246,9	458,4	519,5	170,4	349,1
März 1950	2 192,3	1 202,0	421,3	780,7	990,3	470,3	520,0
April 1950	2 020,6	1 254,4	378,0	876,4	766,2	277,1	489,1
Mai 1950	2 330,1	1 504,5	358,4	1 146,1	825,6	264,0	561,6
<u>davon:</u>							
Neubau	1 663,6	1 158,0	133,8	1 024,2	502,6	144,1	358,5
Wiederaufbau	312,7	208,5	188,2	20,3	104,2	78,7	25,5
Wiederherstellung, Um-, An- u. Ausbau	356,8	138,0	36,4	101,6	218,8	41,2	177,6

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach (Zusammenfassung Ronald Löw)

- 2 -

Von den Bauerlaubnissen betrafen 59,0 vH (April 55,5 vH) Wohnungsbauten und 41,0 (44,5) Nichtwohnungsbauten. Während sich beim Wohnungsbau sowohl die Zahl der Baugenehmigungen (+ 21,0 vH) als auch das Bauvolumen (+ 19,9 vH) um rd. ein Fünftel erhöhte, stellte sich die Zunahme beim Nichtwohnungsbau nicht ganz so hoch (+ 4,5 vH bzw 7,8 vH). Die Zunahme beschränkte sich beim Nichtwohnungsbau ausschließlich auf die Landkreise. Die Stadtkreise hatten beim Wohnungsbau zwar zahlenmäßig gegenüber dem April 1950 eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, dem Umfang nach erreichten die geplanten Bauprojekte jedoch nicht den des Vormonats. Die Zahl der Wohnungsneubauten hat in den Stadtkreisen weiter zugenommen, 40,7 vH (April 39,1 vH) aller Bauerlaubnisse für Wohnungsbauten entfielen in den Stadtkreisen auf Neubauten, anteilmäßig wurden allerdings im Berichtsmonat auch wieder in stärkerem Maße Anträge auf Wiederaufbauten eingeholt (33,0 vH gegen 29,5 vH im April). In den Landkreisen handelte es sich, wie auch in den früheren Berichtsmonaten, überwiegend um Neubauten, beim Nichtwohnungsbau ist hier der Anteil der Bauerlaubnisse, die Um- und Ausbauten betreffen, ungewöhnlich hoch (39,4 vH).

Die meisten Baugenehmigungen wurden auch im Mai wiederum im Regierungsbezirk Wiesbaden (36,2 vH) erteilt, allerdings geht der Anteil hier von Monat zu Monat zurück, während er im gleichen Maße bei dem Regierungsbezirk Darmstadt steigt. Der Anteil der Neubauvorhaben an der Gesamtzahl der erteilten Bauvorhaben hat sich von 60,7 vH auf 65,7 vH im Mai stark erhöht. Er war im Regierungsbezirk Darmstadt am höchsten. Bemerkenswert ist die relativ starke Zunahme der Neubauvorhaben im Regierungsbezirk Kassel.

Von 100 genehmigten Bauvorhaben entfielen auf die Regierungsbezirke

Monat		Darmstadt	Kassel	Wiesbaden
		überhaupt		
Januar	1950	38,6	25,2	36,2
Februar	1950	39,1	24,3	36,6
März	1950	33,3	27,4	39,3
April	1950	33,8	27,4	38,8
Mai	1950	34,4	29,4	36,2
		darunter: Neubauvorhaben		
Januar	1950	43,0	25,4	31,6
Februar	1950	39,5	23,0	37,5
März	1950	35,9	27,0	37,1
April	1950	36,6	26,5	36,9
Mai	1950	36,1	29,2	34,7

- 3 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 3 -

Die Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude betrafen wieder überwiegend Gebäude für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke. Wie aus der folgenden Übersicht zu ersehen ist, weist nur die Zahl der Bauerlaubnisse für überwiegend gewerbliche Gebäude gegenüber dem Vormonat eine Abnahme auf. Die durchschnittliche Größe der Bauvorhaben für überwiegend gewerbliche Zwecke hat sich jedoch von 555 cbm auf 602 cbm umbauten Raum erhöht, während sie bei allen übrigen Nichtwohnungsbauvorhaben zurückging. Bei den in den Stadtkreisen geplanten gewerblichen Bauvorhaben handelt es sich jedoch nach wie vor überwiegend um Behelfsbauten.

Wenn auch nur 15,8 vH der für Nichtwohngebäude erteilten Bauvorhaben auf die Stadtkreise entfielen, so war die durchschnittliche Größe der Bauvorhaben in den Städten doch fast dreimal so groß als in den Landkreisen. Sowohl bei den Baugenehmigungen für öffentliche Gebäude (1 627 cbm je Bauvorhaben) als auch bei den für gewerbliche Gebäude (1 113 cbm) war die durchschnittliche Gebäudegröße in den Stadtkreisen sehr viel größer als auf dem Lande.

2. Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude im Mai 1950

Monat Bauvorgang Gebiet	Genehmigte Bauvorhaben insgesamt		darunter für überwiegend					
			öffentliche		gewerbliche		Landwirtschaftl.	
	Zahl	cbm je Bau- vorhab.	Zahl	cbm je Bau- vorhab.	Zahl	cbm je Bau- vorhab.	Zahl	cbm je Bau- vorhab.
Januar 1950	803	503	10	337	471	625	259	388
Februar 1950	1 049	495	65	1 104	532	536	368	422
März 1950	1 598	620	111	2 465	758	534	643	476
April 1950	1 480	518	55	1 279	758	555	580	461
Mai 1950	1 540	536	87	1 217	705	602	647	440
<u>davon:</u>								
Neubau	892	563	56	1 054	401	631	362	506
Wiederaufbau	71	1 468	10	1 135	48	1 750	12	733
Wiederherstellung, Um-, An- u. Ausbau	577	379	21	1 696	256	340	273	340
Reg. Bez. Darmstadt	445	511	22	1 055	213	622	167	405
" " Kassel	526	496	30	933	165	412	311	522
" " Wiesbaden	569	593	35	1 566	327	684	169	327
Stadtkreise	244	1 082	16	1 627	211	1 113	6	393
Landkreise	1 296	433	71	1 126	494	383	641	441

- 4 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 4 -

Mit 569 Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude hatte der Regierungsbezirk Wiesbaden vor den Regierungsbezirken Kassel (526) und Darmstadt (445) die meisten Bauerlaubnisse zu verzeichnen.

3. Erteilte Baugenehmigungen für Wohngebäude im Mai 1950

Bauherr Gebiet	insgesamt	Genehmigte Wohngebäude cbm umbauter Raum			Zahl der Wohnungen je Bauvorhaben	
		mit Wohnungen	überhaupt	je Bauvorhaben		
Private Bauherren	1 868	3 114	1 068 469	572	344	1,6
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	281	1 399	375 618	1 336	268	5,0
Behörden, Körperschaften d. öffentlichen Rechts	66	275	60 378	915	220	4,2
zusammen:	2 215	4 788	1 504 465	680	314	2,2
Reg. Bez. Darmstadt	846	1 964	574 611	679	293	2,3
" " Kassel	580	1 134	403 169	695	356	2,0
" " Wiesbaden	789	1 690	526 685	668	312	2,1
Stadtkreise	324	1 292	358 406	1 106	277	4,0
Landkreise	1 891	3 496	1 146 059	606	328	1,8

Die Baugenehmigungen für Wohngebäude, die sich, wie bereits erwähnt, um gut ein Fünftel (21,0 vH) gegenüber dem Vormonat erhöht haben, wurden zwar wieder überwiegend von privaten Bauherren eingeholt (84,4 vH; April 90,8 vH), doch ist eine merkbliche Verschiebung zu Gunsten der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, deren Anteil sich von 7,9 vH auf 12,7 vH und der Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts von 1,2 vH auf 3,0 vH erhöht hat, eingetreten. Noch augenfälliger tritt diese Verschiebung in Erscheinung, wenn man die Bauerlaubnisse für Wohnungen betrachtet. Während im April nur rd. 27,0 vH der genehmigten Wohnungen auf die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen entfielen, waren es im Mai fast 30 vH. Allerdings weist die durchschnittliche Größe der Bauvorhaben sowie die Zahl der Wohnungen je Bauvorhaben sowohl bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen als auch bei den Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gegenüber April 1950 einen Rückgang auf. Bei den privaten Bauherren überwiegt nach wie vor das Ein- und Zweifamilienhaus.

Die Zahl der von den einzelnen Regierungsbezirken erteilten Baugenehmigungen war im Mai in Darmstadt (846) vor Wiesbaden (789) am höchsten. Auf die Stadtkreise entfielen zwar nur 14,6 vH der Bauerlaubnisse für Wohngebäude,

-5-

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 5 -

aber nahezu ein Viertel der genehmigten Wohnungen in Wohngebäuden.

Monat Gebiet	Bauerlaubnisse für Wohnungen		Zahl der vor-gesehenen Wohnräume		Von 100 geplanten Wohnungen entfallen auf		
	ins-gesamt	davon in Wohngeb.	ins-gesamt	im Durchschn. je Wohnung	Neu-bau	Wieder-aufbau	Um-,An-Aus-bauten und Wiederherst.
Januar 1950	2 144	2 113	7 468	3,5	61,2	25,1	13,7
Februar 1950	2 264	2 217	8 239	3,6	64,3	19,7	16,0
März 1950	3 808	3 714	13 953	3,7	72,9	16,6	10,5
April 1950	4 041	3 964	14 138	3,5	70,3	16,8	12,9
Mai 1950	4 873	4 788	16 992	3,5	73,8	14,7	11,5
Reg. Bez. Darmstadt	1 992	1 964	6 936	3,5	72,3	19,5	8,2
" " Kassel	1 148	1 134	4 315	3,8	83,4	4,4	12,2
" " Wiesbaden	1 733	1 690	5 741	3,3	69,4	15,9	14,7
Stadtkreise	1 319	1 292	4 262	3,2	36,4	48,2	15,4
Landkreise	3 554	3 496	12 730	3,6	87,7	2,3	10,0

Neben diesen 4 788 Wohnungen in Wohngebäuden mit insgesamt 16 992 Wohnräumen (über 6 qm einschl. Küchen) wurden weitere 85 Bauerlaubnisse für Wohnungen in Nichtwohngebäuden mit 439 Wohnräumen ausgesprochen. Die Gesamtzahl der genehmigten Wohnungen stellt sich damit auf 4 873. Fast drei Viertel (73,8 vH) sollen durch Neubauten gewonnen werden. Der Anteil der Neubauwohnungen hat sich im Regierungsbezirk Wiesbaden stark erhöht, und zwar von 60,4 vH auf 69,2 vH. Er war hier jedoch auch im Mai 1950 immer noch niedriger als in den beiden übrigen Regierungsbezirken. In den Stadtkreisen entfielen von den im Mai eingeholten Baugenehmigungen für Wohnungen etwa die Hälfte auf Wiederaufbau, während in den Vormonaten der Neubau stärker im Vordergrund steht. Von 100 geplanten Bauerlaubnissen für Wohnungen in Wohngebäuden entfallen auf:

Monat	Stadtkreise			Landkreise			Hessen		
	Private Bauherren	Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	Öffentl. Körperschaften Behörden	Private Bauherren	Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	Öffentl. Körperschaften Behörden	Private Bauherren	Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	Öffentl. Körperschaften Behörden
Januar 1950	41,2	58,2	0,6	66,8	22,3	10,9	56,5	36,8	6,7
Februar 1950	75,8	23,3	0,9	74,4	20,7	4,9	74,8	21,7	3,5
März 1950	56,3	40,6	3,1	74,2	19,4	6,4	67,7	27,1	5,2
April 1950	43,6	44,6	11,8	78,1	18,6	3,3	66,6	27,2	6,2
Mai 1950	54,5	43,1	2,4	68,8	24,1	7,1	65,1	29,2	5,7

- 6 -

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach

(Zusammenfassung Ronald Löw)

- 6 -

Die seit einigen Monaten festzustellende Entwicklung, daß in den Landkreisen der Anteil der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen an der Gesamtzahl der für Wohnungen erteilten Bauerlaubnissen ständig zurückgeht, während er gleichzeitig in den Stadtkreisen steigt, wurde im Berichtsmonat unterbrochen. Mehr als die Hälfte (54,5 vH) aller Baugenehmigungen für Wohnungen wurde in den Stadtkreisen von privaten Bauherren eingeholt. In den Landkreisen dagegen wies der private Wohnungsbau einen relativ starken Rückgang auf, während die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, auf die fast ein Viertel (24,1 vH) aller im Mai 1950 genehmigten Wohnungen entfielen, in den Landkreisen mehr an Bedeutung gewannen. In der Hauptsache sind es Wohnungsbauvorhaben in den Landkreisen des Regierungsbezirkes Darmstadt.

Die Ergebnisse für die einzelnen Kreise sind aus der beigelegten Übersicht zu ersehen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

1950 Gedicht zur Grundsteinlegung

Grundsteinlegung - neue Schule Eschbach
v. A. Wirth

12. 8. 50

1. In der Fundamente harte Mauer
wir nun heut den Grundstein legen,
dass auf ihm ein Haus von Dauer
stehe fest in Sturm und Regen.
2. Grundstein, der du bist das Unterpfand
für des Bauwerks Wert und Hort,
bleibe unberührt und hab Bestand
durch der Zeiten Wandel immerfort!
3. 3 Hammerschläge klingen jetzo auf,
bewusst geführt von Meisterhand;
3 Worte hoch begleiten sie hinauf
als der Symbolisch Handlung Spruch genannt:
4. Schlag, der erste, der nun wird geschehen,
deute Fleiss und frohen Mut uns an,
damit einst die Räume, die nun hier erstehen
sind von Schaffensfreude voll und angetan.
5. Schlag, der zweite, gelte dann der Freiheit,
die der edlen Menschen Brust erfüllt
und sie aufwärts hebt, wozu stets bereit
wir mit Tat und Wort zu streiten sind gewillt.
6. Schlag, der dritte, als der letzte,
künde uns den Geist der wahren Brüderschaft,
jene echte, alte Tugend, als die beste
unter Menschen mit dem Willen zur Gemeinschaft.
7. Wenn solch Geist das Haus beglückt
als der Kinder und der Lehrer Frucht und Arbeit,
trägst du, Grundstein, durch die Zeit geschmückt
dies Schulhaus als ein Bauwerk der Zufriedenheit.
8. Weiter sein in dich vermauert und versenkt
ein Schreiben, dessen Inhalts Wort Bedeutung
auf beschriebenen Pergament vermerkt
unser Ringen, Wollen in Schrift und Zeichnung.
9. Schöpfer, Du, zu dem wir jetzo flehen
um den sicheren Schirm und höchsten Schutz,
gib dem Tun und Sinnen Bestand und Bestehn
wider allen Kleinmut, allen Weltentruz.
10. Schenke Kraft uns, Geist und Verstand,
fördere unserer Hände Arbeit und Beginnen,
dass recht bald dies Haus vollendet
möge sein von aussen und von innen.

1950 Grundsteinlegung Volksschule Eschbach
(Zusammenfassung Ronald Löw)

11. Um dann mit der Kinder Herzen
es zu füllen, zu beleben,
dass ohn Falsch und ohne Schmerzen
sich der Geist erhebt zum Aufwärtsschweben!
12. Aufwärts immer, hin zu Dir
in der Ewigkeiten Seligkeit,
wo bewährt gefunden hier
wir einst ruhn ohn Kraft und Streit.

Vorgetragen von:

1. Margot E r n s t
2. Gretel S c h m i d t
3. Cäcelie B u b s e r
4. Gertrud B e l z
5. Harald T ö r m e r
6. Claus S ö h n g e
7. Lore R o t h
8. Gisela B e c k e r